



# Fachhochschule Ludwigsburg Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen

Wahlpflichtfach: Ausgewählte Probleme aus  
dem Wirtschaftsprivatrecht, der  
Vermögensverwaltung des Landes  
Baden-Württemberg und anderer  
öffentlich-rechtlicher Einrichtungen  
einschließlich der EDV

## Milchpolitik der Europäischen Union

Diplomarbeit zur Erlangung des Grades eines  
Diplom-Finanzwirts (FH)

vorgelegt von

**Natalie Schiebel**

**Gutachter:**

- Prof. Dr. jur. Arnd Diringer
- Prof. Hans Hufnagel



## Inhaltsverzeichnis

3.2.2	Einfluss auf das Marktgleichgewicht . . . . .	- 35 -
<b>4</b>	<b>Der Milchpreis</b>	<b>- 37 -</b>
4.1	Der Milchpreis in Deutschland . . . . .	- 37 -
4.1.1	Preisregelung . . . . .	- 39 -
4.2	Wert der Milchquote . . . . .	- 39 -
4.3	Der Nominalpreis . . . . .	- 40 -
4.4	Der Realpreis . . . . .	- 41 -
4.4.1	Der Verbraucherpreis . . . . .	- 42 -
4.5	Einkommen der Milchbauern . . . . .	- 43 -
4.6	Betriebsgrößen . . . . .	- 47 -
4.7	Internationale Wettbewerbsfähigkeit . . . . .	- 48 -
4.8	Abschaffung der Milchquoten . . . . .	- 50 -
<b>5</b>	<b>Vorschläge und Tierschutz</b>	<b>- 52 -</b>
5.1	Tierschutz . . . . .	- 52 -
5.2	Vorschläge . . . . .	- 53 -
5.2.1	Marktgleichgewicht . . . . .	- 53 -
5.2.2	Milchpreis . . . . .	- 54 -
5.2.3	Erzeugereinkommen . . . . .	- 55 -
5.2.4	Wettbewerbsfähigkeit . . . . .	- 56 -
5.2.5	Qualitätssiegel . . . . .	- 57 -
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>- 58 -</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>lix</b>
	<b>Erklärung</b>	<b>lxi</b>
	<b>Anlagen</b>	<b>lxii</b>

## Abbildungsverzeichnis

1	Überlieferung . . . . .	– 15 –
2	Erhöhung der Milchquote . . . . .	– 17 –
3	Interventionspreise 2002-2009 . . . . .	– 19 –
4	EU-Butterbeihilfen . . . . .	– 23 –
5	Milchpreise im internationalen Vergleich . . . . .	– 27 –
6	Ausfuhrerstattungen für Milchprodukte . . . . .	– 29 –
7	Erfüllung der nationalen Milchquoten . . . . .	– 33 –
8	Butter . . . . .	– 36 –
9	Magermilchpulver . . . . .	– 36 –
10	Bio-Milcherzeugerpreis im Vergleich . . . . .	– 37 –
11	Deflationierter Erzeugerpreis für Milch . . . . .	– 42 –
12	Anteil der Subventionen am Bruttobetriebseinkommen . . . . .	– 45 –
13	Entwicklung des Nettoeinkommens . . . . .	– 46 –
14	Nominale Erzeugerpreise für Milch . . . . .	– 49 –

## Anlagenverzeichnis

• Anlage 1 .....	lxiii
• Anlage 2 .....	lxvi
• Anlage 3 .....	lxviii
• Anlage 4 .....	lxxi
• Anlage 5 .....	lxxii
• Anlage 6 .....	lxxiii
• Anlage 7 .....	lxxv
• Anlage 8 .....	lxxvi
• Anlage 9 .....	lxxvii
• Anlage 10 .....	lxxix
• Anlage 11 .....	lxxxv
• Anlage 12 .....	lxxxvi
• Anlage 13 .....	lxxxvii
• Anlage 14 .....	lxxxix
• Anlage 15 .....	xc
• Anlage 16 .....	xcı
• Anlage 17 .....	xcııı
• Anlage 18 .....	xcv
• Anlage 19 .....	xcvi

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>BLE</b>	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
<b>EAGFL</b>	Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft
<b>EU-15</b>	Alte Mitgliedsstaaten der EU. Siehe Fußnote in Abschnitt 3.2
<b>EU</b>	Europäische Union.
<b>GAP</b>	Gemeinsame Agrarpolitik
<b>GMO</b>	Gemeinsame Marktorganisation
<b>g. U.</b>	geographische Ursprungsbezeichnung
<b>MMP</b>	Magermilchpulver
<b>USA</b>	Vereinigte Staaten von Amerika

# 1 Einführung

## 1.1 Allgemeines

Mit 148,7 Millionen Tonnen Milch im Jahre 2008 ist Milch eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Europäischen Union. Die Milch wird von geschätzten 24 Millionen Milchkühen in mehr als einer Million Betrieben produziert. Das entspricht in etwa einer Jahresmenge von 6046 Kilogramm Milch pro Kuh im Jahr.<sup>1</sup>

Mit diesen Mengen ist die Europäische Union der weltweit größte Milchproduzent mit 27% Marktanteil. Dicht dahinter folgen Indien mit 20% und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 16%, die wiederum 11 Prozentpunkte vor Ozeanien, das nur über 5% Marktanteil verfügt.<sup>2</sup>

Mit 400 000 EU-weit Beschäftigten ist die Milchverarbeitung ein nicht unbedeutender Wirtschaftszweig, der einen Gesamtjahresumsatz von 120 Milliarden Euro erreicht.<sup>3</sup>

## 1.2 Erzeugnisse

Milch ist nicht gleich Milch und wird vor allem nicht nur als Milch verkauft. Die Produktpalette von Milcherzeugnissen ist enorm vielfältig. So sind die Produkte für die menschliche und tierische Ernährung, aber auch für die Industrie bestimmt.<sup>4</sup>

Rohmilch, also die frisch gemolkene, unbehandelte Milch, wird in Molkereien zu Konsummilch, Buttermilch, Milchfrischprodukten, Sahne und Sahneerzeug-

---

<sup>1</sup>Europäische Kommission, Die Landwirtschaft in der Europäischen Union – Statistische und wirtschaftliche Informationen 2008, S.19

<sup>2</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S.10

<sup>3</sup>Eurostat, Angaben 2006

<sup>4</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S.10

## 1 Einführung

nissen, Butter, Käse und Dauermilcherzeugnissen weiterverarbeitet und so auf den Markt gebracht.<sup>5</sup>

### 1.3 Wirtschaftliche Bedeutung der Milcherzeugnisse

Mit einem EU-weiten Marktanteil von 54,71% nimmt die Konsummilch den ersten Platz unter den Milchprodukten ein. Von den 33.800.000 t Konsummilch, die in Europa im Jahre 2008 erzeugt wurden, waren allerdings nur 130.000 t für den Export bestimmt, das sind gerade einmal 0,38%.<sup>6</sup>

Joghurt und Sauermilcherzeugnisse nehmen mit einem EU-weiten Marktanteil von 15,80% den zweiten Platz ein. Von den 9.761.000 t Joghurt und Sauermilcherzeugnissen waren in 2008 nur 69.000 t für den Export bestimmt, das sind gerade einmal 0,71%.<sup>7</sup>

Den dritten Platz unter den Milchprodukten nimmt mit einem EU-weiten Marktanteil von 14,58% der Käse ein. Von 9.010.000 t erzeugtem Käse in der EU waren in 2008 ganze 560.000 t zum Export bestimmt, das sind immerhin 6,22%. Der wichtigste Abnehmer hierfür ist Russland.<sup>8</sup>

Es muss allerdings beachtet werden, dass zur Herstellung von einem Kilo Käse zwischen 4l und 13l Milch benötigt werden, das heißt, dass viel mehr Milch benötigt wird als am Ende Käse daraus entsteht.<sup>9</sup>

Exportstärkstes Milchprodukt ist von der Gesamtmenge her der Käse, wie oben genannt.

---

<sup>5</sup>[http://www.milchindustrie.de/de/milch/branchenzahlen/produktion\\_milcherzeugnisse.html](http://www.milchindustrie.de/de/milch/branchenzahlen/produktion_milcherzeugnisse.html)

<sup>6</sup><http://www.meine-milch.de/artikel/milcherzeugung-und-milchverarbeitung-in-europa>, 10.02.2010, Anlage 1

<sup>7</sup>Ebenda

<sup>8</sup>Ebenda

<sup>9</sup><http://www.kaesehof.at/index.php?id=318&L=0>, 10.02.2010, Anlage 2

## 1 Einführung

Vom Vollmilchpulver, von dem in 2008 EU-weit nur 810.000 t produziert wurden, waren allerdings mit 50,62% 410.000 t für den Export bestimmt. Wichtigster Abnehmer hierfür ist überraschenderweise Algerien.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup><http://www.meine-milch.de/artikel/milcherzeugung-und-milchverarbeitung-in-europa>, Anlage 1

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Die europäische Milchpolitik stützt sich, ebenso wie die gesamte europäische Agrarpolitik auf die globalen Ziele der GAP, die in Artikel 33 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft aufgeführt werden.<sup>11</sup>

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Rangfolge der Prioritäten, die den Marktorganisationen zugewiesen worden sind, im Laufe der Zeit ändern können. Dies besteht in der Schwierigkeit alle Ziele gleichzeitig umzusetzen.<sup>12</sup>

### 2.1 Die Ziele der europäischen Agrarpolitik

Artikel 33<sup>13</sup>

1. Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist es:
  - a) die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern;
  - b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;
  - c) die Märkte zu stabilisieren;
  - d) die Versorgung sicherzustellen;

---

<sup>11</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 12

<sup>12</sup>Ebenda

<sup>13</sup>zitiert nach: [http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/htm/C\\_2002325DE.003301.html](http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/htm/C_2002325DE.003301.html),  
Konsolidierte Fassung des Vertrags zur Gründung der europäischen Gemeinschaft Artikel  
33

## 2 Agrar- und Milchpolitik

- e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen.
2. Bei der Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der hierfür anzuwendenden besonderen Methoden ist Folgendes zu berücksichtigen:
- a) die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt;
  - b) die Notwendigkeit, die geeigneten Anpassungen stufenweise durchzuführen;
  - c) die Tatsache, dass die Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten einen mit der gesamten Volkswirtschaft eng verflochtenen Wirtschaftsbe- reich darstellt.

### 2.1.1 Regelungen der GMO Milch

Die gemeinsame Marktorganisation (GMO) Milch war in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine der ersten, die gegründet wurden.<sup>14</sup> Sie sieht neben bestimmten Stützungsmaßnahmen für europäische Erzeugnisse, welche auf dem Weltmarkt gehandelt werden, auch für den Binnenmarkt ein Interventions-system vor.

Die Regelungen der GMO Milch richten sich im Wesentlichen auf die unten angeführten vier Ziele:

- Es soll ein Gleichgewicht auf dem Milchmarkt hergestellt werden. Damit soll die mengenmäßige Angleichung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Milchmarkt geregelt werden; des Weiteren sollen strukturelle Überschüsse abgebaut werden.<sup>15</sup>

<sup>14</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 13

<sup>15</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 12

## 2 Agrar- und Milchpolitik

- Die Preise für Milch und Milcherzeugnisse sollen stabilisiert werden. Die Entwicklung der Erzeugerpreise dient hierbei als Maßstab der Stabilität. Die Auswirkungen auf die Verbraucher ersieht die GMO aus der Entwicklung, die die Verbraucherpreise erfahren.<sup>16</sup>
- Der landwirtschaftlichen Bevölkerung soll eine angemessene Lebenshaltung garantiert werden. Das heißt aber auch, dass nur eine Produktivitätssteigerung auf Seiten der Betriebe eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens bewirken kann. Ein fester Bestandteil der GMO stellt hierbei die Strukturanpassung dar. Gegebenenfalls muss jedoch in Betracht gezogen werden, dass die Anpassungen nicht auf einmal, sondern stufenweise durchgeführt werden müssen.<sup>17</sup>
- Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Milcherzeugnisse soll durch die GMO auf dem Weltmarkt verbessert werden. Dies soll auch dadurch geschehen, dass die eher hohen Preise des europäischen Marktes auf die niedrigen Weltmarktpreise gebracht werden. Die Kommission hat im Jahre 2003 beschlossen, den Milcherzeugern direkte Einkommenshilfen zukommen zu lassen und die Marktstützung zu reduzieren. Der Grund dafür liegt darin, dass sie in der Wettbewerbsfähigkeit einen elementaren Handlungsschwerpunkt in ihrer Politik sehen.<sup>18</sup>

### 2.2 Vorhandene Steuerungselemente

Unter diesem Punkt werden die Steuerungsinstrumente, die der GMO Milch zur Verfügung stehen, vorgestellt und erläutert. Hierbei bezieht sich die Autorin auf die Steuerungsinstrumente, die im Regelwerk nach der Reform des Jahres 2003 gelten.

---

<sup>16</sup>Ebenda

<sup>17</sup>Ebenda

<sup>18</sup>Ebenda

### 2.2.1 Milchquotenregelung

Die Milchquotenregelung wurde vom europäischen Rat bis zum 31. März 2015 verlängert. Danach wurde mit dem Health Check 2008/2009 jedoch ein endgültiges Auslaufen der Milchquotenregelung beschlossen.<sup>19</sup> Die Milchquotenregelung weist jedem Mitgliedsstaat eine individuelle und einzelstaatliche Referenzmenge zu. Dabei wird zwischen den Referenzmengen (a) für die Ankäufer, (b) für den Direktverkauf und die Direktabgabe und den Verkauf und die Abgabe aller anderen Milcherzeugnisse unterschieden. Ankäufer sind im Wesentlichen die Molkereien. Unter dem Direktverkauf und der Direktabgabe versteht man die Abgabe, beziehungsweise den Verkauf der Milch direkt an den Verbraucher.<sup>20</sup>

Das Milchquotenjahr unterliegt nicht dem normalen Jahresrhythmus, sondern dauert immer vom ersten April eines Jahres bis zum einunddreißigsten März des Folgejahres an. Die Milchquotenregelung regelt allerdings nicht nur die in dieser Zeit maximal abzugebende Menge an Milch, sondern auch deren maximal zulässigen Fettgehalt.<sup>21</sup>

Die einzelnen Milcherzeugungsbetriebe erhalten individuelle Referenzmengen zugewiesen. Diese gelten für alle Lieferungen und Direktverkäufe, die die einzelnen Betriebe tätigen. Allerdings dürfen in der Gesamtsumme die individuellen Referenzmengen die Höchstgrenze der zugewiesenen Quote der einzelnen Staaten nicht übersteigen. Sollte ein Mitgliedsstaat die ihm zugewiesene Milchquote übersteigen, so müssen Abgaben gezahlt werden.<sup>22</sup> Die sogenannte Superabgabe ist an den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL) zu entrichten. Die Superabgabe richtet sich nach Kilogramm an zuviel produzierter Milch.<sup>23</sup>

<sup>19</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/quote/>, 14.02.2010, Anlage 3

<sup>20</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>21</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/quote/>, 14.02.2010, Anlage 3

<sup>22</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>23</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/quote/>, 14.02.2010, Anlage 3

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Die Reform von 2003 hatte eigentlich zum Ziel, die Strafzahlungen auf 23,83 € pro 100 Kg Milch zu verringern. Dies sollte gleichzeitig mit der stufenweisen Verringerung des Interventionspreises geschehen.<sup>24</sup> So betrug die Superabgabe an die EAGFL im Milchquotenjahr 2005/2006 noch 30,91 € pro 100 Kg Überlieferung, im Jahr 2006/2007 nur noch 28,54 € pro 100 Kg Überlieferung. Bis weitere Beschlüsse gefasst werden, beträgt die Superabgabe seit dem Quotenjahr 2007/2008 nur noch 27,83 € pro 100 Kg Überlieferung.<sup>25</sup> Die unten eingefügte Tabelle zeigt die Überlieferung und den Superabgabenpreis der gesamten europäischen Mitgliedsstaaten auf.

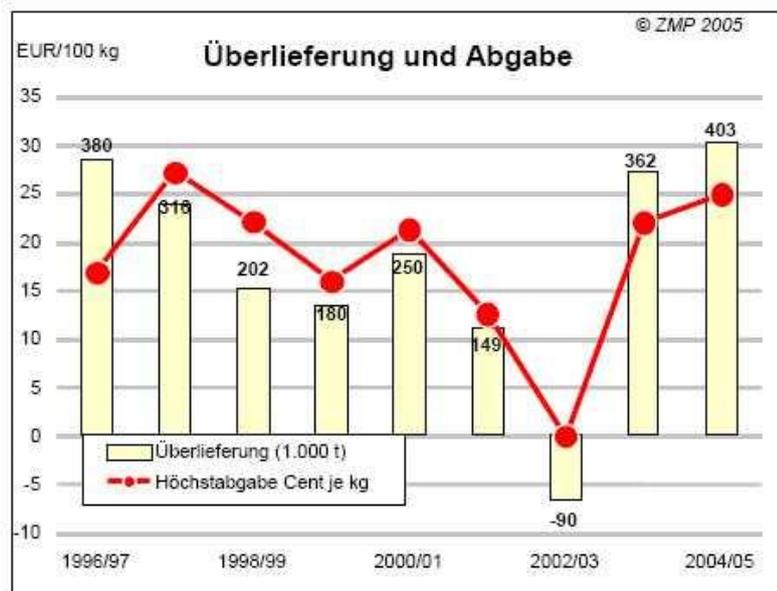


Abbildung 1: Überlieferung<sup>26</sup>

Da manche Milcherzeuger die ihnen zugewiesene Milchquote unterschreiten, manche die ihnen zugewiesene Referenzmenge jedoch überschreiten, wird dies in Deutschland gegeneinander aufgerechnet. Da heißt, dass nur für die Menge, die die Deutschland zugewiesene Gesamtmilchquote übersteigt, eine Superabgabe an die EAGFL gezahlt werden muss.<sup>27</sup>

<sup>24</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>25</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/quote/>, 14.02.2010, Anlage 3

<sup>26</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>27</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/quote/>, 14.02.2010, Anlage 3

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Die EU-Kommission sieht eine stetige Erhöhung der Milchquote bis zu ihrem Auslaufen 2015 vor, um besser auf die folgende Deregulierung vorbereitet zu sein.

So wurde die Milchquote für 11 Mitgliedsstaaten um dreimal 0,5% ab dem Quotenjahr 2006/2007 erhöht. Diese Erhöhung galt auch für Deutschland. 2008/2009 wurde die Referenzmenge erneut um 2% erhöht. Mit dem bereits oben genannten Health Check wurden weitere Quotenaufstockungen für die Jahre 2009/2010 bis 2013/2014 vereinbart. Für diese Jahre wurden Erhöhungen von fünfmal 1% festgelegt. Einzig Italien wurde eine einmalige Quotenerhöhung um 5% in 2009/2010 zugesprochen. In der EU-Verordnung 1234/2007 wurden die neuen Milchquoten für die einzelnen Mitgliedsstaaten festgelegt.<sup>28</sup>

Die siebenundzwanzig Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hatten in 2008/2009 insgesamt eine Milchquote von 146.411.093,000 t, die sich auf 153.879.531,000 t in 2014/2015 steigern wird. Mit 28.847.420,391 t in 2008/2009 hat Deutschland die größte Referenzmenge, die sich auf 30.318.928,750 t in 2014/2015 steigern wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Erhöhung der Milchquote in der Europäischen Union sehr schön auf.

---

<sup>28</sup>Ebenda

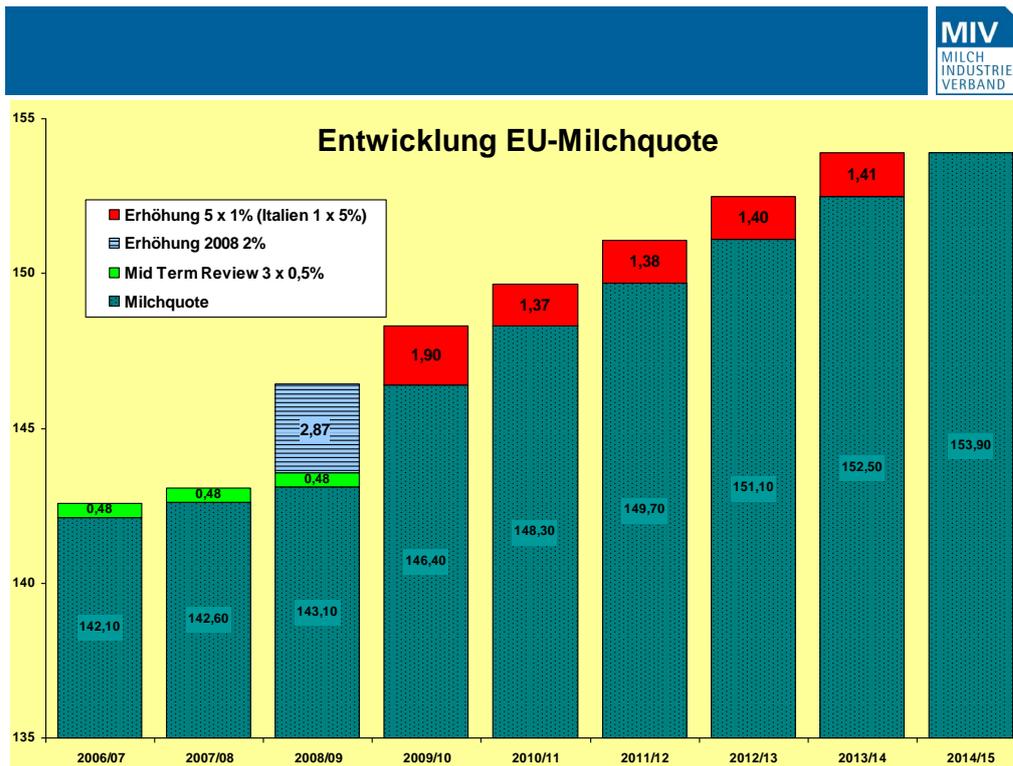


Abbildung 2: Erhöhung der Milchquote<sup>29</sup>

## 2.2.2 Interventionspreis und öffentliche Lagerhaltung

Unter einem Interventionspreis versteht man einen garantierten Mindestpreis. Der Interventionspreis im Bereich Milch gilt nur für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er richtet sich nicht nach Angebot und Nachfrage, wie auf dem Weltmarkt üblich und unterliegt deswegen nicht den starken dort herrschenden Schwankungen, die durch die Rohstoffbörsen hervorgerufen werden.<sup>30</sup>

Der Interventionspreis gilt nicht unbegrenzt, sondern wird „jährlich für jedes landwirtschaftliche Produkt in der Gemeinschaft neu festgesetzt“.<sup>31</sup> Der Interventionspreis für den Bereich Milch gilt allerdings nicht für alle Milchprodukte.

<sup>29</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/health-check/>, 17.02.2010, Anlage 4

<sup>30</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/interventionspreise/>, 15.02.2010, Anlage 5

<sup>31</sup>Ebenda, Satz 2

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Er ist nur für die Produkte Butter und Magermilchpulver vorhanden, nicht jedoch für Konsummilch, Käse oder Sauermilchprodukte.<sup>32</sup>

Der durch den Interventionspreis garantierte Mindestpreis ist mit einer Abnahmegarantie für die Produzenten gekoppelt. Sollte der garantierte Mindestpreis durch die freie Preisbildung auf dem Markt nicht erreicht und somit unterschritten werden, schreitet die GMO ein.<sup>33</sup> Für jeden Mitgliedsstaat ist eine andere Interventionsstelle bestimmt worden. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)<sup>34</sup>, mit Hauptsitz in Bonn<sup>35</sup>, ist die zuständige Interventionsstelle für Deutschland.<sup>36</sup> Wenn die Interventionsstelle einschreiten muss, tut sie das immer zugunsten des Produzenten und kauft die Produkte zum festgelegten Interventionspreis auf. Da die Interventionspreise früher hoch waren, bot er den Produzenten Anreiz zur Überproduktion, da ihnen die Abnahme zu einem festen Preis garantiert war.<sup>37</sup> Wie bereits unter 2.2.1 Absatz 4 geschrieben, hatte die Reform von 2003 zum Ziel, die Superabgaben gleichzeitig mit dem Interventionspreis zu senken.<sup>38</sup> Um eine Überproduktion und überhöhte Abnahmen zu vermeiden, wurde mit der Agrarreform des Jahres 2003 eine Maximalmenge eingeführt.<sup>39</sup> Das heißt, dass nur eine bestimmte Höchstankaufsmenge von den Interventionsstellen zum festgelegten Mindestpreis abgenommen wird.<sup>40</sup>

---

<sup>32</sup>Ebenda

<sup>33</sup>Ebenda

<sup>34</sup>[http://www.agrarheute.com/milch\\_und\\_rind/milchproduktion/bereits\\_40\\_000\\_t\\_magermilchpulver\\_und\\_28\\_000\\_t\\_butter\\_in\\_der\\_intervention.html?redid=290988](http://www.agrarheute.com/milch_und_rind/milchproduktion/bereits_40_000_t_magermilchpulver_und_28_000_t_butter_in_der_intervention.html?redid=290988), 16.02.2010, Anlage 6

<sup>35</sup>[http://www.ble.de/cln\\_099/nn\\_417434/DE/08\\_DieBLE/07\\_AdresseAnfahrt/AdresseAnfahrt\\_node.html?\\_nnn=true](http://www.ble.de/cln_099/nn_417434/DE/08_DieBLE/07_AdresseAnfahrt/AdresseAnfahrt_node.html?_nnn=true), 16.02.2010, Anlage 7

<sup>36</sup>[http://www.agrarheute.com/milch\\_und\\_rind/milchproduktion/bereits\\_40\\_000\\_t\\_magermilchpulver\\_und\\_28\\_000\\_t\\_butter\\_in\\_der\\_intervention.html?redid=290988](http://www.agrarheute.com/milch_und_rind/milchproduktion/bereits_40_000_t_magermilchpulver_und_28_000_t_butter_in_der_intervention.html?redid=290988), 16.02.2010, Anlage 6

<sup>37</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/interventionspreise/>, 15.02.2010, Anlage 5

<sup>38</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>39</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/interventionspreise/>, 15.02.2010, Anlage 5

<sup>40</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/interventionspreise/>, 15.02.2010, Anlage 5

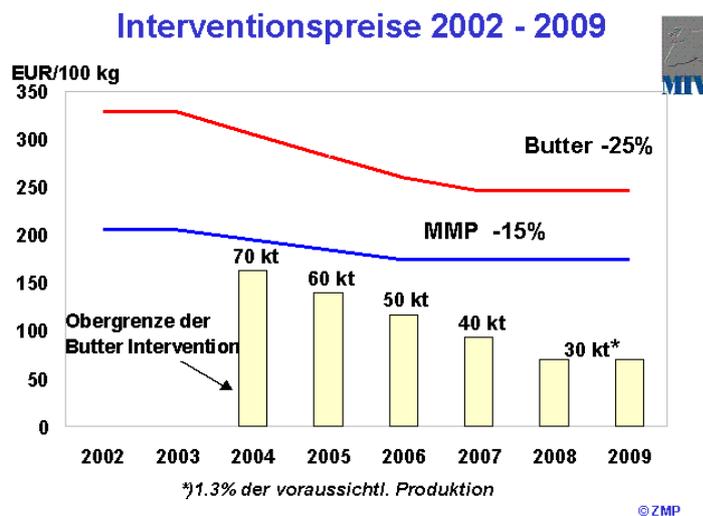


Abbildung 3: Interventionspreise 2002-2009<sup>41</sup>

Neben dem Interventionspreis dient auch die öffentliche Lagerhaltung als Steuerungsinstrument für den Milchmarkt. Die öffentliche Lagerhaltung im Bereich Milch gilt nur für Butter und Magermilchpulver. Mit dieser direkten Marktintervention soll erreicht werden, dass sich die Marktpreise ganzjährig auf Interventionspreisniveau halten. Des Weiteren dürfen Butter und Milchpulver von den Interventionsstellen nicht das ganze Jahr über angekauft werden. Ankäufe der Interventionsstellen dürfen nur vom 1. März eines Jahres, bis zum 31. August des selben Jahres getätigt werden.<sup>42</sup>

Wie bereits erwähnt, ist die Ankaufsmenge begrenzt. Es werden pro Jahr maximal 30.000 t Butter für 221,75 € pro 100 Kg aufgekauft. Dieser Butterpreis entspricht nicht 100% des Interventionspreises, sondern beträgt nur 90%.<sup>43</sup> Dadurch sollen Anreize geschaffen werden, die eine Überproduktion verhindern und einen Absatz auf dem freien Markt ermöglichen.

<sup>41</sup>Ebenda

<sup>42</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>43</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/health-check/>, 17.02.2010, Anlage 4

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Die Ankaufsmenge für Magermilchpulver ist auf 109.000 t pro Jahr begrenzt. Der Ankaufspreis für Magermilchpulver beträgt mit 169,80 € pro 100 Kg jedoch 100% des Interventionspreises.<sup>44</sup>

Sollten im Ankaufszeitraum die angebotenen Mengen die Ankaufsmengen überschreiten, so darf die Kommission die Ankäufe aussetzen.<sup>45</sup>

Die in der Anlage 8 aufgeführte Tabelle zeigt die Entwicklung der Interventionspreise für Butter auf. So ist der Interventionspreis für Butter seit dem Jahr 2000 um mehr als 70 € pro 100 Kg gefallen. Im selben Zeitraum hat sich auch die maximale Ankaufsmenge von 70.000 t im Jahre 2000 mit 30.000 t seit dem Jahr 2008 mehr als halbiert.<sup>46</sup> Wenn man die Entwicklung nun betrachtet, kann davon ausgegangen werden, dass die Preise und Mengen in den kommenden Jahren noch weiter sinken werden.

In derselben Anlage ist auch eine Tabelle für die Interventionspreise von Magermilchpulver zu finden. Hier ist auffällig, dass die Preise hierfür seit dem Jahr 2000 nur um etwa 30 € pro 100 Kg gesunken sind. Des Weiteren blieb die maximale Ankaufsmenge seit dem Jahr 2004 stabil.<sup>47</sup> Dies kann mit Sicherheit auf die unter Punkt 2.2.3.1 abgeschaffte Beihilfe für private Lagerhaltung im Bereich Magermilchpulver zurückgeführt werden.

### 2.2.3 Beihilfen

Unter diesem Punkt stellt die Autorin die verschiedenen Beihilfen, die durch die europäische Kommission zu Steuerungsinstrumenten für den gemeinsamen Milchmarkt gemacht wurden vor.

---

<sup>44</sup>Ebenda

<sup>45</sup>[http://www.milchwirtschaft.de/downloadcenter/dateien/notierung\\_interventionspreise.pdf](http://www.milchwirtschaft.de/downloadcenter/dateien/notierung_interventionspreise.pdf), 17.02.2010, Anlage 8

<sup>46</sup>Ebenda

<sup>47</sup>Ebenda

### 2.2.3.1 Beihilfen für die private Lagerhaltung

Die Beihilfen für die private Lagerhaltung wurden teilweise im Jahre 2007 abgeschafft. So wurden die Beihilfen für Milchrahm und Magermilchpulver in jenem Jahre abgeschafft.<sup>48</sup> Die Beihilfenabschaffung für Magermilchpulver wurde jedoch durch eine nur minimale Reduzierung des Interventionspreises und durch eine Beibehaltung der Interventionsmenge seit 2004 kompensiert.<sup>49</sup> Für bestimmte Buttererzeugnisse, ebenso wie für bestimmte Käsesorten, wurde die Beihilfe jedoch beibehalten.<sup>50</sup> Dies soll zur „Regulierung der auf den Markt gebrachten Mengen“<sup>51</sup> dienen.

### 2.2.3.2 Butterbeihilfe

Die Butterbeihilfe wurde von der Kommission eingeführt, „um den Absatz von Butter in der industriellen Weiterverarbeitung zu fördern“<sup>52</sup>. Diese Beihilfe wird von der Europäischen Union gezahlt, wenn die Butter in der industriellen Weiterverarbeitung von Backwaren und Speiseeis Verwendung findet.<sup>53</sup> Das sind pro Jahr immerhin etwa 500.000 t Butter.<sup>54</sup> und somit etwa 25% der Gesamtmenge der in der Europäischen Union hergestellten Buttermenge.<sup>55</sup> Somit wird ein Viertel der Butterproduktion Europas durch Beihilfen gefördert. Die Butterbeihilfen sind an sich aber keineswegs stabil, sondern werden mit einem sogenannten Tendersverfahren vergeben und werden zusammen mit der Senkung des Interventionspreises für Butter ebenfalls gesenkt.<sup>56</sup>

---

<sup>48</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>49</sup>[http://www.milchwirtschaft.de/downloadcenter/dateien/notierung\\_interventionspreise.pdf](http://www.milchwirtschaft.de/downloadcenter/dateien/notierung_interventionspreise.pdf), 17.02.2010, Anlage 8

<sup>50</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>51</sup>Ebenda, Absatz 3

<sup>52</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9, 1. Butterbeihilfe, Satz 1

<sup>53</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9

<sup>54</sup>Ebenda

<sup>55</sup><http://www.meine-milch.de/artikel/milcherzeugung-und-milchverarbeitung-in-europa>, 10.02.2010, Anlage 1

<sup>56</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Ziel der Beihilfe für die industrielle Weiterverarbeitung von Butter in Backwaren und Speiseeis soll sein, dass der gerne angenommene Rückgriff auf den Interventionsmechanismus begrenzt werden soll.<sup>57</sup> Das heißt, die Produzenten sollen und dürfen sich in Zukunft nicht zu sehr auf die Beihilfe der Europäischen Union verlassen, sondern sollen selbst Absatzmärkte finden und ihre Produkte zu marktfähigen und wettbewerbsfähigen Preisen anbieten und produzieren.

Die Europäische Union gewährt darüber hinaus auch noch eine Beihilfe für zu Butterreinfett verarbeitete Butter und für Butter, die Absatz in sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Altenheimen oder Krankenhäusern findet. Durch die Beihilfe für zu Butterreinfett verarbeitete Butter, soll der in privaten Haushalten Verbrauch an Butterreinfett steigen; nützlich ist diese Beihilfe vor allem für Betriebe in Österreich und Deutschland, die Butterreinfett nach traditionellen Methoden herstellen. Durch die Beihilfe für Abgaben in soziale Einrichtungen soll, ebenso wie beim Butterreinfett, der Absatz gesteigert werden.<sup>58</sup>

Die unten stehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Butterbeihilfen von Januar 2000 bis Januar 2007 auf. Dabei wird deutlich, wie stark die Beihilfen für Butter im angegebenen Zeitraum gesunken sind. Eine entgegengesetzte Entwicklung in die positive Richtung wird dadurch undenkbar.

---

<sup>57</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

<sup>58</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9

## EU Butterbeihilfen



Abbildung 4: EU-Butterbeihilfen<sup>59</sup>

### 2.2.3.3 Schulmilch

Unter Schulmilch versteht man Milch und Milchprodukte, die von der Europäischen Union mit Beihilfen gefördert werden. Diese Förderung soll es Schulkindern ermöglichen, die Milchprodukte günstiger, zum Teil auch kostenlos zu erwerben. Das soll zu einer gesünderen Lebensweise der Kinder beitragen und sie an den Genuss und Geschmack von Milch gewöhnen.<sup>60</sup> Da Milch ein wichtiger Kalziumlieferant ist und somit von elementarer Bedeutung für die noch im Wachstum befindlichen Kinder, liegt der Europäischen Union dieses Programm besonders am Herzen.

Ziel dieser Beihilfe ist es auch, wie bei der Butterbeihilfe, die Produzenten vom Rückgriff auf den Interventionsmechanismus zu lösen.<sup>61</sup> Da der Milchverbrauch dann bei den Kindern steigt und diese als spätere Konsumenten und somit Kunden auf den Milchgeschmack gebracht werden, eröffnet sich für die Milchproduzenten hiermit ein neuer Markt.

<sup>59</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9

<sup>60</sup>Ebenda

<sup>61</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

Die Europäische Union dient also nicht nur als Förderer der Kalziumversorgung der Schulkinder, sondern gleichzeitig mit dieser Beihilfe als Erschließer eines neuen Marktes. Dass dieser Markt noch 10 oder 15, vielleicht auch 20 Jahre braucht, um abgeschöpft werden zu können, stört hierbei nicht, ist es doch eine sinnvolle Investition in die Zukunft des europäischen Milchmarktes.

### 2.2.3.4 Beihilfen für Magermilchpulver für die Verfütterung

Die Europäische Union unterstützt die Verfütterung von Magermilchpulver in der Kälbermast durch Beihilfen. Da seit dem ersten Dezember 2000 mit dem „Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel“ gilt, ist es nach §1 VerfVerbG verboten:

#### §1 Verfütterungsverbot

Das Verfüttern proteinhaltiger Erzeugnisse und von Fetten aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen sowie von Mischfuttermitteln, die diese Einzelfuttermittel enthalten, an Nutztiere im Sinne des § 2 b Abs. 1 Nr. 7 des Futtermittelgesetzes, ausgenommen solche, die nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für

1. Milch und Milcherzeugnisse,
2. proteinhaltige Erzeugnisse und Fette aus Gewebe von Fischen, die zur Verfütterung an Fische bestimmt sind,
3. Futtermittel, die sich am 1. Dezember 2000 im Besitz eines Tierhalters befunden haben und zur Sicherstellung der Ernährung seiner Tiere, ausgenommen Wiederkäuer, erforderlich sind.

§24 a Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung bleibt unberührt.<sup>62</sup>

---

<sup>62</sup>Verfütterungsverbotsgesetz VerfVerbG

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Das bedeutet für die in der Kälbermast befindlichen Betriebe, dass kein Tiermehl oder Tierfett mehr an die zum Verzehr bestimmten Kälber verfüttert werden darf. Diese nun verbotenen Substanzen wurden früher in den in der Kälbermast gebräuchlichen Milchaustauschern verwendet.<sup>63</sup> Diese waren „durch Mischfette bestehend aus Schweineschmalz, Rindertalg, Seetierölen und gehärteten pflanzlichen Fetten“<sup>64</sup> in den Milchaustauschern vertreten. Die Milchaustauschhersteller haben diese nun verbotenen tierischen Produkte durch Pflanzenöle und Pflanzenfette ersetzt.<sup>65</sup> Um den Einsatz von Magermilchpulver in der Kälbermast jedoch attraktiver zu gestalten, wurde die Beihilfe eingeführt.

Im Rahmen dieser Beihilfe werden jedes Jahr rund 400.000 t Magermilchpulver für die Kälbermast gefördert. Das ist immerhin ein Drittel der Produktion der Europäischen Union an Magermilchpulver, das in die Kälbermast einfließt.<sup>66</sup>

Wie fast überall wurden die Beihilfen auch in diesem Bereich seit der Einführung stark gekürzt und soll in zukünftigen Jahren mit Hilfe eines Tendersverfahrens verteilt werden.<sup>67</sup> Ziel dieser Beihilfe ist es auch wieder, die Produzenten von der Inanspruchnahme des Interventionsmechanismus zu lösen und ihre Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen auf den Markt zu bringen. Auch in diesem Falle diente die Europäische Union mit ihrer Beihilfe als Markterschließer, wurde doch der Einsatz von Magermilchpulver in der Kälbermast erst durch die Beihilfe attraktiv und als echte Option angesehen. Der Einsatz von Vollmilch, also dem Ausgangsprodukt des Magermilchpulvers in der Kälbermast wird nur vereinzelt angewendet, da der damit nicht erzielte Verkaufsgewinn der Vollmilch ungleich höher des Ankaufspreises des Milchaustauschpulvers ist. Auch ist die Fütterung von Milchaustauschstoffen wesentlich einfacher und weniger zeitintensiv. Vollmilch in der Kälbermast ist höchstens für Landwirte attraktiv, die neben ihren Milchkühen noch ein oder zwei Kälber zum Eigenverbrauch

---

<sup>63</sup><http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB//menu/1044238/1044238.html>, 18.02.2010, Anlage 10

<sup>64</sup>Ebenda, Satz 3

<sup>65</sup>Ebenda

<sup>66</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9

<sup>67</sup>Ebenda

mästen wollen oder für Bio-Höfe; für Großmastbetriebe ist der Preisunterschied zwischen Vollmilch und Milchaustauschern einfach zu groß.

### 2.2.3.5 Beihilfe für Magermilch zur Verarbeitung zu Kasein

Wichtigster Eiweißbestandteil und reich an Aminosäuren ist das Kasein. Kasein findet in der Industrie auf vielfältige Art und Weise Verwendung. So dient es „Als Bindemittel für Anstrichfarben (. . .), zur Sperrholzverleimung, zur Herstellung von Klebstoffen, Kitten, Appreturen und Lederdeckfarben, zum Leimen und Streichen von Papier, zum Wasserdichtmachen von Geweben usw.“<sup>68</sup>. Mit dieser Palette an Verwendungsmöglichkeiten ist Kasein äußerst vielfältig nutzbar.

Für Kasein herrscht innerhalb der Europäischen Union nur ein sehr geringer Außenschutz. Das heißt, dass Kasein, das außerhalb der Europäischen Union hergestellt wurde, keine Beschränkungen oder Sonderzölle beim Import gelten. Das wiederum stellt die europäischen Produzenten und Anbieter von Kasein ungleich schlechter, da die Preise und Herstellungskosten in der Europäischen Union höher sind als außerhalb. Mit der Beihilfe versucht die Europäische Union die europäischen Anbieter und Produzenten mit den außereuropäischen Produzenten gleichzustellen, indem sie die Verarbeitung finanziell unterstützt.<sup>69</sup> „Knapp 6 Mrd. kg Magermilch werden so mit Beihilfen versehen.“<sup>70</sup>

### 2.2.3.6 Einfuhrabgaben und Ausfuhrerstattungen

Die Europäische Union versucht den Außenhandel von Milch und Milchprodukten über Einfuhrabgaben zu regeln. Das heißt, dass für Milch und Milchprodukte, die außerhalb der Europäischen Union hergestellt wurden, beim Import Abgaben gezahlt werden müssen.<sup>71</sup> Damit will die Europäische Union die

<sup>68</sup><http://www.kremer-pigmente.com/63200.htm>, 18.02.2010, Anlage 11, Absatz 8 Verwendung

<sup>69</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9

<sup>70</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9, Nr. 6 Magermilch zur Herstellung von Kasein, letzter Satz

<sup>71</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

## 2 Agrar- und Milchpolitik

Produzenten und Erzeuger innerhalb der Europäischen Union schützen. Da die Milchpreise, die auf dem Markt der Europäischen Union herrschen, im internationalen Vergleich hoch sind, sah die Kommission hier Handlungsbedarf gegeben.

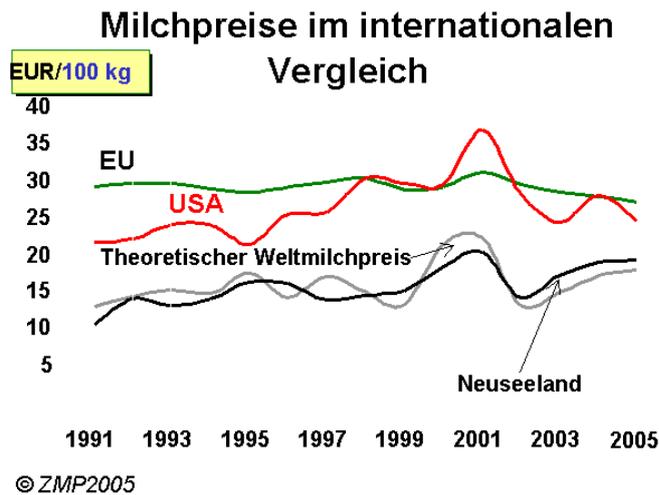


Abbildung 5: Milchpreise im internationalen Vergleich<sup>72</sup>

In der oben gezeigten Tabelle wird deutlich, wie viel über dem theoretischen Weltmilchpreis das Milchpreisniveau der Europäischen Union liegt. Einzig die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) lagen kurzzeitig über dem Preisniveau der EU. Um eine Überschwemmung des europäischen Marktes mit billigen Milchprodukten des Weltmarktes zu verhindern, sah die EU sich gezwungen Einfuhrabgaben zu erlassen. Die Einfuhrabgaben schmälern den Gewinn der Importfirmen und machen den europäischen Milchmarkt für den Weltmarkt so wenig attraktiv. Kurz gesagt: Die Einfuhrabgaben sind nichts anderes als Zölle, die von den Importeuren an die Europäische Union zu entrichten sind.

Mit den Ausfuhrerstattungen hingegen werden europäische Produzenten gefördert, die ihre Milchprodukte ins außereuropäische Ausland exportieren.<sup>73</sup> Ihnen werden damit erlittene Einkommenseinbußen ersetzt, die Ausfuhrerstattungen bil-

<sup>72</sup>[http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/milchpreis\\_int.](http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/milchpreis_int.), 18.02.2010, Anlage 12

<sup>73</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 14

## 2 Agrar- und Milchpolitik

den sich also aus der Differenz der Binnenmarktpreise und der Preise, die auf dem Weltmarkt herrschen.<sup>74</sup> Mit dieser Maßnahme kann die Europäische Union gleichzeitig den Milchpreis auf dem europäischen Markt einigermaßen stabil halten. So können Milchschwemmen auf dem europäischen Milchmarkt verhindert werden, indem der Export weiterhin attraktiv gehalten wird.

Die Ausfuhrerstattungen werden in Zukunft jedoch durch die WTO-Verhandlungen beschränkt, wahrscheinlich aber ganz eingeschränkt werden.<sup>75</sup>

Die Erstattungssätze für Ausfuhren im Bereich Milch wurden über die letzten Jahre hinweg immer weiter verringert, in manchen Bereichen sogar vollständig eingestellt. Im Bereich Magermilchpulver wurden die Erstattungen ab dem 15.06.2006 auf Null reduziert, im Januar 2007 diejenigen für Vollmilchpulver und Kondensmilch; im Juni desselben Jahres mussten auch die Erstattungen für Butter und Käse folgen.<sup>76</sup>

Da sich die Marktlage im Jahr 2009 allerdings verschlechterte, wurden die Ausfuhrerstattungen zum 23.01.2009 wieder aufgenommen, allerdings nur im Milchbereich. Diese Erstattungen wurden aber wegen einer Verbesserung der Marktlage im November 2009 wieder eingestellt.<sup>77</sup>

Damit zeigt sich deutlich, dass die Erstattungszahlungen eine äußerst anpassungsfähige Handhabung erlauben. Mit diesem Steuerungsinstrument kann die Europäische Union sehr schnell und flexibel auf die unterschiedlichen Marktlagen reagieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unterschiedlichen Ausfuhrerstattungen deutlich auf. Dabei sind die Preisschwankungen sehr auffällig und lassen Schlüsse auf die jeweilige Marktlage zu. Ebenso ist die unterschiedlich starke Erstattungssumme für die einzelnen Produkte sehr interessant. Da Butter nicht nur mit der Butterbeihilfe, sondern auch mit den Ausfuhrerstattungen sehr stark gefördert wird, kann davon ausgegangen werden, dass in Europa

<sup>74</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 38

<sup>75</sup><http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/erstattungen/>, 18.02.2010, Anlage 13

<sup>76</sup>Ebenda

<sup>77</sup>Ebenda

## 2 Agrar- und Milchpolitik

ein Butterüberschuss herrscht, der aber genug Abnehmer auf dem Weltmarkt findet, allerdings dort zu niedrigeren Preisen.

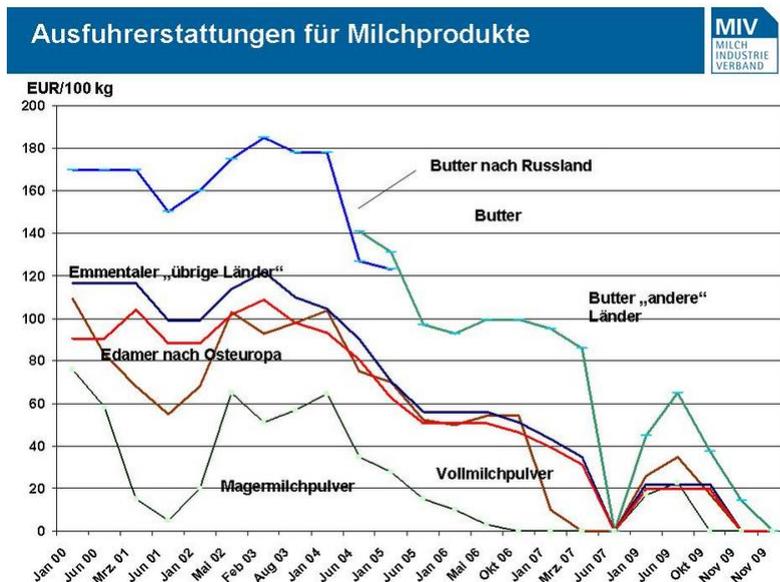


Abbildung 6: Milchpreise im internationalen Vergleich<sup>78</sup>

### 2.2.3.7 Einkommensstützung

Die Einkommensstützung galt von den Jahren 2002 bis zum Jahr 2007. Sie wurde von der Europäischen Union an alle Milcherzeuger gezahlt und setzte sich aus der Milchprämie und den Ergänzungszahlungen zusammen. Diese Einkommensstützung sollte dem Sinken der Milchpreise durch die Senkung der Interventionspreise entgegenwirken und die Milcherzeuger nicht vor einen totalen Einbruch ihres Einkommens stellen.

Allerdings wurden die Milchprämie und die Ergänzungszahlungen im Jahr 2007 von der Produktion losgelöst. Das heißt, dass die Milchprämie und die Ergänzungszahlungen seit dem Jahr 2007 mit in der Betriebsprämie enthalten sind. Das ist aus Artikel 47 Absatz 2 der EG Verordnung Nr. 1782/2003 ersichtlich:

<sup>78</sup>Ebenda

## 2 Agrar- und Milchpolitik

„(2) Abweichend von den Artikeln 33, 43 und 44 werden die 2007 zu gewährenden Milchprämien und Ergänzungszahlungen nach den Artikeln 95 und 96 Abschnitt 2007 nach den Modalitäten der Artikel 48 bis 50 in die Betriebsprämienregelung einbezogen.“<sup>79</sup>

---

<sup>79</sup>[http://www.llh-hessen.de/landwirtschaft/cross\\_compliance/eu\\_verordnungen/1782.2003.pdf](http://www.llh-hessen.de/landwirtschaft/cross_compliance/eu_verordnungen/1782.2003.pdf), 18.02.2010, Anlage 14, EG-Verordnung 1782/2003, Artikel 47, Absatz 2 (im Dokument auf S.18)

## 3 Milchgleichgewicht

Die Erreichung des Milchgleichgewichts war und ist ein wichtiges Ziel der Europäischen Union. Unter dem Milchgleichgewicht versteht man die Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage. Unter einem herrschenden Milchgleichgewicht sind also keine Überschreitungen der Milchquoten mehr möglich, da die ganze Milch in den Markt fließt. Das heißt auch, dass keine Beihilfen mehr nötig sind.

### 3.1 Begrenzung der Milcherzeugung

Zur Begrenzung der Milcherzeugung erließ die Europäische Union ab 1984 die sogenannte Milchquotenregelung. Dieses wichtige Steuerungsinstrument wurde unter Punkt 2.2.1 schon vorgestellt.

Die Mitgliedsstaaten setzten die neue Regelung ab 1984 relativ schnell um. Die Milchmengen wurden also an die zugewiesenen Referenzmengen des jeweiligen Landes angepasst. Die meisten Betriebe im Milchsektor erkannten die Milchquotenregelung bald als ein wichtiges Instrument zur Milchmengenregelung. Nicht zuletzt fand die Quotenregelung auch Anerkennung deswegen, weil sie die Höchstmengen lange Zeit über der Nachfrage auf den einzelnen Märkten hielt. Das hatte zur Folge, dass die Produktion nicht sofort stoppen musste, sondern dass die Milcherzeugung erst allmählich vermindert werden musste. So wurde die Milchquotenregelung nicht nur ein starkes, sondern auch ein politisch annehmbares Regulierungsinstrument für den europäischen Milchmarkt. Heute zählt es zu den wichtigsten Steuerungsinstrumenten überhaupt.<sup>80</sup>

---

<sup>80</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 19

### 3.2 Überschreitungen der Milchquote

Bei Überschreitungen der Milchquote droht den einzelnen Mitgliedsstaaten, wie unter Punkt 2.2.1 beschrieben eine Superabgabe.

Die zugewiesene Referenzmenge wurde im in der unten stehenden Tabelle angegebenen Zeitraum von den EU-15<sup>81</sup> des Öfteren überschritten. Dabei handelte es sich allerdings nur um sehr geringfügige Überschreitungen, die in den Milchwirtschaftsjahren 1995/1996 bis 2004/2005 bei unter 1% der Referenzmenge lag. Die Referenzmenge aller 27 EU-Mitgliedsstaaten wurde dagegen seit dem Milchwirtschaftsjahr 2004/2005 nicht mehr erreicht.<sup>82</sup> Seit dem vorgenannten Milchwirtschaftsjahr wurde auch eine weitere Option im Milchausgleich gestrichen. So ist seitdem nicht mehr möglich, dass die Restreferenzmenge bei Nichtausschöpfung eines Mitgliedsstaates die Differenzmenge mit den Ländern, die ihre Milchquote überschritten haben, verrechnet wird.<sup>83</sup> So wurde die Milchquote beispielsweise im Milchwirtschaftsjahr 2007/2008 um 2,222 Millionen Tonnen unterschritten. Das entspricht 1,0% der gesamten Quote. Die Gründe hierfür liegen darin, dass in jedem Mitgliedsstaat besondere Bedingungen herrschen, die bis jetzt jedoch noch nicht hinreichend untersucht wurden.<sup>84</sup>

Zu den Ländern, die die Quote am häufigsten überschritten haben, gehört ganz unzweifelhaft Deutschland. Deutschland sichert sich in der Hitliste der Länder, die die Quote am häufigsten überschritten (im Zeitraum der Milchwirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2007/2008), den zweiten Platz. Damit landet Deutschland direkt hinter Italien. Verfolgt wird Deutschland dabei von den Niederlanden, Österreich und Dänemark. Darauf folgen dann Zypern und Lu-

---

<sup>81</sup><http://www.eea.europa.eu/help/eea-help-centre/faqs/what-is-the-eu-15>, 19.02.2010, Anlage 15, Bei den EU-15 handelt es sich um die 15 alten Mitgliedsstaaten der EU. Das sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

<sup>82</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 19

<sup>83</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 20

<sup>84</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 20

### 3 Milchgleichgewicht

xemburg. Unangefochten auf Platz eins steht Italien auch auf der Liste, dem der größte Anteil der Gesamtüberschreitungsmenge zufällt. Und das mit immerhin 80% im Milchwirtschaftsjahr 2006/2007. Verdeutlicht wird das Ganze noch durch die unten stehende Tabelle, die die Situation der Überlieferung in den Milchwirtschaftsjahren 2005/2006 bis 2007/2008 widerspiegelt.

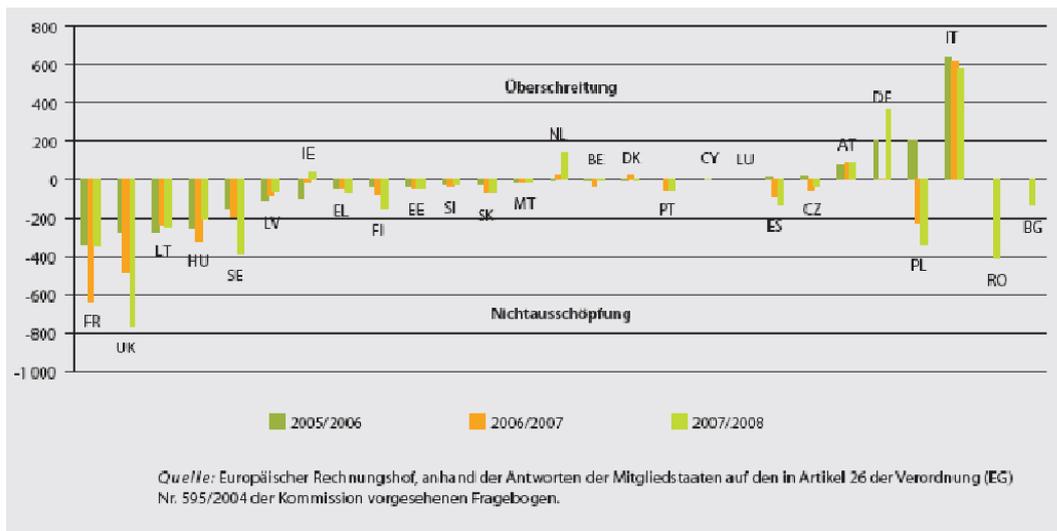


Abbildung 7: Erfüllung der nationalen Milchquoten, Lieferungen in 1000 t<sup>85</sup>

In der oben stehenden Tabelle ist vor allem sehr auffallend, dass fast alle Mitgliedsstaaten die ihnen zugeteilten Lieferquoten um ein Weites unterschreiten. Vor allem im Milchwirtschaftsjahr 2007/2008 stieg die Nichtausschöpfungsquote noch einmal deutlich an. Da Bulgarien und Rumänien erst 2007 der Europäischen Union beigetreten sind, lässt sich ihre Unterlieferung noch mit ersten Anlauf- und Umsetzungsschwierigkeiten erklären. Für Großbritannien und Schweden, die ihre Lieferausfälle jedoch fast verdoppelt haben, kann diese Erklärung nicht gelten.

#### 3.2.1 Beseitigung der Überproduktion?

Es stellt sich natürlich nun die Frage, ob sich die Überproduktion im Bereich Milch durch die Einführung der Milchquote verringert hat, beziehungsweise

<sup>85</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 21

### 3 Milchgleichgewicht

ganz zurückgegangen ist. Durch das Studium der unter Punkt 3.2 angegebenen Tabelle und der dort gemachten Aussagen, muss das leider verneint werden.

Die Europäische Union erzeugt also weiterhin Überschüsse an Milch. Das rührt vor allem daher, dass sich die Milchproduzenten nicht am tatsächlichen Verbrauch und den nicht subventionsgeförderten Exporten orientieren, sondern soviel produzieren, wie die ihnen zugewiesene Milchquote erlaubt. Bereits im Jahre 2001 bemängelte der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 6/2001, dass die Milchquoten zu hoch seien. Daraufhin wurden die Quoten einige Male an die Nachfrage angepasst, allerdings nur unzureichend. Der Vorschlag, die Milchquotenregelung zum 31.03.2015 auslaufen zu lassen wurde dann im Jahre 2002 von der Kommission eingebracht. Die Verlängerung der Quoten wurde für sinnvoll erachtet, da man der Meinung war, nur durch sie ein Milchgleichgewicht zu erhalten, das einigermaßen Vernünftig schien. Des Weiteren sollte die Milchproduktion in ländlichen Gebieten durch die Verfestigung von Produktionsstrukturen gesichert und erhalten bleiben.<sup>86</sup>

Seit dem Jahr 2004 ging die Überproduktion allerdings etwas zurück. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Magermilch- und Butterproduktion zurückging. Stattdessen wurde die Käseproduktion erhöht und auch der Milchkonsum innerhalb der Europäischen Union nahm zu. Aufgrund der starken Preiserhöhungen auf dem Weltmarkt, die Ende 2006 ihren Ursprung hatte und sich im Jahre 2007 fortsetzte, zusammen mit der verstärkten Käseproduktion und dem damit verbundenen erhöhten Verbrauch, wurden die vorhandenen Milchüberschüsse vorübergehend abgebaut. Die damit verbundenen Absatzmaßnahmen und die unter Punkt 2.2.3.6 beschriebenen Ausfuhrerstattungen wurden damit auch unnötig und somit außer Kraft gesetzt.<sup>87</sup>

---

<sup>86</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 23

<sup>87</sup>Ebenda

### 3.2.2 Einfluss auf das Marktgleichgewicht

Die in Kapitel 2 beschriebenen Absatzbeihilfen wurden aufgrund der unter Punkt 3.2.1 genannten Gründe in den Jahre 2006 und 2007 gestrichen oder stark verringert. Ein Einbruch des Umsatzes fand jedoch trotzdem nicht statt, da der Verbrauch zu den normalen Marktpreisen anstieg. Somit wurde der Wegfall der Beihilfen vom Markt aufgefangen.<sup>88</sup>

Die unten stehenden Tabellen für die Produkte Butter und Magermilchpulver zeigen dies ganz deutlich. So sank der Verbrauch von Magermilchpulver von 2006 bis 2008, jedoch nicht sehr stark. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass der Rückgang nichts mit dem Abbau der Subventionen zu tun hat, da die Subventionen bereits ab 2007 abgeschafft wurden und der Verbrauch von 2007 bis 2008 noch etwas weiter sank. Die Exporte im Bereich Magermilchpulver nahmen dagegen im Jahr 2007 sogar zu und waren in 2008 stabil.

Butter wurde ab dem 26. April 2007 nicht mehr subventioniert. Hier war in 2007 zwar ein leichter Rückgang des Verbrauches im Vergleich zu 2006 feststellbar, allerdings nur sehr gering. Dieser Rückgang wurde in 2008 hingegen schon wieder kompensiert. Der leichte Exportrückgang in 2008 kann eine Spätauswirkung der gestiegenen Weltmarktpreise sein, die unter Punkt 3.2.1 erwähnt wurden.

- Butter: Subventionierter Verbrauch im Jahr 2006 und nicht subventionierter Verbrauch in den Jahren 2007 und 2008

---

<sup>88</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 24

### 3 Milchgleichgewicht

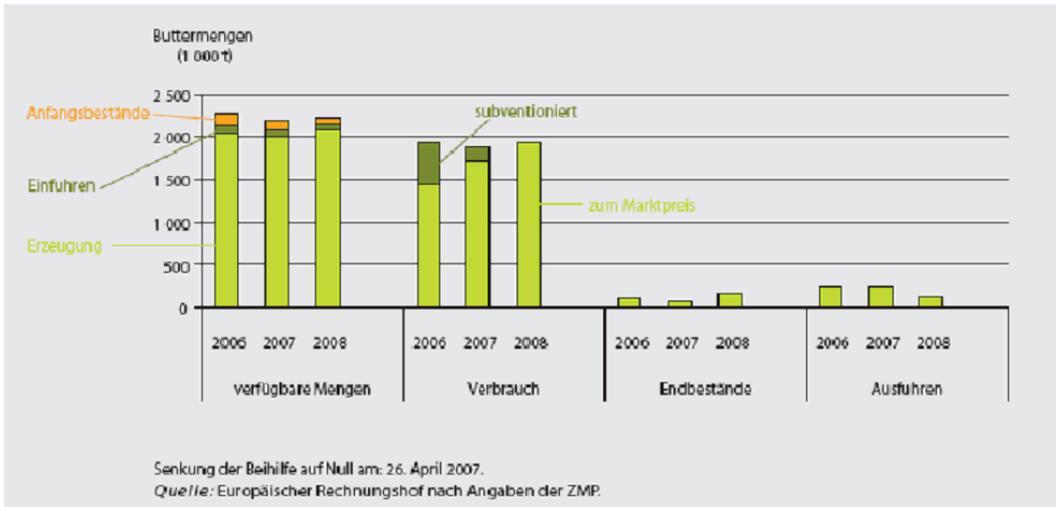


Abbildung 8: Butter<sup>89</sup>

- MMP: Subventionierter Verbrauch im Jahr 2006 und nicht subventionierter Verbrauch in den Jahren 2007 und 2008

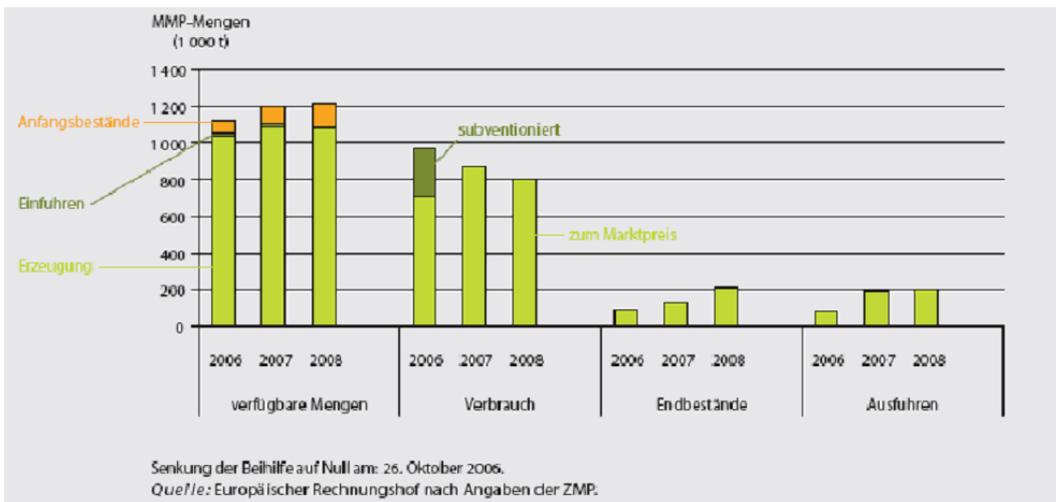


Abbildung 9: Magermilchpulver<sup>90</sup>

<sup>89</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 25

<sup>90</sup>Ebenda

## 4 Der Milchpreis

In diesem Kapitel versucht die Autorin wichtige Fragen zum Milchpreis zu klären. Es wird erklärt, wer den Milchpreis in Deutschland bestimmt. Es wird auch darauf eingegangen werden, ob die Milchquote einen finanziellen Wert für die Milchbauern darstellt. Des Weiteren wird der Milchpreis der Europäischen Union im internationalen Vergleich beleuchtet werden.

### 4.1 Der Milchpreis in Deutschland

Der Milchpreis in Deutschland unterscheidet sich stark zwischen Bio-Milch und konventionell erzeugter Milch. Wenn hier vom Preis für Bio-Milch und konventionell erzeugter Milch die Rede ist, so ist immer der Milcherzeugerpreis gemeint. Dass der Preis für Bio-Milch sehr viel höher als der Preis für konventionelle Milch ist wird in der unten stehenden Tabelle deutlich gemacht.

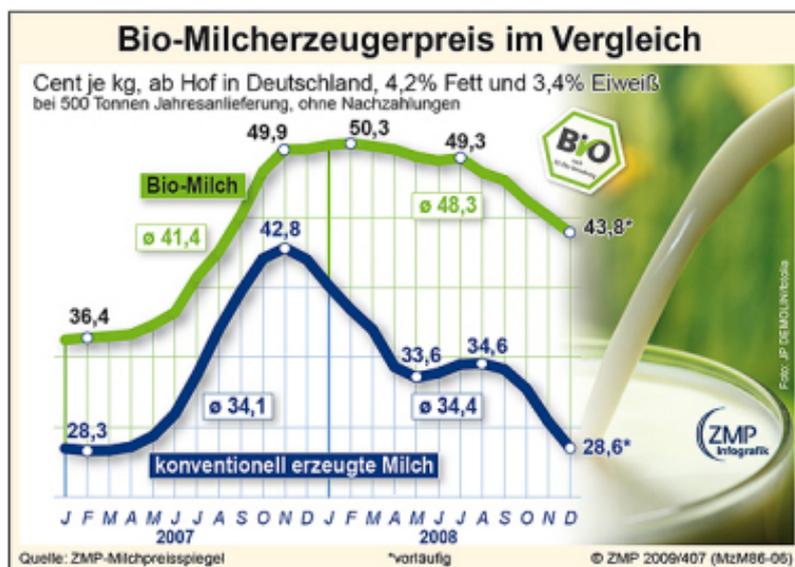


Abbildung 10: Bio-Milcherzeugerpreis im Vergleich<sup>91</sup>

<sup>91</sup><http://www.lms-beratung.de/index.phtml?showarchivdata-1&Instanz=65&Datensatz=450>, 23.02.2010, Anlage 16

#### 4 Der Milchpreis

Der Preis für ein Kilogramm Bio-Milch betrug durchschnittlich im Jahr 2007 41,4 Cent, während der für ein Kilogramm konventionell erzeugte Milch nur bei 34,1 Cent lag. Im Jahr 2008 wird der Unterschied sogar noch größer. Während der Preis pro Kilogramm Bio-Milch auf sagenhafte 48,3 Cent im Durchschnitt klettert, steigt der für konventionell erzeugte Milch nur auf durchschnittlich 34,4 Cent pro Kilogramm an. Der starke Preisanstieg im Jahr 2007 ist aufgrund der starken Proteste und Demonstrationen der Milcherzeuger zustande gekommen. Kurzzeitig erregte der Milchpreis das Interesse der Öffentlichkeit, war jedoch bald wieder vergessen. Das wird am starken Preisabfall in 2008 sehr deutlich. Heute freuen die Verbraucher sich wieder an den günstigen Preisen für Milchprodukte und auch die in 2007 bei den Supermärkten plötzlich aufkommende Solidarität für die Milchbauern ist längst wieder vergessen. Der Preiskampf der großen Supermarktketten im Bereich Milch kann jede Woche den Anzeigenprospekten entnommen werden.

Der Milchpreis sank daher im Jahr 2009 wieder auf durchschnittlich 22,90 Cent pro Kilogramm Milch ab.<sup>92</sup>

Der Milchpreis wird in Deutschland von den Molkereien geregelt. Da jede Molkerei eine eigene Struktur aufweist, kann sie den Preis auch eigenständig festlegen; das wird immer vom Vorstand gemacht. Der Preis schwankt daher je nach Region, Saison und Marktlage. Die Preise werden mit den Milcherzeugern über Lieferverträge geregelt. Ein Einheitspreis für Milch ist aufgrund der oben genannten Gründe nicht möglich. Dass die Milcherzeuger trotzdem einen Überblick über die Preise haben, werden die Preise statistisch erfasst und auch veröffentlicht.<sup>93</sup>

Preisabsprachen unterhalb der Molkereien sind nach dem Kartellgesetz verboten. Das dient auch zum Schutz für die Landwirte. So können die Molkereien die Preise nicht europaweit auf noch niedrigerem Niveau halten als die Preise ohnehin schon sind.

---

<sup>92</sup>[http://www.milchindustrie.de/de/presse/faq\\_milchmarkt/](http://www.milchindustrie.de/de/presse/faq_milchmarkt/), 23.02.2010, Anlage 17

<sup>93</sup>Ebenda

### 4.1.1 Preisregelung

Ein weiterer sehr wichtiger Preisbildungsfaktor stellt die Nachfrage dar. Wie überall auf dem Markt regelt sich der Preis über Angebot und Nachfrage. Ist das Angebot bei einem Produkt groß, so sinkt der Preis. Ist das Angebot gering, so steigt der Preis.<sup>94</sup>

Bei Milchprodukten geht die Nachfrage immer dann zurück, wenn der Milchpreis ansteigt (es sei denn, die Medien und Verbraucher verbünden sich wieder einmal mit den Milcherzeugern). Hohe Milchpreise regen aber auch die Milcherzeugung an und erzwingen somit eine Überproduktion. Diese Überproduktion ist dann als „zuviel“ auf dem Markt und lässt die Preise wieder sinken. Ein weiterer Nachteil hoher Milchpreise ist, dass sie eine Verschlechterung der europäischen Wettbewerbsposition auf dem Milchmarkt bewirken.<sup>95</sup>

Ein weiterer Faktor der Milchpreisbildung darf auch nicht außer Acht gelassen werden. Und der wäre, dass die Europäische Union starken Einfluss auf die Preisbildung der Milcherzeugnisse auf dem europäischen Milchmarkt nimmt. Das geschieht mit den in 2 beschriebenen Beihilfen und Förderungen. Dabei verzerrt die EU die tatsächliche Wertbildung für das Produkt Milch erheblich.

## 4.2 Wert der Milchquote

Die Milchquote wird für jeden Milcherzeuger eigens festgelegt und sichert ihm somit das Produktionsrecht für die ihm zugewiesene Menge Milch zu. Überwacht wird die Milchquote vom Zoll des jeweiligen Mitgliedsstaates.

Wie bereits unter Punkt 2.2.1 erklärt, müssen für Überlieferungen Superabgaben von den Landwirten bezahlt werden. Im Jahr 2008 mussten die deutschen Milchbauern, die ihre Quote überschritten haben, insgesamt Strafzahlungen

---

<sup>94</sup>[http://www.milchindustrie.de/de/presse/faq\\_milchmarkt/](http://www.milchindustrie.de/de/presse/faq_milchmarkt/), 23.02.2010, Anlage 17

<sup>95</sup>Ebenda

## 4 Der Milchpreis

in Höhe von etwa 80 Millionen Euro zahlen. Bei Unterlieferungen ist keine Abgabe fällig.<sup>96</sup>

Da das Verrechnungssystem bestehend aus Über- und Unterlieferungen sehr kompliziert ist, ist aber nicht jede Überlieferung eine finanzielle Einbuße. Es kann für einen Milcherzeuger durchaus finanziell attraktiv sein die ihm zugeteilte Milchquote zu übertreten und die Strafe in Kauf zu nehmen.<sup>97</sup>

Milchquoten dürfen von den Landwirten allerdings auch verkauft und verpacktet werden. Das heißt, ein Landwirt im Ruhestand kann seine Milchquote an Milcherzeuger abgeben, die noch in der Milcherzeugung tätig sind. Er bekommt dadurch einen finanziellen Ausgleich. Die Milchquoten werden außerdem an speziellen Börsen gehandelt. Die Quote ist also ein rein wirtschaftliches Gut.<sup>98</sup>

### 4.3 Der Nominalpreis

Die Einführung der Milchquote im Jahre 1984 bewirkte, dass die GMO verstärkt auf die Preisstabilität und das Preisgleichgewicht für Milcherzeugnisse achtete. Bis 1984 regte die GMO eher zu dauerhaften Produktionssteigerungen an. Dadurch verließen sich die Milcherzeuger auf die wachsenden Nominalpreise um ihre Produktionssteigerungen und die damit verbundenen Betriebsvergrößerungen durchführen zu können. Durch die Milchquoteneinführung 1984 wurde die dauerhaft steigende Überproduktion gestoppt und die Nominalpreise wurden auf einem stabilen und hohen Niveau gehalten, abgesehen von den normalen saisonbedingten Schwankungen. Innerhalb der Europäischen Union gab und gibt es weiterhin große Preisunterschiede im Rohmilchsektor. So wurden im Jahr 2006 zwar durchschnittlich in der Europäischen Union 29,00 Cent pro Kilogramm Milch gezahlt, dabei bekam ein Landwirt in Litauen gerade einmal 20,01 Cent pro Kilogramm Milch, während ein Landwirt auf Zypern stattliche

---

<sup>96</sup>Ebenda

<sup>97</sup>Ebenda

<sup>98</sup>Ebenda

## 4 Der Milchpreis

40,04 Cent pro Kilogramm Milch erhielt. Der Landwirt auf Zypern bekam also mehr als das Doppelte!<sup>99</sup> Das kommt daher, dass in Ländern mit geringer Milchproduktion, wie zum Beispiel Zypern, der Milchpreis automatisch höher ist, da das Angebot geringer als die Nachfrage ist.

Die Einführung der Milchquote hat also das Ziel der Nominalpreisstabilisierung erreicht. Die Milchpreise auf dem europäischen Milchmarkt sind weitgehend stabil.

### 4.4 Der Realpreis

Unter dem Realpreis versteht man die gezahlten Preise abzüglich der Inflation. Das heißt, der Wert, den das Geld tatsächlich hat, für den man etwas kaufen kann.

Wie bereits unter Punkt 4.3 besprochen, stiegen die Nominalpreise bis zur Einführung der Milchquote in 1984 stetig an. Da die Inflation jedoch nicht ausgeschaltet wurde, der Nominalpreis aber nach Einführung der Milchquote immer in etwa gleich hoch blieb, erhielten die Landwirte stetig fallende Realpreise.<sup>100</sup>

Die unten stehende Tabelle verdeutlicht den Realpreisverfall von 1985 bis zum Jahr 2007 sehr anschaulich. Die Landwirte in der Europäischen Union hatten also nie stabile Preise, auf die sie sich verlassen konnten, was eine zukunftsorientierte Planung erschwerte beziehungsweise unmöglich machte. Alles, worauf die Landwirte sich sehr sicher verlassen konnten und weiterhin können, ist, dass die Realpreise weiter im Sinken begriffen sind. Die Tabelle richtet sich allerdings nicht nach allen Mitgliedsstaaten der EU, sondern wurde explizit für Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Italien und das Vereinigte Königreich erstellt. Das stellt die Gültigkeit der Abbildung aber keineswegs in Frage.

---

<sup>99</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 26

<sup>100</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 28

## 4 Der Milchpreis

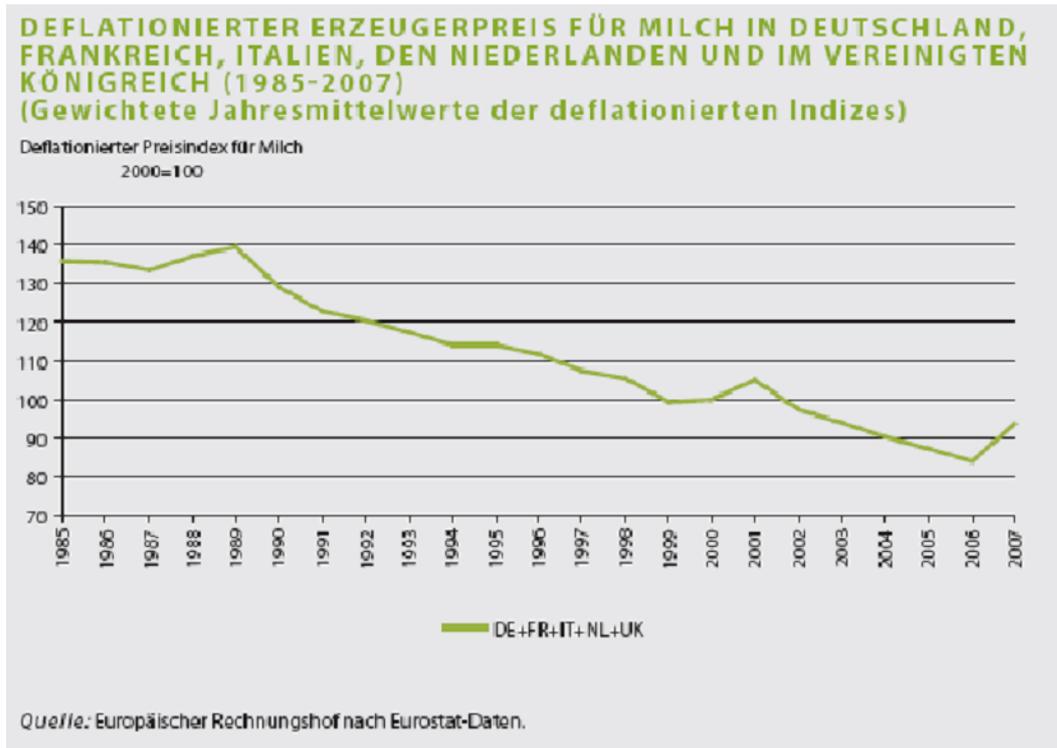


Abbildung 11: Deflationierter Erzeugerpreis für Milch<sup>101</sup>

Was die Stabilisierung der Realpreise betrifft, so hat die Einführung der Milchquote keinesfalls zu einer Verbesserung geführt. Während vor Einführung der Milchquote die ständige Erhöhung der Nominalpreise die fallenden Realpreise ausgeglichen hat, fehlt bei der heutigen Situation die Ausgleichsmechanik völlig. Die Stabilisierung der Realpreise ist also vollkommen fehlgeschlagen.

### 4.4.1 Der Verbraucherpreis

Nun könnte man auf die Idee kommen, dass es nur logisch sei, wenn die Verbraucherpreise sich an den oben besprochenen Erzeugerpreisen, also dem Nominalpreis, orientieren. Dem ist aber leider nicht so. Das zeigt sich darin deutlich, dass der von den Verbrauchern bezahlte Preis für Milchprodukte im Zeitraum von Anfang des Jahres 2000 bis Mitte des Jahres 2007 um 17% gestiegen war, der Erzeugerpreis hingegen im selben Zeitraum um 6% gefallen ist.<sup>102</sup>

<sup>101</sup>Ebenda

<sup>102</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 29

## 4 Der Milchpreis

Der Verbraucherpreis ist also vom Erzeugerpreis vollkommen losgelöst. Während sich der Erzeugerpreis nach der Entwicklung am internationalen Milchmarkt richtet, zählen beim Verbraucherpreis nicht nur die Rohstoffkosten für die Milch eine Rolle, sondern auch Energiekosten und Lohnkosten. Das heißt also konkret, dass der Verbraucherpreis viel komplexer zusammengesetzt ist als der Erzeugerpreis und von viel mehr Faktoren abhängig ist. Der Anteil der Rohstoffkosten für Milch ist also beim Verbraucherpreis relativ gering. Je nach Milcherzeugnis (hier spielt auch eine Rolle, ob es sich um ein Bio- oder konventionell erzeugtes Produkt handelt) liegt der Rohstoffpreisanteil beim Verbraucherpreis bei 30% bis 50%.<sup>103</sup>

### 4.5 Einkommen der Milchbauern

Die Einkommen der Milchbauern weisen aufgrund der oben genannten Preisbildungen eine sinkende Tendenz auf. Das gilt für die Milchbauern in der gesamten Europäischen Union. Nichtsdestotrotz liegt das Einkommen der Betriebe, die sich auf die Milchviehhaltung spezialisiert haben über dem der anderen Landwirte.<sup>104</sup> Diese Entwicklung lässt sich vor allem an drei Punkten festmachen. So haben in den Jahren 1995 bis 2007 mehr als 500 000 Milcherzeuger ihre Tätigkeit aufgegeben. Das entspricht einem Erzeugerrückgang von mehr als 50%!<sup>105</sup> Die Milchbetriebe haben sich vergrößert und ihre Produktion erhöht um die steigenden Preise für Futtermittel, Treibstoffe und andere Produktionskosten bewältigen zu können. Die sinkenden Rohmilchpreise werden so ausgeglichen. Der dritte und wichtigste Punkt spiegelt sich allerdings in den Beihilfen, die unter 2.2.1 beschrieben wurden, sowie in der Erhöhung von verschiedenen Beihilfen wie Milch-, und Betriebsprämien und der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wider. So bestehen die Einnahmen der spezialisierten Milchbetriebe nur noch zu 60% aus den Rohmilcherlösen, die immer weiter sinken, die restlichen 40% bestehen mit zunehmendem Charakter aus den oben

---

<sup>103</sup>Ebenda

<sup>104</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 31

<sup>105</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 34

#### 4 *Der Milchpreis*

erläuterten Subventionen und Zuschüssen der Europäischen Union.<sup>106</sup> Je nach Mitgliedsstaat unterscheiden sich die Anteile jedoch erheblich, wie in der unten stehenden Tabelle sehr deutlich wird. In Deutschland Betrag der Beitrag der Subventionen am Einkommen im Jahr 2000 noch 18%, stieg aber bis zum Jahr 2006 auf 36% an. In der Tschechischen Republik beträgt der Anteil der Beihilfen in 2006 sogar 60% des Einkommens, in der Slowakei in 2006 sogar 65%.

Diese Situation kann und darf nicht der Dauerzustand bleiben. Die Abhängigkeit der Milchbauern verstärkt sich dadurch noch mehr. Die Tabelle verdeutlicht die Abhängigkeit der Milcherzeuger noch mehr. Die Subventionen werden alle durch Steuergelder ermöglicht.

---

<sup>106</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 31

#### 4 Der Milchpreis

**ANTEIL DER SUBVENTIONEN AM BRUTTOBETRIEBSEINKOMMEN DER MILCHVIEHBETRIEBE VOR STEUERN UND GEBÜHREN (2000, 2004 UND 2006)**

	2000	2004	2006
Belgien	11 %	19 %	28 %
Tschechische Republik		44 %	60 %
Dänemark	18 %	28 %	31 %
Deutschland	18 %	31 %	36 %
Griechenland	14 %		46 %
Spanien	5 %	12 %	17 %
Estland		32 %	43 %
Frankreich	22 %	33 %	40 %
Ungarn		42 %	41 %
Irland	15 %	22 %	36 %
Italien	10 %	11 %	16 %
Litauen		35 %	37 %
Luxemburg	31 %	43 %	46 %
Lettland		58 %	63 %
Niederlande	4 %	12 %	23 %
Österreich	32 %	44 %	42 %
Polen		22 %	35 %
Portugal	18 %	27 %	37 %
Finnland	72 %	73 %	77 %
Schweden	36 %	41 %	56 %
Slowakei		43 %	65 %
Slowenien		37 %	37 %
Vereinigtes Königreich	16 %	23 %	34 %

Quelle: INLB; Bruttobetriebsseinkommen vor Steuern, Gebühren und MWSt = Bruttobetriebsseinkommen (SE 410) - Saldo Betriebsbeihilfen und Steuern (SE 600) + Betriebsbeihilfen Gesamt (SE 605).

Abbildung 12: Anteil der Subventionen am Bruttobetriebsseinkommen<sup>107</sup>

Das nachfolgende Schaubild zeichnet die Entwicklung des Nettoeinkommens der Milchwirtschaftsbetriebe in der Europäischen Union ab. Dabei werden Milchwirtschaftsbetriebe aus Deutschland, Frankreich und Italien, also den größten milchproduzierenden Ländern, in Bezug auf ihr mit den Milchwirtschaftsbetrieben und Landwirtschaftsbetrieben aus ganz Europa verglichen. Dabei wird deutlich, dass die Einkommen der normalen Landwirtschaftsbe-

<sup>107</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 33

#### 4 Der Milchpreis

triebe sinken, die Einkommen der Milchwirtschaftsbetriebe aber steigen. Des Weiteren liegen die Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe weit unter denen der spezialisierten Milchwirtschaftsbetriebe. Die deutlichste Einkommenssteigerung findet in Italien statt. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass viele der Milchbetriebe, die ihre Produktion in den Jahren 1995 bis 2007 ganz aufgegeben haben, aus Italien stammten.<sup>108</sup> Das heißt, die anderen Milcherzeuger konnten ihre Betriebe vergrößern und somit den Absatz und ihr Einkommen aufstocken.

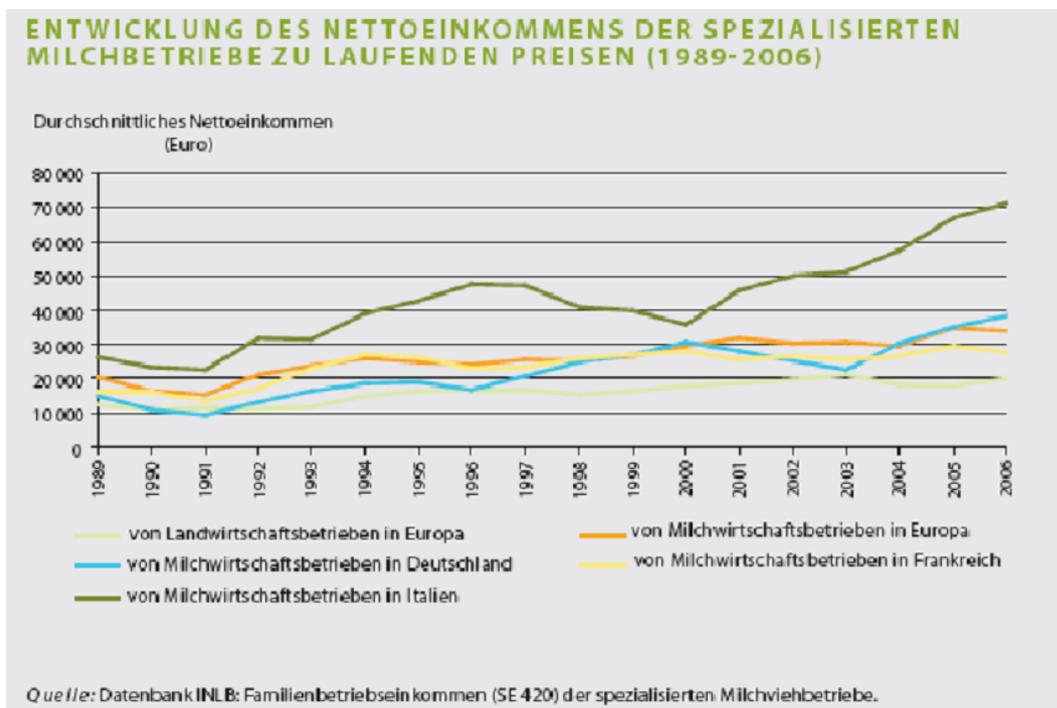


Abbildung 13: Entwicklung des Nettoeinkommens<sup>109</sup>

Dem Schaubild ist auch deutlich zu entnehmen, dass das Einkommen der normalen Landwirtschaftsbetriebe einigermaßen stabil geblieben ist und das während des gesamten abgebildeten Zeitraumes. Bei den spezialisierten Milchviehbetrieben hingegen unterlag das Einkommen sehr starken Schwankungen.

<sup>108</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 34

<sup>109</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 34

## 4.6 Betriebsgrößen

Das Einkommen der Milchviehbetriebe hängt also auch stark von deren Größe ab. Die Milchviehbetriebe in Dänemark, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich sind die größten in der Europäischen Union. Das heißt im konkreten, dass die Milchviehbestände und somit auch die Lieferquoten pro Milchbetrieb die größten in der ganzen EU sind.<sup>110</sup>

In der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn und in der Slowakei gibt es auch zahlreiche sehr große Milchbetriebe, daneben gibt es aber auch sehr viele kleine Milchbetriebe. Viele der kleinen Betriebe haben nicht einmal Lieferquoten erhalten. In Lettland, Litauen und in Polen stellen hingegen sehr kleine Milchbetriebe, die alle in Familienbesitz sind die große Mehrheit unter den Milcherzeugern.<sup>111</sup>

Wenn man alle Milchviehbetriebe in den ost- und mitteleuropäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union betrachtet, so ist auffällig, dass im Jahre 2005 ganze 67% der Milchviehbetriebe allerhöchstens zwei Kühe zählten.<sup>112</sup>

Im Vergleich zu Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika werden in Europa nur sehr wenige Tiere pro Milchviehbetrieb gehalten. In Neuseeland sind es durchschnittlich 322 Tiere pro Betrieb, in den Vereinigten Staaten von Amerika 120 und in der Europäischen Union gerade einmal 15 Tiere pro Betrieb. Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, dass in Europa immerhin noch 30% der Gesamtproduktion an Milch von kleinen Betrieben mit 1-29 Kühen erzeugt wird. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben solche Kleinbetriebe gerade einmal 1,2% Anteil an der Produktion. Dort liefern allerdings auch Herden mit über 2000 Kühen 23% der Milchproduktion. Wie sich das tierschutzrechtlich auf die Kühe und auf die artgerechte Haltung derselbigen auswirkt, steht dabei auf einem anderen Blatt geschrieben. In der Europäischen Union stammen 20% der Milchproduktion aus Betrieben, die zwischen 30 und

<sup>110</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 35

<sup>111</sup>Ebenda

<sup>112</sup>Ebenda

49 Milchkühe besitzen. 50% der europäischen Milchproduktion hingegen werden von Milchviehbetrieben erzeugt, die über 50 Milchkühe besitzen.

### 4.7 Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Im Jahre 2007 war der Weltmarkt für Milcherzeugnisse im Vergleich zur Weltmilchproduktion sehr gering. Gerade einmal 6% betrug der Anteil des Weltmarktes an der weltweiten Milchproduktion, das heißt, dass nur 6% der weltweit produzierten Milchmenge überhaupt länderübergreifend gehandelt wird. Der Rest wird im jeweiligen Binnenmarkt, zum Beispiel in der EU, gehandelt. Der Weltmarkt beschränkt sich daher auf verarbeitete Milcherzeugnisse, die nur einen sehr geringen Wassergehalt aufweisen und somit leichter und auch leichter zu transportieren sind. Das sind vor allem Produkte wie Milchpulver, Magermilchpulver, Butter und natürlich Käse. Größter weltweiter Exporteur war im Jahre 2007 Neuseeland, gefolgt von der Europäischen Union, die 9% ihrer gesamten Produktion an Milchäquivalent exportierte.<sup>113</sup>

Der Weltmarkt ist allerdings für europäische Erzeuger und Produzenten nur wenig rentabel und attraktiv, da die Preise auf dem Weltmarkt für Butter und Milchpulver, auch Magermilchpulver fast immer niedriger sind als die Preise, die in der Europäischen Union vorherrschen. Der Weltmarkt wird daher nur als letzte Absatzmöglichkeit für Produkte angesehen, die auf dem heimischen Markt keinen Absatz finden. Produkte wie beispielsweise Käse, die generell einen höheren Wert haben, werden durch die Preise die auf dem Weltmarkt herrschen weniger beeinflusst.<sup>114</sup>

Der Erzeugerpreis, den die Molkereien in Europa den Milchbauern zahlen, entspricht nach der unten stehenden Tabelle im Wesentlichen dem der vereinigten Staaten von Amerika. Allerdings ist der europäische Erzeugerpreis weniger starken Schwankungen unterworfen und somit stabiler. Die Milcherzeuger in

---

<sup>113</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 36

<sup>114</sup>Ebenda

#### 4 Der Milchpreis

Neuseeland erhalten einen wesentlich geringeren Preis von den Molkereien als die Milchbauern in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Milchbauern in der Schweiz erhalten dafür deutlich mehr Geld pro Kilogramm Rohmilch. Unter 2.2.3.6 wird in der dort angeführten Abbildung auch der theoretische Weltmilchpreis ersichtlich, der liegt allerdings unter dem in der Europäischen Union herrschenden Milchpreis.

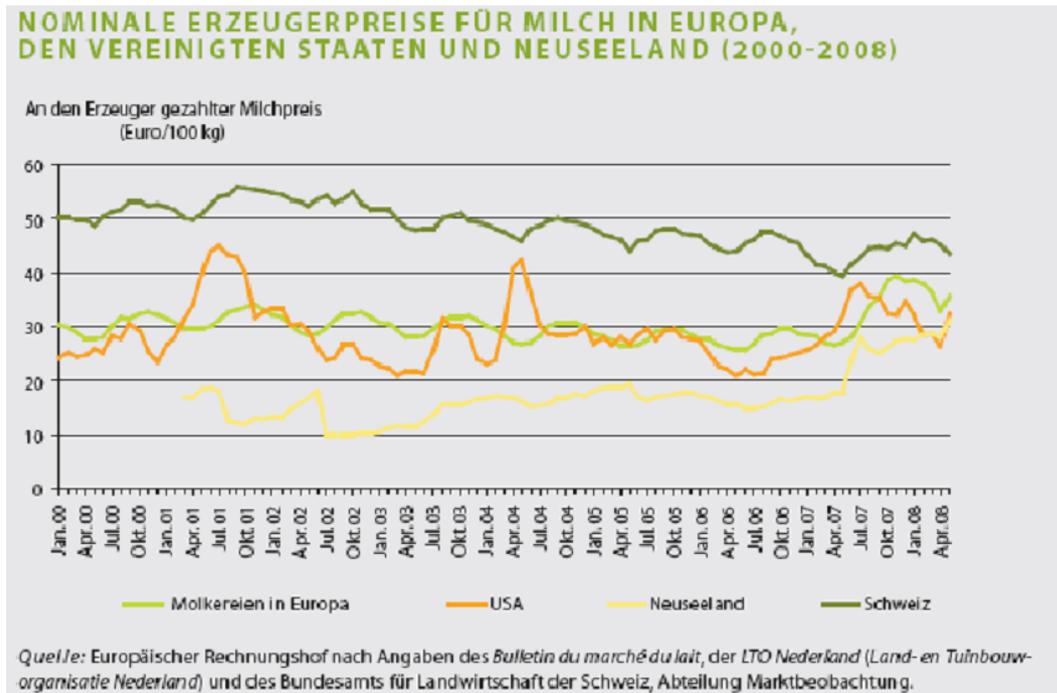


Abbildung 14: Nominale Erzeugerpreise für Milch<sup>115</sup>

Die Einführung der Milchquotenregelung hat der Europäischen Union in ihrer Weltmarktstellung allerdings nicht sehr gut getan. Im Gegenteil, sie hat sich sogar verschlechtert und das zugunsten von Australien und Neuseeland. Auch sinkt der Anteil der Europäischen Union am Weltmarkt mit Milchprodukten weiter und, wie oben genannt, schrumpfen die Exporte der EU auch.<sup>116</sup>

Der Rückgang der Exporte hängt auch damit zusammen, dass die Europäische Union die Ausfuhrerstattungen, die unter 2.2.3.6 erläutert werden, auf Null

<sup>115</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 27

<sup>116</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 37

reduziert hat. Somit ist der Weltmarkt für die europäischen Produzenten noch unattraktiver geworden.

### 4.8 Abschaffung der Milchquoten

Durch die Abschaffung der Milchquote im Jahr 2015 sollen sich einige Veränderungen ergeben. Die europäische Kommission ist der Ansicht, dass die meisten spezialisierten Milchbetriebe ihre Betriebe auch nach dem Fallen der Milchquote weiterführen werden. Des Weiteren wird ein Rückgang der Milchpreise erwartet. Die europäische Kommission hofft, dass dieser Preisrückgang auch an die Verbraucher weitergegeben wird. Der Rückgang der Milchpreise wird daher kommen, dass eine Produktionssteigerung eintreten dürfte, diese wiederum wird den allgemeinen Marktpreis sinken lassen. Der Preisrückgang dürfte sich allerdings auch positiv auf die Weltmarktstellung der Europäischen Union auswirken. Die Exporte könnten also in Zukunft wieder zunehmen und Europa einen wichtigen Platz auf dem internationalen Milchmarkt einnehmen.<sup>117</sup>

Ein negativer Punkt dürften die sinkenden Einkommen sein. Die Milchbauern müssen also mit weniger Geld bei steigender Milchproduktion rechnen.<sup>118</sup> Das heißt, dass erwartet wird, dass die Betriebe noch größer werden. Kleinbauern mit nur sehr wenigen Kühen werden keinerlei Überlebenschancen mehr haben. Was das für die kleinen Betriebe vor allem in Osteuropa bedeutet, lässt sich nur erahnen.

Es ist also eine Umstrukturierung des Milchmarktes zu erwarten. Schätzungen zufolge werden im Zeitraum von 2003 bis 2013 etwa 2,8% bis 3,7% der Milchviehbetriebe jährlich den Markt verlassen. Das zieht vor allem in benachteiligten Gebieten und in Bergregionen massive Probleme sozioökonomischer Art nach sich. Die Großbetriebe siedeln jetzt und werden sich auch in Zukunft vor allem in flachen Gebieten niederlassen. Die Europäische Union möchte die

---

<sup>117</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 41

<sup>118</sup>Ebenda

#### 4 Der Milchpreis

Produktion in Bergregionen und benachteiligten ländlichen Gebieten trotzdem fördern, da nur so eine Vereinheitlichung der Milch zu umgehen ist.<sup>119</sup>

Bergbauernmilch schmeckt nun mal anders als Flachlandmilch, da überall verschiedene Kräuter wachsen. Wenn die Kühe aber mit Silage gefüttert werden, dann spielt der Produktionsort allerdings keine Rolle mehr. Käsesorten und somit auch der Milchmarkt leben von regionalen Besonderheiten. Kleine Betriebe müssen unbedingt am Leben gehalten und gefördert werden, da die Auswirkungen sonst nicht absehbar sind.

Dies kann nach dem Europäischen Rechnungshof nur dann funktionieren, wenn die europäische Kommission weiterhin über die Entwicklung des Milchmarktes und der Milcherzeugnisse wacht.<sup>120</sup> Die Autorin stimmt mit der Meinung des Rechnungshofes überein. Nur durch die weitere Überwachung des Milchmarktes haben kleine Betriebe eine Überlebenschance, die auch sonst weiterhin der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Auch können nur durch konsequente Überwachung des Marktes Überproduktionen wie vor Einführung der Milchquote verhindert werden.

---

<sup>119</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 44

<sup>120</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 45

## 5 Vorschläge und Tierschutz

In diesem Kapitel greift die Autorin die Verbesserungsvorschläge des Europäischen Rechnungshofes auf und wird auf die Aspekte des Tierschutzes eingehen.

### 5.1 Tierschutz

Der Tierschutz ist eng mit dem Einkommen der Milcherzeuger verbunden, auch wenn das auf den ersten Blick nicht sehr wahrscheinlich scheint.

Die Europäische Union hat die Milchbauern durch ihre Milchpolitik dazu getrieben, ihre Betriebe immer mehr zu erweitern und die Produktion immer mehr zu erhöhen. Die Produktion zu erhöhen heißt aber nicht nur, einfach mehr Milchkühe zu halten. Gleichzeitig muss die einzelne Milchkuh immer mehr Milch liefern.

So erbrachte eine Milchkuh im Jahr 1984 noch eine Jahresmilchmenge von 4.575 Kg Milch. Im Jahr 2005 musste eine Milchkuh dagegen schon 6.708 Kg Milch liefern. Das ist eine Steigerung von 46,6%.<sup>121</sup> Dass diese Milchmengensteigerung für die Tiere nicht gesund ist und sein kann, ist für jeden ersichtlich. Die Milchmengensteigerung wurde über Inzuchten und Kreuzungen besonders leistungsfähiger Tiere erreicht.

Ein weiterer sehr oft vernachlässigter Punkt ist, dass die Erzeugerpreise für Milch nicht einmal die laufenden Betriebskosten der Milchviehhalter decken. Das spiegelt sich auch im Tierschutz wider. So überlegen sich Milchviehhalter, ob sie wegen kleinerer Krankheiten, wie beispielsweise Erkältungen, Husten et cetera gleich den Tierarzt holen sollen oder lieber doch noch abwarten. Häufig wird solange abgewartet, bis es einfach unumgänglich geworden ist, den Tierarzt zu rufen. Das heißt, die Kuh muss eine solch schwere Erkrankung haben,

---

<sup>121</sup>[http://www.milch-markt.de/tabelle/tab\\_milchmarkt.eu\\_25?v=34&s=de](http://www.milch-markt.de/tabelle/tab_milchmarkt.eu_25?v=34&s=de), 24.02.2010, Anlage 18

dass die Milchmenge zurückgeht oder es ihr so offensichtlich schlecht geht, dass ein Tierarzt kommen muss um den Ausfall der Kuh zu vermeiden. Dies gilt selbstverständlich nicht für alle Landwirte; nur: wenn kein Geld da ist, wie sollen dann die Tierarztkosten bestritten werden? Auch eine artgerechtere Laufstallhaltung oder Weidenhaltung der Milchkühe ist eine Kostenfrage. So erfordern Laufstall und Weide mehr Grundfläche und einen höheren Arbeitsaufwand.

Auch der Umweltschutz muss beachtet werden. So stellt die Massenschmilchkuhhaltung im Flachland eine enorme Belastung für das Grundwasser und den Boden dar. Die intensive Nutzung ist immer mit Nachteilen verbunden.

Die Weidenhaltung der Kühe prägt auch das Landschaftsbild. Dies ist vor allem im Mittelgebirge ersichtlich, wo der Wechsel zwischen Wald und Grünland nur durch die Viehhaltung zustande gekommen ist. Verschwindet das Vieh auf den Weiden, entwickelt sich eine Buschlandschaft.<sup>122</sup>

## 5.2 Vorschläge

Hier wird die Autorin auf die Vorschläge des Europäischen Rechnungshofes eingehen, die zur Milchpolitik gemacht wurden. Die Autorin wird aber auch eigene Vorschläge einbringen und deren Auswirkungen erläutern.

### 5.2.1 Marktgleichgewicht

Der Europäische Rechnungshof gab der europäischen Kommission in seinem Sonderbericht Nr. 14/2009 die Empfehlung, die Entwicklung des Milchmarktes und die Entwicklung des Marktes für Milcherzeugnisse auch in Zukunft weiter zu überwachen. Dieser Thematik wurde schon unter Punkt 4.8 von der Autorin angesprochen. Durch diese Überwachung soll verhindert werden, dass die Deregulierung des Marktes zu einer erneuten Überproduktion führt, wie

---

<sup>122</sup>Daniel, Ulrich, Kühe halten, Ulmer 2005, S. 11

sie vor Einführung der Milchquote üblich war. Das Ziel der Kommission, dies über eine Art Sicherheitsnetz erreichen zu wollen, könnte sich als zu schwach und somit als nicht realisierbar erweisen.<sup>123</sup>

### 5.2.2 Milchpreis

Der Europäische Rechnungshof ist des Weiteren der Ansicht, dass der Preisbildungsprozess im Sektor Milch der Beobachtung der Kommission bedarf. Dies wird damit begründet, dass der Preisbildungsprozess im Lebensmittelsektor sehr komplex sei. Auch müsse Acht gegeben werden, dass die Milchproduzenten nicht als Preisnehmer abgestempelt werden. Die könnte durch die hohe Konzentration von Verarbeitungs- und Handelsunternehmen in Europa leicht geschehen. Darüber müsste aber nicht nur die Kommission, sondern auch die einzelnen Mitgliedsstaaten wachen. Den Endverbrauchern sollte auch nicht die Möglichkeit genommen werden, einen Nutzen aus den anstehenden Preissenkungen zu ziehen.<sup>124</sup>

Die Autorin ist der Ansicht, dass eine Beobachtung des Preisbildungsprozesses sehr sinnvoll und auch angebracht ist. Allerdings sollte von der Kommission ein Mindestpreis eingeführt werden, der es vor allem kleinen Familienbetrieben und Betrieben in Bergregionen und anderen schwer zugänglichen Gebieten ermöglicht, ihre Betriebe unter angemessenen und guten Lebensumständen weiter zu führen. Nur durch angemessene Preise kann die kulturelle Vielfalt Europas im Milch- und Käsebereich weiter bestehen. Verbraucher müssten nach Ansicht der Autorin langfristig mit höheren Preisen für Milch und Milchprodukte rechnen. Da Milch jedoch ein sehr hochwertiges Lebensmittel ist, sollte dafür Akzeptanz gefunden werden. Die oben angesprochenen Mindestpreise sollten in jährlichem Abstand erneut auf ihre Gültigkeit untersucht werden und gegebenenfalls erhöht werden. Damit ist die Flexibilität gewährleistet und auf eine steigende Inflation kann reagiert werden. Solange die Molkereien den

---

<sup>123</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 45

<sup>124</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 46

Milchviehhalter die Preise praktisch diktieren, kann kein fairer Preis zustande kommen.

### 5.2.3 Erzeugereinkommen

Der Europäische Rechnungshof legt der Kommission nahe, sich tiefgreifende Gedanken darüber zu machen, wie ländliche Gebiete, die stärkerer Förderung bedürfen, wie beispielsweise Bergregionen, stärker gefördert und unterstützt werden können. Des Weiteren sollte die Kommission sich auch darüber Gedanken machen, welche Auswirkungen auf die Umwelt eine verstärkte Ansiedelung von Milchviehbetrieben im Flachland mit sich bringen könnte.<sup>125</sup>

Die Autorin ist der Ansicht, dass benachteiligte Gebiete eine außerordentliche Förderung und die besondere Aufmerksamkeit der Kommission auf sich ziehen sollten. In Bergregionen ist die Viehwirtschaft oftmals die einzig mögliche Landwirtschaft, die betrieben werden kann. Das liegt vor allem daran, dass die Böden zu schlecht sind, um Ackerbau betreiben zu können.<sup>126</sup> Diese Gegenden waren und sind immer noch von besonderer Bedeutung für die Rassevielfalt der Rinderrassen.

Auch hier spielt der in 5.2.2 angesprochenen Mindestpreis für Milchviehhalter eine wichtige Rolle. Die Erzeuger können langfristig von den Beihilfen und besonderen Prämien der Europäischen Union nur loskommen, wenn auch Preise gezahlt werden, von denen die Landwirte leben können. Während alle Sparten Lohnerhöhungen fordern, wird der Förderung der Milchviehhalter nach höheren Erzeugerpreisen nicht dauerhaft nachgegeben. Die kurzfristigen Erzeugerpreiserhöhungen helfen den Landwirten auf lange Zeit gesehen nicht weiter, vor allem deswegen, da die Preise nach einer Erhöhung noch tiefer fallen als davor.

Manche Landwirte stellen ihre Höfe auf Bio-Betriebe um, was allerdings während der Umstellungsphase mit erheblichen Gewinneinbußen verbunden ist. Auch

<sup>125</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 47

<sup>126</sup>Daniel, Ulrich: Kühe halten, Ulmer Verlag 2005, S. 9

darf nicht vergessen werden, dass Bio-Milch zwar höhere Erträge bringt, dafür aber die Haltungsansprüche an die Kühe vor allem im Bereich Platz steigen. Auch dürfen bestimmte medikamentöse Behandlungsmethoden nicht mehr angewendet werden. Die Umstellung ist also auch mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Hier wäre eine besondere Förderung der Europäischen Union nach Meinung der Autorin sehr wünschenswert.

Einige Landwirte haben sich zu eigenen Erzeugergemeinschaften zusammengeschlossen, die die Milch selbständig abholen und den Molkereien zur Verarbeitung bringen. Hierbei wird die Molkerei von den Landwirten für die Verarbeitung der Milch bezahlt. Eine Vereinigung dieser Art nennt sich „Die faire Milch“ ([www.die-faire-milch.de](http://www.die-faire-milch.de)). Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Landwirten aus Bayern, Hessen und Baden-Württemberg. Sie garantieren den beteiligten Landwirten Preise, die die laufenden Betriebskosten decken. Diese Art der regionalen Unterstützung trifft auf Zustimmung beim Endverbraucher. Die Autorin begrüßt diese Art der Vermarktung und wünscht sich, dass solche Strategien mehr Zulauf und die Produkte guten Absatz finden. Ein weiterer Vorteil der Selbstvermarktung ist, dass die Verbraucher einen besseren Überblick über die Produktion erhalten. Man weiß also wo die Milch herkommt. Dieses regionale Gefühl wird auch die damit verbundenen Preissteigerungen der Milchprodukte kompensieren können, was am Beispiel der „fairen Milch“ deutlich zu sehen ist.

### **5.2.4 Wettbewerbsfähigkeit**

Der Europäische Rechnungshof fordert von der Kommission und den Mitgliedsstaaten eine Umorientierung in Sachen Weltmarkt. Da die europäischen Milchprodukte auf dem Weltmarkt nur dann wettbewerbsfähig sind, wenn die Weltmarktpreise sehr hoch sind, wird der Weltmarkt immer nur sekundär nutzbar sein. Es wäre daher sinnvoller, die Anstrengungen, auf dem Weltmarkt mithalten zu können, einzustellen und die Aufmerksamkeit vor allem dem Binnenmarkt zu schenken. Produkte wie Käse und andere Milcherzeugnisse mit

hohem Marktwert sind immer auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig, auch ohne besondere Beihilfen der Europäischen Union.<sup>127</sup>

Die Autorin teilt die Meinung des Rechnungshofes. Augenmerk sollte vor allem auf den Binnenmarkt gelegt werden, da hier das Hauptgeschäft ist. Guter regional erzeugter Käse findet auf dem Weltmarkt immer Absatz, da beispielsweise guter französischer Käse eben nicht billig in den Vereinigten Staaten von Amerika erzeugt werden kann, da dort die Futter- und Produktionsbedingungen ganz andere sind.

### 5.2.5 Qualitätssiegel

Die Autorin fordert darüber hinaus auch einen Ausbau von bestimmten Qualitätssiegeln. So fordert sie beispielsweise die „geographische Ursprungsbezeichnung“ (g. U.) auszubauen. Die g. U. besagt, dass ein Produkt nur in einem bestimmten „abgegrenzten geografischen Gebiet unter Einsatz von anerkanntem und bewährtem Fachwissen erzeugt, verarbeitet und hergestellt“<sup>128</sup> wird. Diese Bezeichnung könnte bei verarbeiteten Milchprodukten wie zum Beispiel Käse und Butter in Zukunft weiter zum Tragen kommen. Hierbei kann gezielt Einfluss auf den Produktionsort genommen werden. Bergregionen und benachteiligte ländliche Gebiete können so gezielt gefördert werden. Nicht nur die Milchviehalter in diesen Gebieten profitieren davon, sondern auch sehr kleine Molkereien haben einen erheblichen Vorteil daraus. Bei Verbrauchern werden solche Produkte wegen ihrer Herkunft sehr gerne genutzt, auch wenn diese Produkte teurer als andere Produkte sind.

---

<sup>127</sup>Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2009, S. 48

<sup>128</sup>[http://europa.eu/legislation\\_summaries/agriculture/food/166044\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/agriculture/food/166044_de.htm), 25.02.2010, Anlage 19, Absatz 2, Satz 1

## 6 **Fazit**

Die Milchpolitik der Europäischen Union in ihrer jetzigen Form ist ungenügend und ausbaufähig. Eine Umorientierung der Kommission ist aufgrund der oben genannten Gründe unumgänglich. Die Umorientierung ist zur Erhaltung der Milchproduktion und der Milcherzeugnisse in ihrer ganzen kulturellen Vielfalt dringend nötig. Milchviehbetriebe wie in den Vereinigten Staaten von Amerika sollten für die Europäische Union nicht erstrebenswert sein, Platz für Milchviehherden für 2000 Stück Vieh ist in Europa sowieso knapp.

Die Kommission sollte beachten, dass kleine Betriebe in Europa kulturell fest verwurzelt sind, und dieses wichtige Gut auch schützen. Die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt kann aufgrund ihrer geringen Bedeutung für die europäischen Milchproduzenten vernachlässigt werden. Das Augenmerk sollte auf den Binnenmarkt Europas gerichtet sein, der die Hauptabnahme der Milcherzeugnisse stellt.

Erzeugerpreise sollten die Existenz der Milcherzeuger erhalten und fördern. Die Verbraucher werden den Konsum von Milchprodukten nur aufgrund höherer Preise nicht kürzen oder einstellen. Im Gegenteil. Richtige Kampagnen zur Förderung regionaler Produkte und die Verteilung von Qualitätssiegeln wie zum Beispiel die geographische Ursprungsbezeichnung könnten den Absatz von Milcherzeugnissen sogar fördern.

Abschließend ist zu sagen, dass die Kommission die derzeitige Milchpolitik überdenken muss und sich auf die kulturellen Besonderheiten Europas konzentrieren sollte, anstatt auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

## Literaturverzeichnis

- DANIEL, ULRICH, Kühe halten, Ulmer Verlag, dritte Auflage, 2005.
- Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr.14/2009.
- [http://www.ble.de/cln\\_099/nn\\_417434/DE/08\\_DieBLE/07\\_AdresseAnfahrt/AdresseAnfahrt\\_node.html?\\_nnn=true](http://www.ble.de/cln_099/nn_417434/DE/08_DieBLE/07_AdresseAnfahrt/AdresseAnfahrt_node.html?_nnn=true), 16.02.2010, Anlage 7
- <http://www.eea.europa.eu/help/eea-help-centre/faqs/what-is-the-eu-15>, 19.02.2010, Anlage 15
- <http://www.kaesehof.at/index.php?id=318&L=0>, 10.02.2010, Anlage 2
- <http://www.kremer-pigmente.com/63200.htm>, 18.02.2010, Anlage 11, Absatz 8
- <http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB//menu/1044238/1044238>, 18.02.2010, Anlage 10
- [http://www.llh-hessen.de/landwirtschaft/cross\\_compliance/eu\\_verordnungen/1782\\_2003.pdf](http://www.llh-hessen.de/landwirtschaft/cross_compliance/eu_verordnungen/1782_2003.pdf), 18.02.2010, Anlage 14, EG-Verordnung 1782/2003, Artikel 47
- <http://www.lms-beratung.de/index.phtml?showarchivdata-1&Instanz=65&Datensatz=450>, 23.02.2010, Anlage 16
- <http://www.meine-milch.de/artikel/milcherzeugung-und-milchverarbeitung-in-europa>, 10.02.2010, Anlage 1
- [http://www.milch-markt.de/tabelle/tab\\_milchmarkt\\_eu\\_25?v=34&s=de](http://www.milch-markt.de/tabelle/tab_milchmarkt_eu_25?v=34&s=de), 24.02.2010, Anlage 18
- <http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/beihilfen/>, 17.02.2010, Anlage 9
- <http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/erstattungen/>, 18.02.2010, Anlage 13

- <http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/health-check/>, 17.02.2010, Anlage 4
- <http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/interventionspreise/>, 15.02.2010, Anlage 5
- [http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/milchpreis\\_int.](http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/milchpreis_int.), 18.02.2010, Anlage 12
- <http://www.milchindustrie.de/de/eu/agrarpolitik/quote/>, 14.02.2010, Anlage 3
- [http://www.milchindustrie.de/de/milch/branchenzahlen/produktion\\_milcherzeugnisse.html](http://www.milchindustrie.de/de/milch/branchenzahlen/produktion_milcherzeugnisse.html)
- [http://www.milchindustrie.de/de/presse/faq\\_milchmarkt/](http://www.milchindustrie.de/de/presse/faq_milchmarkt/), 23.02.2010, Anlage 17
- [http://www.milchwirtschaft.de/downloadcenter/dateien/notierung\\_interventionspreise.pdf](http://www.milchwirtschaft.de/downloadcenter/dateien/notierung_interventionspreise.pdf), 17.02.2010, Anlage 8

## **Erklärung**

Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quelle und Hilfsmittel angefertigt habe.

Dürrenzimmern, im Februar 2010

Natalie Schiebel

# Anlagen



**AKTUELL**

**AKTEURE**

**WIRTSCHAFT**

**MARKT**

**POLITIK**

**MILKIPEDIA**

[Der Deutsche Milchmarkt](#)

[Der Europäische Milchmarkt](#)

[Der Globale Milchmarkt](#)



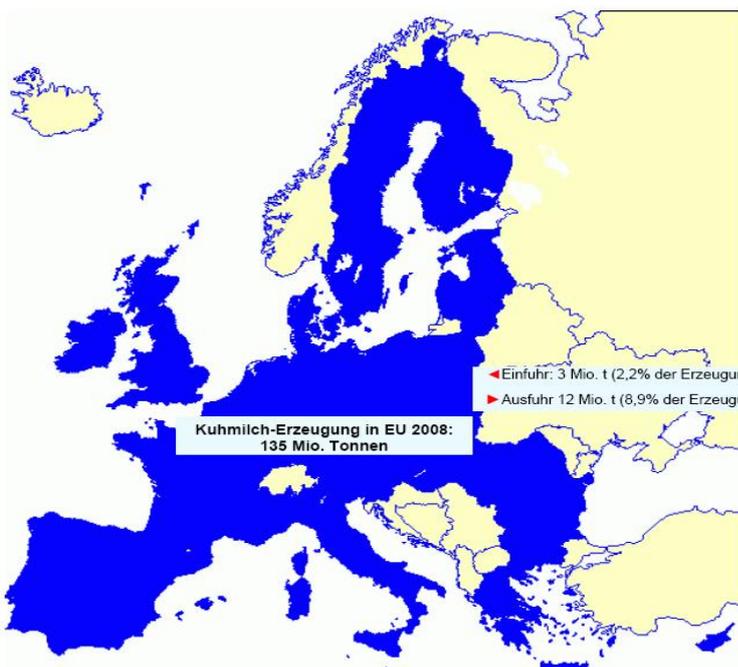
### Milcherzeugung und Milchverarbeitung in Europa

Jeden Tag konsumieren wir Milch und Milchprodukte. Doch können wir uns vorstellen, wie die Größenordnung der Erzeugung und Verarbeitung von Milch in Europa aussieht?

2008 betrug die Kuhmilch-Erzeugung 149 Mio. Tonnen, wobei Deutschland mit 28 Mio. Tonnen das größte Milchland Europas ist! Spannend ist da die Frage, was daraus hergestellt und exportiert wird.

### Kuhmilch-Erzeugung

In Europa wurden im Jahr 2008 zwar 149 Mio. Tonnen Milch von den Kühen ermolken, aber nur 135 Mio. Tonnen Rohmilch an Molkereien geliefert. Die Differenz ist auf den europäischen Bauernhöfen zur Eigenversorgung, Fütterung an Kälber, aber auch für den Direktverkauf verblieben. 12 Mio. Tonnen Rohmilch (2,2% der Erzeugung) wurden exportiert und 3 Mio. Tonnen eingeführt (8,9% der Erzeugung).




#### Externe Links

» [Presseservice des MIV](#)

#### Das Kuhiz

Eine der größten Genossenschaftsmolkereien in Deutschland ist?



[Südmilch](#)

[Kuhmilch](#)

[Nordmilch](#)

#### Ländervergleich 2007

#### Milkipedia - Das Milchlexikon

#### Pasteurisierung

Für die Pasteurisierung wird Milch für eine Dauer von 30 bis 40 Sekunden auf 72 bis 75 °C erhitzt und danach sofort wieder abgekühlt. Der Begriff „Pasteurisierung“ geht zurück auf den französischen Wissenschaftler Louis...

[Zur Milkipedia »](#)

#### Milchmädchen



**Wohin fließt die verarbeitete Milchmenge?**

- Export 44%
- Lebensmittelhandel 40%
- Industrie, Ernährungsgewerbe, Großverbraucher 16%

[weiterlesen](#)

## Anlage 1

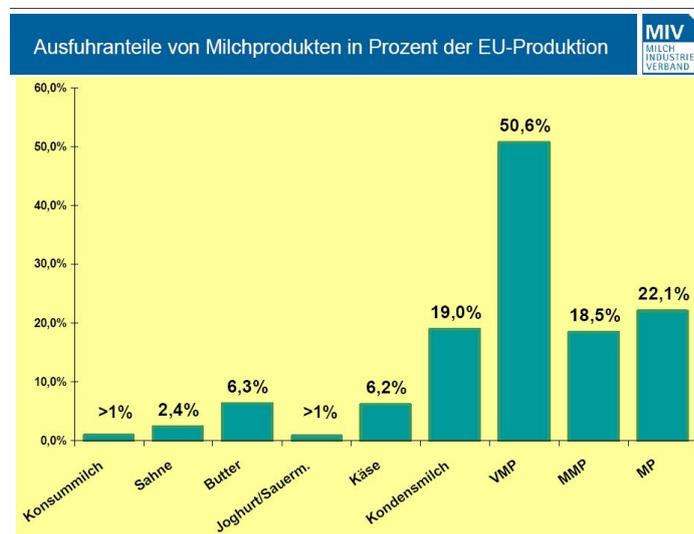
### Ausfuhranteile von Milchprodukten in Prozent der EU-Produktion

Vollmilchpulver hat mit über 50 Prozent den höchsten Ausfuhranteil in der EU.

So sieht die Situation bei den Milchprodukten in 2008 aus:

Milchprodukt	Ausfuhr in t	Ausfuhr in % der EU-Produktion	Wichtigster Abnehmer	EU-Anteil am Welthandel
Konsummilch	130.000	<1,0	n.a.	n.a.
Sahne	60.000	2,4	n.a.	n.a.
Butter	130.000	6,3	Russland	18%
Joghurt/ Sauermilcherzeugnisse	69.000	<1,0	n.a.	n.a.
Käse	560.000	6,2	Russland	38%
Kondensmilch	215.000	19,0	Saudi-Arabien	22%
Vollmilchpulver (VMP)	410.000	50,6	Algerien	26%
Magermilchpulver (MMP)	200.000	18,5	Algerien	20%
Molkenpulver (MP)	360.000	22,1	China	n.a.

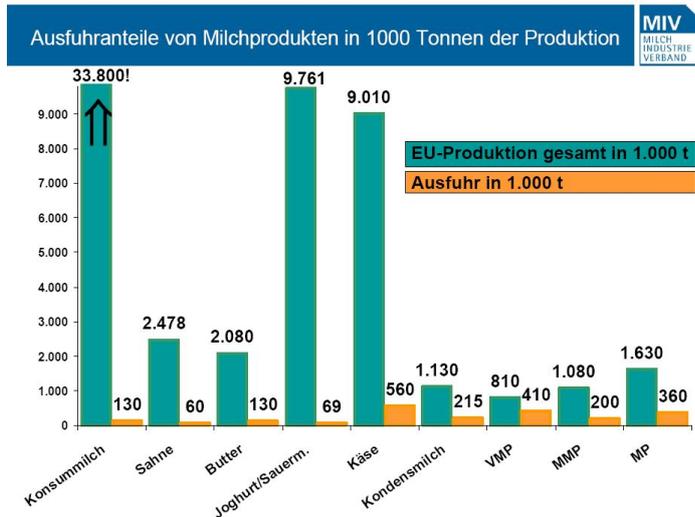
(n.a. = not available)



### Die Produktion von Milchprodukten in Europa

Milchprodukt	EU-Produktion gesamt in t	Anteil Deutschland		Position in EU
		Menge in t	in %	
Konsummilch	33.800.000	6.101.000	18,1%	2
Sahne	2.478.000	554.000	22,4%	1
Butter	2.080.000	465.000	22,4%	1
Joghurt/ Sauermilcherzeugnisse	9.761.000	2.123.000	21,7%	1
Käse	9.010.000	2.205.000	24,5%	1
Kondensmilch	1.130.000	416.000	36,8%	1
Vollmilchpulver (VMP)	810.000	168.000	20,7%	1
Magermilchpulver (MMP)	1.080.000	227.000	21,0%	2
Molkenpulver (MP)	1.630.000	362.000	22,2%	2

## Anlage 1



### EU-Import

Milchprodukt	Importierte Menge in t	Anteil an Produktion	Haupt-Lieferant
Konsummilch	10.000	>1%	n.a.
Sahne	1.000	>1%	n.a.
Butter	60.000	2,9%	Neuseeland
Joghurt/ Sauermilcherzeugnisse	n.a.	n.a.	n.a.
Käse	90.000	1,0%	Schweiz
Kondensmilch	0	0	
Vollmilchpulver (VMP)	2.000	>1%	Neuseeland
Magermilchpulver (MMP)	10.000	>1%	USA
Molkenpulver (MP)	5.000	>1%	n.a.

(n.a. = not available)

### Verwandte Artikel

- [Berliner-Milchforum 18.-19. März 2010, Berlin](#)
- [Europäischer Wettbewerb](#)
- [Alles Käse!?](#)
- [Milchzeuger protestieren gegen niedrige Milchpreise](#)

### Schlagworte

- [Expporteur](#)
- [Herstellung](#)
- [Importeur](#)
- [Verbrauch](#)

[Startseite](#) | [Sitemap](#) | [Datenschutz](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)

© 2010 Milchindustrie-Verband e.V. - Alle Rechte vorbehalten.

[nach oben ↑](#)

by [compuccino](#)



**WEITERE THEMEN**

- ▶ Salzburger Käsewelt
- ▶ Biokäse
- ▶ Heumilchkäse
- ▶ Weinempfehlungen
- ▶ Laktosefrei

- HOME
- DER KÄSEHOF
- PRODUKTE
- AKTUELLES
- SERVICE
- Weinempfehlungen
- Rezepte
- Lab-Information
- Infomaterial
- Downloads
- Fragen & Antworten**
- Links
- KONTAKT

**Fragen & Antworten**

**Das Käsehof Sortiment ist laktosefrei**

**Laktose** ist Milchzucker. Laktoseintoleranz wird auch als **Milchzuckerunverträglichkeit** bezeichnet

Bei der Laktoseintoleranz liegt ein Enzymmangel vor, das heißt, das Enzym Laktase, welches die Laktose abbaut, ist nicht in ausreichendem Maß im Darm vorhanden. Dabei gelangt aufgrund des Laktase-Mangels unverdaute Laktose in den Dickdarm und verursacht so Beschwerden. Menschen die unter einer Laktoseintoleranz leiden, können Milchzucker (Laktose) nicht vollständig verdauen. Dies definiert sich mit verschiedenen Symptomen wie Bauchschmerzen, Durchfall, Blähungen oder Übelkeit.

Bei der Käsereifung wird der Milchzucker vergoren. Das gesamte Käsehof Käsesortiment ist daher laktosefrei. Hier finden Sie eine Auflistung der Produkte:

pdf download:

**Käsehof Sortiment laktosefrei + verwendetes Lab**

**Wo kann ich Käsehof Produkte kaufen?**

Grundsätzlich finden Sie original Käsehof Produkte im gut sortierten Einzel- und Großhandel. Doch können Sie Käsehof Qualität auch unter anderem Namen finden:

zum Beispiel bei Billa, Merkur oder Adeg unter der Marke 'ja! natürlich'. Oder bei Lidl unter der Marke 'Alpengut' für konventionellen Käse, unter der Marke 'Bioness' für Biokäse.



Unter Service/Infomaterial bieten wir Ihnen unseren Vertriebsflyer mit Angaben über Verkaufsstellen des Käsehof Sortiments als [pdf-download](#) an.

Achten Sie zudem auf das Genusstauglichkeitszeichen (= Identitätskennzeichen), das sich auf jeder Lebensmittelverpackung befinden muss. Dieses zeigt Ihnen, von welchem Betrieb das Produkt stammt. Mit Anfang 2009 wurde das System in Österreich umgestellt (mit Übergangsfrist bis Ende 2010):

BISHERIGES IDENTIFIKATIONSKENNZEICHEN KÄSEHOF:



AB SOFORT GÜLTIGES, NEUES IDENTIFIKATIONSKENNZEICHEN KÄSEHOF:



**Wieviel Liter Milch gibt eine Kuh am Tag?**

Eine Kuh produziert erst dann Milch, wenn sie erstmals schwanger war und ein Kalb geboren hat.

Die Zeit, in der eine Kuh überhaupt Milch produziert, wird in der Fachsprache Laktationsphase genannt. Die Milchmenge variiert sehr stark in Abhängigkeit von den züchterischen Eigenschaften der Kuh, der Laktationsphase sowie der Anzahl der Laktationen (=wie oft gekalbt). Direkt nach dem Abkalben ist die Milchleistung naturgemäß am höchsten und sinkt im Laufe der Laktation allmählich. Eine Kuh gibt während einer Laktationsphase zwischen 35 bis 15 Liter Milch pro Tag."

Je häufiger die Kuh gekalbt hat, desto höher die Milchleistung: in der 4. Laktationsphase (also nach dem 4. Kalb) beginnt die Milchproduktion schon bei rund 30 Litern pro Tag.

Kurz vor der Geburt eines Kalbes gönnt man der Milchkuh sechs Wochen Ruhe, damit sich das Euter erholen kann: Indem man ihr kein Kraftfutter mehr gibt und sie nicht mehr melkt, wird die Milchproduktion gestoppt. Der Landwirt nennt das "trockenstellen".

**Wieviel Liter Milch benötigt man für einen Laib Emmentaler (80kg)?**

Je nach Herstellungsart wird dem Käse Wasser entzogen (Hartkäse mehr als Frischkäse). Für 1 kg Käse benötigt man demnach zwischen 4 Liter (zB Frischkäse) und 13 Liter (zB Hartkäse) pasteurisierte Milch oder Rohmilch. Für einen ganzen Laib Käsehof Emmentaler ca. 80 kg benötigt man rund 1.000 Liter tagesfrische Heumilch.)

## Anlage 2

# Anlage 3



Herzlich  
Willkommen

- ▶ Märkte
- ▶ Agrarpolitik
  - Health Check
  - Milchquote
  - EAGFL
  - ELER
  - Erstattungen
  - Interventionspreise
  - Beihilfen
  - Milchpreis national
  - Milchpreis internat.
- ▶ WTO
- ▶ Strukturen

[Der MIV](#)

**Informieren  
Sie sich**  
[Hier klicken >](#)

**Presse aktuell**

**08.02.2010**

Milch in allen Größen  
[mehr >](#)

[Milch?!](#) [Presse](#) [EU](#) [Molke?!](#) [Infos](#) [Milchmacher](#) [MIV](#)

## EU-Garantiemengen (Milchquote)

Am 2. April 1984 trat die europäische Milchmengenregelung in Kraft. Mit dieser Entscheidung hatten die EU-Agrarminister nicht nur die volkswirtschaftlichen Eckdaten für den Zweig der Milchwirtschaft deutlich verändert, sondern auch den marktwirtschaftlichen Spielraum und die regulierende Funktion des Milchpreises durch den planwirtschaftlichen Ansatz einer Mengengrenzung eingeschränkt.

In der ganzen EU hat seitdem jeder einzelne Milcherzeuger eine ihm auf der Basis verschiedener Kriterien zugewiesene Referenzmenge (Milchquote) für die Belieferung pro Milchquotenjahr (01.04. - 31.03.) zur Verfügung. Daran geknüpft ist auch ein maximal zulässiger Fettgehalt der angelieferten Milch.

Mit den Entscheidungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (Agenda 2000), überarbeitet im Jahre 2003, wurde die Milchmengenregelung zunächst bis 2014/15 verlängert. Ziel war jedoch ein Auslaufen der Milchquote, was seit dem Health Check 2008/2009 nun beschlossen ist. Es wurde eine Mengenerhöhung für bestimmte EU-Länder festgelegt, u.a. auch Deutschland, um 3 x 0,5 % ab dem Quotenjahr 2006/2007. Die Quotenmenge wurde 2008/2009 erneut um 2% erhöht. Weiterhin wurde mit dem Health Check eine jährliche Quotenaufstockung in den Jahren 2009/10 bis 2013/2014 um 5 x 1% festgelegt (Ausnahme Italien 1 x 5% in 2009/2010).

## Mitgliederservice

Benutzername

Passwort

Cookie-Login

## MIV-Marktbericht Dezember 2009

Der deutsche  
Milchmarkt hat sich  
nach den  
Weihnachtsfeiertagen  
leicht abgeschwächt

[mehr >](#)

## Milchquote in Deutschland und in Europa

Die neuen Milchquoten für die einzelnen Länder wurden mit der EU-Verordnung 1234/2007 festgelegt. Die EU-27 hat insgesamt eine Milchquote von 146 Mio. t.

Die größte Milchquote hat Deutschland nach der Quotenerhöhung zum 1. April 2008 mit 28,8 Mrd. kg.

## Milchquoten in der EU 27 ab April 2008

Mitgliedsstaat	Quote 2008/2009
Belgien	3.427.288,740
Dänemark	4.612.619,520
<b>Deutschland</b>	<b>28.847.420,391</b>
Griechenland	836.923,260
Spanien	6.239.289,000
Frankreich	25.091.321,700
Irland	5.503.679,280
Italien	10.740.661,200
Luxemburg	278.545,680
Niederlande	11.465.630,280
Österreich	2.847.478,469
Portugal	1.987.527,000
Finnland	2.491.930,710
Schweden	3.419.595,900
Vereinigtes Königreich	15.125.168,940
<b>EU-15</b>	<b>122.915.074,070</b>
Tschechische Republik	2.792.689,620
Estland	659.295,360
Zypern	148.104,000
Lettland	743.220,960
Litauen	1.738.935,780
Ungarn	2.029.861,200
Malta	49.671,960
Polen	9.567.745,860
Slowenien	588.170,760
Slowakei	1.061.603,760
<b>Beitritt-10</b>	<b>19.379.299,260</b>
<b>EU-25</b>	<b>142.294.373,330</b>
Bulgarien	998.580,000
Rumänien	3.118.140,000
<b>Beitritt-2</b>	<b>4.116.720,000</b>
<b>EU-27</b>	<b>146.411.093,000</b>

Quelle: EU-VO 1234/2007

## Anlage 3

### Einzelstaatliche Referenzmengen (Garantiemengen) der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer 1)

Anhang der Verordnung (EG) Nr. 248/2008 DES RATES vom 17. März 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 in Bezug auf die einzelstaatlichen Milchquoten

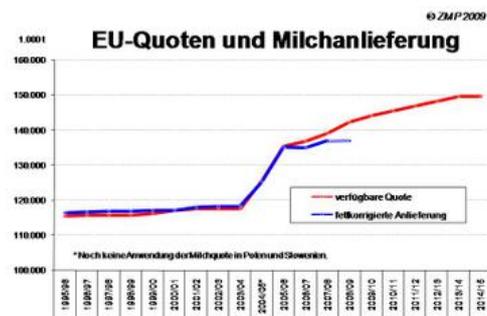
Mitgliedstaat	2004/05 ...	2014/15
Belgien	3.310.431,000	3.602.114,910
Dänemark	4.455.348,000	4.847.909,473
<b>Deutschland</b>	<b>27.864.816,000</b>	<b>30.318.928,750</b>
Griechenland	820.513,000	879.614,757
Spanien	6.116.950,000	6.557.555,445
Frankreich	24.235.798,000	26.371.231,277
Irland	5.395.764,000	5.784.422,236
Italien	10.530.060,000	11.288.542,866
Luxemburg	269.049,000	292.754,310
Niederlande	11.074.692,000	12.050.492,655
Österreich	2.749.401,000	2.992.728,488
Portugal <sup>2)</sup>	1.870.461,000	2.088.904,546
Finnland	2.407.003,324	2.619.044,220
Schweden	3.303.000,000	3.594.029,658
Vereinigtes Königreich	14.609.747,000	15.896.704,566
<b>EU-15</b>	<b>119.013.033,324</b>	<b>129.184.987,157</b>
Tschechische Republik	2.682.143,000	2.935.144,857
Estland	624.483,000	692.926,049
Zypern	145.200,000	155.658,791
Lettland	695.395,000	781.132,698
Litauen	1.646.939,000	1.827.638,981
Ungarn	1.947.280,000	2.133.404,521
Malta	48.698,000	52.205,729
Polen	8.964.017,000	10.055.797,056
Slowenien	560.424,000	618.173,380
Slowakei	1.013.316,000	1.115.756,221
<b>Beitritt-10</b>	<b>18.327.895,000</b>	<b>20.367.838,283</b>
<b>EU-25</b>	<b>137.340.928,324</b>	<b>149.552.816,440</b>
Bulgarien		1.049.517,616
Rumänien		3.277.196,478
<b>Beitritt-2</b>		<b>4.326.714,094</b>
<b>EU-27</b>	<b>137.340.928,324</b>	<b>153.879.531,000</b>

1. Garantiemengen für Lieferungen und Direktverkäufe sind zusammengefasst worden.
2. Ab 2005/06 besondere Erhöhung um 50.000 Tonnen ausschließlich zu Gunsten der Erzeuger auf den Azoren.

Quelle: ZMP/Amtsblatt  
Stand: April 2009

[komplette Tabelle ansehen](#)

[Anbei finden Sie auch die komplette Übersicht!](#)



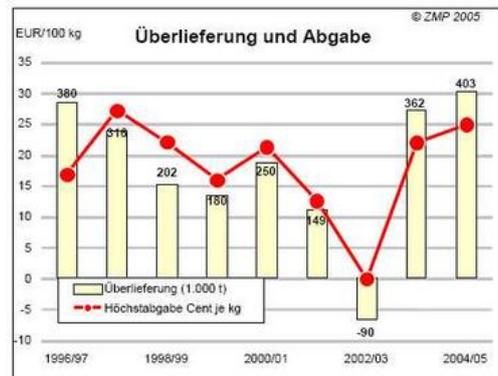
[Bild vergrößern](#)

Wird die nationale Garantiemenge überliefert, müssen die Erzeuger, die ihre eigene Quote übererfüllt haben, für jedes Kilogramm Überlieferung die sog. Superabgabe an den EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft)

## Anlage 3

entrichten. Die Superabgabe beträgt im Quotenjahr 2005/06 je kg Überlieferung 30,91 Cent, in 2006/07 noch 28,54 Cent und ab 2007/08 bis auf Weiteres 27,83 Cent.

In Deutschland werden Unterlieferungen von Milcherzeugern mit Überlieferungen anderer Milchbauern verrechnet (Saldierung). Nur die über diesen Saldo hinausgehenden Mengen unterliegen dann der Superabgabe.



[Bild vergrößern](#)

Quelle: BMVEL, EU-Kommission, DRV

[Druckansicht](#)

© 2010 Milch & Markt | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Haftungsausschluss](#)



Presse-Online-Services der deutschen Milchindustrie

[Links](#) [Kontakt](#) [Sitemap](#) [Suche](#)

Herzlich Willkommen
Milch?! [Presse](#) [EU](#) [Molke?!](#) [Infos](#) [Milchmacher](#) [MIV](#)

**Märkte**

- ▶ **Agrarpolitik**
  - Health Check
  - Milchquote
  - EAGFL
  - ELER
  - Erstattungen
  - Interventionspreise
  - Beihilfen
  - Milchpreis national
  - Milchpreis internat.
- ▶ **WTO**
- ▶ **Strukturen**

### Health Check - die neue Agrarpolitik

#### Health Check Beschlüsse

Am 20.11.2008 wurden in Brüssel weitere Maßnahmen zur Liberalisierung des Milchmarktes beschlossen.

Hierzu zählen:

**Die Intervention von Butter und Magermilchpulver bleibt unverändert.**  
Ankauf Details von Butter und Magermilchpulver zwischen dem 1. März bis 31. August 2009

Ankauf zum "festen" Interventionspreis bis zur Mengengrenze  
- Butter 30.000 t (221,75 €/100 kg = 90% des Referenzpreises)  
- Magermilchpulver 109.000 t (169,80 €/100 kg = 100% des Referenzpreises)

Fortsetzung des Ankaufs im Ausschreibungsverfahren bei Überschreitung der Mengenschwellen

**Interne Beihilfen**  
Abschaffung der Beihilfen für die Verarbeitung von  
- Butter zu Backwaren, Speiseeis für gemeinnützige Einrichtungen  
- und für den direkten Verbrauch  
Private Lagerhaltung von Käse nicht mehr beihilfefähig

**Folgende Beihilfenprogramme bleiben bestehen:**

1. Einsatz von Magermilch und MMP in Futtermitteln
2. Einsatz von Magermilch für Käse
3. Private Lagerhaltung von Butter
4. Schulmilch (z.T. erweitert)

**Vorbereitung des Auslaufens der Milchquotenregelung**  
Milchquotenaufstockung in den Jahren 2009/10 bis 2013/14 um 5 x 1% (Italien 1 x 5% in 2009/2010) | Superabgabe auf 150% angehoben in 2009/10 und 2010/11, wenn Quote um 6% überschritten | Halbierung der Fettkorrektur von 0,18% auf 0,09%, wenn Fettgehalt der Anlieferung höher als Referenzgehalt (=zusätzliches Lieferpotenzial etwa 500.000 t in Deutschland)

**Modulation**  
Anhebung der Basismodulation bei Direktzahlungen von 7% (2009) auf 10% in 2012 bei Betrieben >5.000€



**Entwicklung EU-Milchquote**

Legend:  
■ Erhöhung 5 x 1% (Italien 1 x 5%)  
■ Erhöhung 2008/2009  
■ MM Terms Review 3 x 0,5%  
■ Milchquote

Dieses Motiv [downloaden](#) - 0.02 MB  
Nur zur redaktionellen Verwendung! - Abdruck honorarfrei. - Beleg erbeten.

**Mitgliederservice**

Benutzername

Passwort

Cookie-Login

---

**MIV - Marktbericht**  
**Dezember 2009**

Der deutsche Milchmarkt hat sich nach den Weihnachtsfeiertagen leicht abgeschwächt [mehr >](#)

**Der MIV**  
MILCH INDUSTRIE VERBAND

**Informieren Sie sich**  
[Hier klicken >](#)

---

**Presse aktuell**

**20.01.2010**  
Deutsche Molkereien unterstützen Haiti [mehr >](#)

[Druckansicht](#)

© 2010 Milch & Markt | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Haftungsausschluss](#)



Presse-Online-Services der deutschen Milchindustrie

[Links](#) [Kontakt](#) [Sitemap](#) [Suche](#)

Milch?! [Presse](#) [EU](#) [Molke?!](#) [Infos](#) [Milchmacher](#) [MIV](#)

Herzlich Willkommen

- ▶ Märkte
- ▶ Agrarpolitik
  - Health Check
  - Milchquote
  - EAGFL
  - ELER
  - Erstattungen
  - Interventionspreise
  - Beihilfen
  - Milchpreis national
  - Milchpreis internat.
- ▶ WTO
- ▶ Strukturen

### Entwicklung der Interventionspreise

Das Preissystem des Weltmarktes basiert weitgehend auf dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage an den Rohstoffbörsen und kann deshalb stärkeren Schwankungen unterliegen. Das innergemeinschaftliche Preissystem ist dagegen an einem garantierten Mindestpreis - dem **Interventionspreis** - orientiert, der jährlich für jedes landwirtschaftliche Produkt in der Gemeinschaft neu festgesetzt wird.

Für den Bereich Milch gibt es **Interventionspreise** für Butter und Magermilchpulver. Der Interventionspreis ist für die Produzenten ein Mindestpreis, verbunden mit einer Abnahmegarantie. Wird er bei der Preisbildung auf dem Markt unterschritten, so schreitet die Marktorganisation zugunsten der Produzenten ein, indem eine Interventionsstelle das Produkt zum Interventionspreis aufkauft. Je nach Höhe des Interventionspreises gab dies früher Anreize zu einer Überproduktion. Die Interventionspreise wurden in den letzten Jahren stark zurückgenommen. Aufgrund des Mengenüberschusses und der politischen Preisreduzierung, stellen die Interventionspreise zunehmend das Benchmark für andere Verwertungen von Milch dar.

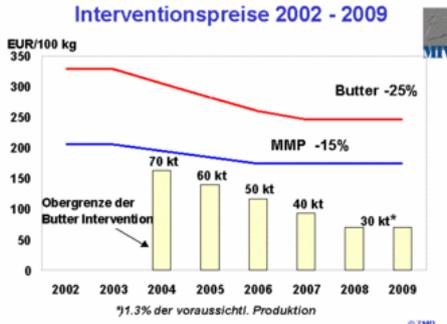
Die **Interventionsstellen** organisieren innerhalb der Gemeinschaft die Abnahme ihrer Produkte zu diesem Preis. Interventionsstelle in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Mit der Agrarreform 2000/2003 wird die Preisgarantie der **Interventionspreise** an eine Maximalmenge geknüpft. Beide Faktoren, Preise und Höchstankaufsmengen zu festen Bedingungen, werden in den nächsten Jahren zurückgeführt.

Der frühere Richtpreis für Milch als politische Leitlinie, ist im Zuge der Agrarreform seit 2004 entfallen.

Im Außenverhältnis regulieren Zölle auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft das Verhältnis zwischen den Preisen im Binnenmarkt und den regelmäßig niedrigeren Weltmarktpreisen. Diese Zölle sind Bestandteil der WTO-Verhandlungen und dürften in den nächsten Jahren sinken.

#### Interventionspreise 2002 - 2009



Jahr	Butter (EUR/100 kg)	MMP (EUR/100 kg)	Obergrenze der Butter Intervention (kt)
2002	~320	~200	70
2003	~310	~190	70
2004	~280	~180	60
2005	~260	~170	50
2006	~250	~160	40
2007	~240	~150	40
2008	~230	~140	30
2009	~220	~130	30

\*1,3% der voraussichtl. Produktion

#### Mitgliederservice

Benutzername

Passwort

Cookie-Login

---

#### MIV - Marktbericht

##### Dezember 2009

Der deutsche Milchmarkt hat sich nach den Weihnachtsfeiertagen leicht abgeschwächt

[mehr >](#)

**Der MIV**

MILCH INDUSTRIE VERBAND

**Informieren Sie sich**

[Hier klicken >](#)

**Presse aktuell**

**20.01.2010**

Deutsche Molkereien unterstützen Haiti

[mehr >](#)

[Bild vergrößern](#)

[Druckansicht](#)

© 2010 Milch & Markt | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Haftungsausschluss](#)

[ » [Startseite](#) » [Milch & Rind](#) » [Milchproduktion](#) » [Maßnahmen zur Marktstützung](#) ]

**Milch & Rind**

05.03.2009

Maßnahmen zur Marktstützung

**Bereits 40.000 t Magermilchpulver und 28.000 t Butter in der Intervention**

Bonn - Anfang März ist die Intervention von Butter und Magermilchpulver in der Europäischen Union angelaufen. Nach Angaben der ZMP wurden bereits zu Beginn 40.000 Tonnen Magermilchpulver und 28.000 Tonnen Butter angeboten.



(Foto: Jeffrey Collingwood/Fotolia)

Für die Butter-Intervention zum Festpreis gibt es eine Höchstmenge von 30.000 Tonnen, danach wird auf ein Ausschreibungsverfahren umgestellt. Die kurzfristige Nachfrage nach Blockbutter ist hierzulande Anfang März weiterhin ruhig, es werden vor allem die bestehenden Kontrakte abgewickelt. Viele Abnehmer dürften ihren Bedarf bereits gedeckt haben und fragen nur verhalten Ware nach. Im Export verläuft das Geschäft weiter ruhig, heißt es von Seiten der Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) weiter. Bei der aktuellen Differenz zwischen EU-Marktpreis

und Weltmarktpreis gibt es für die Anbieter aus der Europäischen Union trotz Exporterstattungen nur wenige Möglichkeiten. Die Preise für Blockbutter sind überwiegend unverändert. Die Preise für Industrierahm sind überwiegend stabil. Abgepackte Butter wird normal geordert. Die Preise sind auf unverändertem Niveau stabil.

**Interventionspreise in den letzten Jahren stark zurückgenommen**

Der Interventionspreis ist für die Produzenten ein Mindestpreis, verbunden mit einer Abnahmegarantie. Wird er bei der Preisbildung auf dem Markt unterschritten, so schreitet die Marktorganisation zugunsten der Produzenten ein, indem eine Interventionsstelle das Produkt zum Interventionspreis aufkauft. Je nach Höhe des Interventionspreises gab dies früher Anreize zu einer Überproduktion. Die Interventionspreise wurden in den letzten Jahren stark zurückgenommen. Aufgrund des Mengenüberschusses und der politischen Preisreduzierung, stellen die Interventionspreise zunehmend das Benchmark für andere Verwertungen von Milch dar. Die Interventionsstellen organisieren innerhalb der Gemeinschaft die Abnahme ihrer Produkte zu diesem Preis.

**Richtpreis für Milch seit 2004 entfallen**

Interventionsstelle in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Mit der Agrarreform 2000/2003 wird die Preisgarantie der Interventionspreise an eine Maximalmenge geknüpft. Beide Faktoren, Preise und Höchstankaufsmengen zu festen Bedingungen, werden in den nächsten Jahren zurückgeführt. Der frühere Richtpreis für Milch als politische Leitlinie, ist im Zuge der Agrarreform seit 2004 entfallen. Im Außenverhältnis regulieren Zölle auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft das Verhältnis zwischen den Preisen im Binnenmarkt und den regelmäßig niedrigeren Weltmarktpreisen. Diese Zölle sind Bestandteil der WTO-Verhandlungen und dürften in den nächsten Jahren sinken.

**Deutlich mehr Butter in Privater Lagerhaltung**

In der privaten Lagerhaltung sind die Bestände aus der Periode des vergangenen Jahres inzwischen vollständig entnommen worden. Am 01. März 2009 befanden sich nach Mitteilung der BLE 16.690 Tonnen Butter aus der zum Jahresbeginn begonnenen Kampagne auf Lager, das waren 16.309 Tonnen mehr als im vergangenen Jahr zum gleichen Zeitpunkt. In der Europäischen Union waren bis zum 22. Februar 2009 knapp 50.000 Tonnen Butter eingelagert, damit gingen im Vergleich zur Vorwoche rund 5.500 Tonnen neu ein.

**Auch Intervention von Magermilchpulver eröffnet**

Am Markt für Magermilchpulver konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Andienung von Ware an die Interventionsstellen, die seit dem 02. März 2009 eröffnet ist. Von den bereits am ersten Tag angebotenen 40.000 Tonnen Magermilchpulver stammen laut ZMP jeweils rund 16.000 Tonnen aus Deutschland und Frankreich. Insgesamt belaufen sich die Höchstmengen, die zum festgesetzten Interventionspreis angekauft werden, auf 109.000 Tonnen. Marktseitig verläuft die Nachfrage nach Magermilchpulver in Lebensmittelqualität fortgesetzt ruhig. Es werden überwiegend bestehende Kontrakte abgewickelt. Zwar gehen vereinzelt Anfragen bei den Herstellern ein, neue Abschlüsse kommen jedoch kaum zustande. Die Preise haben sich zuletzt unverändert um das Interventionsniveau bewegt. Bei Ware in Futtermittelqualität haben die Preise bei ruhiger Nachfrage zuletzt weiter nachgegeben. (zmp)

**Lesen Sie hierzu auch**

- ▶ [Schnittkäse kann gut abgesetzt werden](#)
- ▶ [EU-Kommission legt Beihilfen für Buttereinlagerung fest](#)
- ▶ [Alles Käse, oder was?](#)



**Suche**

Suchbegriff

▶ [Erweiterte Suche](#)

- Meist gelesen**
- Milch & Rind
    - ▶ 'Bundesrat hat ostdeutsche Milcherzeuger für zwei Cent verkauft'
  - Milch & Rind
    - ▶ Referenzmenge steigt fünf Mal um 294.302 Tonnen
  - Milch & Rind
    - ▶ Streit um Milchpreis und Anlieferungsmengen geht weiter



**Agrar-Branchenbuch**

Adressen und Produkte

▶ [Hier ins Branchenbuch eintragen!](#)



**Zum Video:** Fischer Boel kündigt Exportbeihilfen bei Milch an

[Alle Videos](#)

**Sponsored Links**

Dehner-Agrar, Ihr Handelspartner: leistungsstark, zuverlässig,

**Service**

E-Mail:

Passwort:

Passwort vergessen

- ▶ [Registrieren](#)
- ▶ [RSS-Feed](#)
- ▶ [agrarheute.com weiterempfehlen](#)
- ▶ [Werben in agrarheute.com](#)

**Märkte und Preise**

Milch	26,8 Cent/kg
Jungbullen U3	3,27 €/kg
Kühe R3	2,38 €/kg

**Amtl. Jungbullen R3**

Bayern	3,23 €/kg
Baden-Württ.	3,27 €/kg
Nordrhein-W.	3,23 €/kg
Niedersachsen	3,21 €/kg
Schleswig-Holst.	3,18 €/kg

▶ [Alle Marktdaten](#)



**Wetter** mit METEOGRAMM

<b>Nord</b>	heute	-2°C	-2°C
	morgen	-4°C	-3°C
	Über-morgen	1°C	-0°C
<b>Süd</b>	heute	2°C	-5°C
	morgen	3°C	-3°C
	Über-morgen	8°C	-1°C

**NEU**

**Jetzt Probe lesen!**

Die neue *dlz*: Praxis. Zukunft. Leben.

Die neue *dlz* **BESSER DENN JE!**

*dlz* agrar magazin

**Gigantisch** Agritechnica: Alle Neuheiten

Die Medienkompetenz für Land und Natur  
Deutscher Landwirtschaftsverlag

## Anlage 6

### Kommentare

Sie können diesen Artikel kommentieren und mit agrarheute.com-Lesern und der Redaktion über das Thema diskutieren. Zum Kommentieren bitte **hier klicken**.

zukunftsorientiert  
mehr unter  
[www.dehner-agrar.de](http://www.dehner-agrar.de)

Angaben ohne Gewähr

► [Alle Wetterdaten mit 7-Tage-Vorschau](#)

### Unsere Extras

► Agrar-Branchenbuch	► Presse Ausland	► agrarheute TV
► Fotogalerien	► Grußkarten	► Lexikon
► Kleinanzeigen	► Termine	► dlw-Kiosk
► Märkte und Preise	► Wetter	► Dossiers
► Podcasts	► Jobportal	► Unternehmensporträt

Beim dlw erscheinen folgende landwirtschaftliche Fachpublikationen:



Bayerisches Landwirtschaftliches  
Wochenblatt

NEUE  
LANDWIRTSCHAFT

LAND & Forst *joule* Gemüse



[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Mediadaten](#) | [AGB](#) | [Werden Sie User-Reporter](#) | [Sitemap](#)

© dlw 2006

[Startseite](#) | [Die BLE](#) | [Adressen / Anfahrt](#)

- [Marktangelegenheiten](#)
- [Kontrolle und Zulassung](#)
- [Vorsorge](#)
- [Forschungsförderung](#)
- [Programme](#)
- [Aktuelles](#)
- [Servicecenter](#)
- Die BLE**
- [Leitbild](#)
- [Aufgaben](#)
- [Organisation](#)
- [Servicezeiten](#)
- [Pressestelle](#)
- [Internetangebote](#)
- Adressen / Anfahrt**
- [Bankverbindungen](#)
- Glossar**
- Hilfe**

## Standorte der BLE

### Zentrale Bonn-Mehlem



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

[Zur Vollansicht des Standortes](#)

### Dienstort Hamburg

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Dienstort Hamburg / Referate 522 und 523  
Haubachstr. 86  
22765 Hamburg

[Zur Vollansicht des Standortes](#)

### Außenstelle Weimar

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Außenstelle Weimar  
August-Baudert-Platz 4  
99423 Weimar

[Zur Vollansicht des Standortes](#)

### Zweigstelle Berlin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Außenstelle Weimar - Zweigstelle Berlin  
Tür 1, Zimmer E 03  
Beusselstraße 44 n-q  
10553 Berlin

[Zur Vollansicht des Standortes](#)

### Außenstelle Hamburg

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Außenstelle Hamburg  
Haubachstraße 86  
22765 Hamburg

[Zur Vollansicht des Standortes](#)

### Außenstelle München

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Außenstelle München  
Schäftlarnstr. 10  
81331 München

[Zur Vollansicht des Standortes](#)

### Zentrale Leitstelle Frankfurt/Main

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Zentrale Leitstelle Frankfurt am Main  
Flughafen Tor 26; Gebäude 454  
60549 Frankfurt/Main

[Zur Vollansicht des Standortes](#)

[Zum Seitenanfang](#)

Erweiterte Suche  [Suche](#)

### Organisationsübersicht



## Anlage 8

### Entwicklung des Interventionspreises und dessen Schwellenwerte für Butter

ab 1.7.	Interventionspreis in €100 kg	92% des Interventionspreises in €100 kg	in €/kg	90% des Interventionspreises in €100 kg	in €/kg	Maximale Menge in Tonnen
2000	328,20					
2004	305,23	280,81	2,8081	274,71	2,7471	70.000
2005	282,44	259,84	2,5984	254,20	2,5420	60.000
2006	259,52	238,76	2,3876	233,57	2,3357	50.000
2007	246,39	226,68	2,2668	221,75	2,2175	40.000
seit 2008						30.000

Sinkt der Butterpreis in einem repräsentativen Zeitraum (für 2 aufeinander folgende Wochen) unter 92 % des Interventionspreises, finden in diesen Staaten die Ankäufe durch die Kommission innerhalb eines offenen Ausschreibungsverfahrens statt (Verfahren nach einem festgelegten Lastenheft).

Der Ankauf ist möglich in einem Zeitraum vom 01. März bis 31. August zu 90 % des Interventionspreises.

Wird die maximale zur Intervention angebotene Menge während des genannten Zeitraumes überschritten (s.o.), kann die Kommission die Ankäufe aussetzen.

Grundlage: EG 1255/99 Artikel 4 bis 6

### Entwicklung des Interventionspreises für Magermilchpulver

ab 1.7.	Interventionspreis	Maximale Menge in Tonnen
2000	205,52	
2004	195,24	109.000
2005	184,97	109.000
seit 2006	174,69	109.000

Der Ankauf durch die Interventionsstellen erfolgt zwischen dem 01. März und 31. August. Die angebotene Menge muss bestimmte Anforderungen erfüllen. Der Ankaufspreis ist der jeweilige Interventionspreis.

Ausnahme: Liegt der Eiweißgehalt des MMP unter 35,6 % und über 31,4 % bezogen auf die fettfreie Trockenmasse, wird der Ankaufspreis um 1,75 % des Interventionspreises je vermindertem EW-Prozentpunkt gekürzt.

Grundlage: EG 1255/99 Artikel 4, 5 und 7

LVN / Wassermann  
29.01.2009



Presse-Online-Services der deutschen Milchindustrie

[Links](#) [Kontakt](#) [Sitemap](#) [Suche](#)

Herzlich Willkommen
Milch?! **Presse** **EU** Molke?! Infos Milchmacher MIV

**Märkte**

- ▶ **Agrarpolitik**
- Health Check
- Milchquote
- EAGFL
- ELER
- Erstattungen
- Interventionspreise
- **Beihilfen**
- Milchpreis national
- Milchpreis internat.
- ▶ **WTO**
- ▶ **Strukturen**

---

**MIV** MILCH INDUSTRIE VERBAND **Der MIV**

**Informieren Sie sich**

[Hier klicken >](#)

---

**Presse aktuell**

**20.01.2010**  
Deutsche Molkereien unterstützen Haiti

[mehr >](#)

**Beihilfen in der Milchmarktordnung**

In der Vergangenheit gab die Europäische Union ca. 2 Mrd. Euro für die Stützung des Milchmarktes aus. Dies erfolgte in erster Linie durch Interventionsankaufsmaßnahmen; andererseits wird der Markt aber auch über ein kompliziertes Beihilfensystem gestützt.

Folgende wichtige Beihilfen sind zu erwähnen:

**1. Butterbeihilfe**

Um den Absatz von Butter in der industriellen Weiterverarbeitung zu fördern, gewährt die Europäische Union eine Butterbeihilfe für die Verwendung in Backwaren und Speiseeis. Knapp 500.000 t Butter, d.h. ein Viertel der europäischen Produktion, wird somit mit Beihilfen gestützt. Die Beihilfen werden in einem Tendersverfahren vergeben und werden im Zuge der Absenkung der Interventionspreise für Butter ebenfalls abgebaut.

### EU Butterbeihilfen



Year	Exporterstattung (EUR/100 kg)	Interne Beihilfen (EUR/100 kg)
Jan. 00	170	90
Jan. 01	160	85
Jan. 02	170	85
Jan. 03	170	85
Jan. 04	140	75
Jan. 05	110	65
Jan. 06	100	55
Jan. 07	100	45

[Bild vergrößern](#)

**2. Butterreinfett**

Um den Absatz von Butterreinfett im privaten Haushalt zu fördern, gewährt die Europäische Union eine Beihilfe für Butter, verarbeitet zu Butterreinfett. Traditionelle Rezepturen in Deutschland und Österreich kommen damit in den Genuss dieser Beihilfe.

**3. Butter für soziale Einrichtungen**

Um den Absatz von Butter in sozialen Einrichtungen (Krankenhäusern, Altenheimen etc.) zu fördern, gewährt die Europäische Union eine Beihilfe beim Absatz von Butter in diesen Institutionen.

**4. Schulmilch**

Um jungen Menschen eine gesunde Ernährung anbieten zu können, gewährt die Europäische Union eine Beihilfe für Schulmilch. Die Beihilfenmaßnahme bringt die jungen Menschen näher an den Genuss von Milch und Milcherzeugnissen und ist sehr wichtig zur Kalziumversorgung von heranwachsenden Menschen.

**5. Magermilchpulver für die Verfütterung**

Im Kälbermastbereich soll mehr Magermilchpulver in der Fütterung eingesetzt werden. Aus diesem Grunde gewährt die Europäische Union hier eine Beihilfe. Ca. 400.000 t Magermilchpulver werden so vom Markt gestützt. D.h. ein Drittel der europäischen Produktion wandert in diesen Beihilfenbereich. Auch hier sind die Beihilfen stark gekürzt worden und sollen in Zukunft in einem Tendersverfahren vergeben werden.

**Beihilfen für Magermilch**

**MIV** MILCH INDUSTRIE VERBAND **Mitgliederservice**

Benutzername

Passwort

Cookie-Login

---

**MIV** MILCH INDUSTRIE VERBAND **MIV- Marktbericht Januar 2010**

Der deutsche Milchmarkt hat sich nach den Weihnachtsfeiertagen leicht abgeschwächt

[mehr >](#)

## Anlage 9



[Bild vergrößern](#)

### 6. Magermilch zur Herstellung von Kasein

Da für Kasein (Milchweißstoff) ein sehr geringer Außenschutz besteht, sollen die europäischen Anbieter von Kasein gleichgestellt werden. Aus diesem Grund gewährt die Europäische Union eine Beihilfe für die Verarbeitung von europäischer Magermilch, verarbeitet zu Kasein. Knapp 6 Mrd. kg Magermilch werden so mit Beihilfen versehen.

 [Druckansicht](#)

© 2010 Milch & Markt | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Haftungsausschluss](#)

# Anlage 10



**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**  
Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Login:

[email](#) [Sitemap](#) [Impressum](#)

[Aktuell](#) [Landwirtschaft](#) [Ernährung](#) [Ländlicher Raum](#) [Dienststellen](#) [Service](#)

- Checkliste zur BSE-Erkennung am lebenden Tier
- Eigenmischungen für Kälber und Milchvieh
- Milchaustauscher mit pflanzlichen Fetten
- Kälberaufzucht mit Vollmilch und Milchaustauschern - Konsequenzen aus dem Fütterungsverbot von Tiermehl und -fetten
- Alternative Proteinträger - Eigenschaften und Besonderheiten
- Nährstoffgleich
- BSE Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse

Sie sind hier: Startseite > Dienststellen > Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum > Tierhaltung & Tierzucht > BSE - Informationen Baden - Württemberg > BSE - Informationen für Landwirte > [Kälberaufzucht mit Vollmilch und Milchaustauschern - Konsequenzen aus dem Fütterungsverbot von Tiermehl und -fetten](#)

**Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Aulendorf**  
**Viehhaltung** - Grünland - Wild - Fischerei

**Kälberaufzucht und Kälbermast mit Vollmilch oder Milchaustauschern.**  
[Wie geht es weiter?](#)  
Walter Müller und Dr. Thomas Jilg, LVVG Aulendorf

Im „**Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel**“ vom 1. Dezember 2000 wird das Verfüttern von Tiermehl und Tierfett an Tiere, die zur Lebensmittelerzeugung bestimmt sind, verboten.  
Von dieser Regelung ist die Erzeugung von Milchaustauschern für die Kälberaufzucht und Kälbermast in besonderem Maße betroffen. Ideale Fettgemische für Milchaustauscher müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- gute Verträglichkeit für das Kalb,
- gute Auflösung Anrührtemperaturen von 39 bis 41 °C beim Tränkeautomaten,
- normale Schmelzpunkte im Fett der Schlächtkörper,
- kleinpartige gleichmäßige Verteilung im Pulver.

Diese Kriterien wurden bisher in idealer Weise durch Mischfette bestehend aus Schweineschmalz, Rindertalg, Seetierölen und gehärteten pflanzlichen Fetten erfüllt.

Diese Mischfette zeichnen sich durch eine besondere Verträglichkeit aus. Durch das Verbot ergibt sich nun eine neue Situation bei der Kälbertränke.

Die Hersteller von Milchaustauschern sind dabei, Fettmischungen auf der Basis von Palmfett, Kokosfett, gehärtetem Sojaöl und anderen pflanzlichen Fetten herzustellen. Bislang liegen kaum Erfahrungen mit solchen Produkten vor. Die Erfahrungen kommenden Monate werden zeigen, ob Pflanzenfette bei geschickter Auswahl bzw. nach deren technologischer Bearbeitung der Einsatz in Milchaustauschern möglich ist. Ungewiss ist auch die Verfügbarkeit von geeigneten Pflanzenfetten auf dem Futtermittelmarkt.



# Anlage 10



**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**  
Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum



**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg**  
Login [Orw](#) [email](#) [Sitemaps](#)

Aktuell Landwirtschaft Ernährung Ländlicher Raum Dienststellen Service Suche

- Checkliste zur BSE-Erkennung am lebenden Tier
- Eigenmischungen für Kalber und Milchvieh
- Milchaustauscher mit pflanzlichen Fetten
- Kälberaufzucht mit Vollmilch und Milchaustauschern - Konsequenzen aus dem Fütterungsverbot von Tiermehl und -fetten
- Alternative Proteinträger - Eigenschaften und Besonderheiten
- Nährstoffvergleich
- BSE: Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse

Es ist aber vorerst davon auszugehen, dass für den Bereich Kälbermast, in dem die Verfütterung größerer Fettmengen notwendig ist, in nächster Zeit kein befriedigender Ersatz auf der Basis von Pflanzenfetten möglich ist.

Der **Tränkeplan bei Verfütterung von Milchaustauschern mit pflanzlichen Fetten** sollte sich an den Angaben des Herstellers orientieren.

**Aufzucht**

**Vollmilchtränke**

Mit reiner Vollmilchtränke hat die LVVG Aulendorf seit 1987 Erfahrung. Bei der Vollmilchtränke ist zu beachten, dass Vollmilch gegenüber Milchaustauscher aufgrund des höheren Fettgehaltes einen um 33 bis 50 % höheren Energiegehalt aufweist. Damit sind hohe Tageszunahmen möglich. Gleichzeitig steigt bei Tränkemengen über 6 Liter pro Tag die Durchfallgefahr, wenn nur 2 mal pro Tag getränkt wird.

Die im folgenden Tränkeplan (Tabelle 1) angegebenen Mengen orientieren sich am Bedarf des Kalbes unter Berücksichtigung der steigenden Beifutteraufnahme. Die Tränkedauer 12 Wochen wird aus Kostengründen sicher nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Bei dem 12-wöchigen Tränkeplan werden zirka 380 kg Vollmilch benötigt. Dies macht das Verfahren teuer. Außerdem ist der höhere Arbeitsaufwand für die Tränkearbeit und das höhere Risiko von Durchfallerkrankungen zu berücksichtigen. Andererseits sind bei dieser Lösung die Anforderungen an die Qualität des Grundfutters und des Kraftfutters etwas niedriger bzw. es braucht erst in der dritten Woche mit der Kraftfuttermenge begonnen werden.

Die **Minimallösung** wurde an der LVVG Aulendorf über zwei Jahre erprobt. Sie funktioniert dann, wenn ab der ersten Lebenswoche Heu und Kraftfutter angeboten werden. Beim Kraftfuttermehrzehr sind in der ersten Woche schon wenige Gramm pro Tag wichtig, um die Verdauungsvorgänge für festes Futter in Gang zu bringen. In der siebten Lebenswoche sollten mehr als 500 Gramm Kraftfutter pro Tag verzehrt werden. Die Kalber verdoppeln die Kraftfutteraufnahme in den nächsten 1 bis 2 Wochen und entwickeln sich nach dem Absetzen zügig weiter. Wichtig für eine gute Beifutteraufnahme ist die Verfügbarkeit von Wasser. Es sollte im Eimer oder in leicht zu bedienenden Selbsttränken angeboten werden. Bei Problemen in der Tränkeperiode muss die Tränkephase gegebenenfalls um 1 bis 2 Wochen verlängert werden. **Der Tränkeplan mit nur 185 kg Vollmilch ist nur für Betriebe geeignet, in denen sichergestellt ist, dass der Kraftfuttermehrzehr beim Abtränken die 500 Gramm erreicht und nach der Entwöhnung rasch gesteigert wird.**

Die **Frühentwöhnung nach 8 Wochen** funktioniert ebenfalls, wenn die Aufnahme an Heu und Kraftfutter stimmt. Die Kalber haben eine Woche länger Zeit, die Aufnahme an festem Futter auf das genannte Mindestniveau zu steigern. Es werden allerdings 60 kg mehr Vollmilch verbraucht. Dieser Mehraufwand verursacht je nach Verwertungsmöglichkeit Mehrkosten in Höhe von 27 DM bis 42 DM.

Der **Tränkeplan mit 12-wöchiger Tränkedauer** ist für Betriebe geeignet, bei denen das Aufzuchtmanagement nicht so ausgefeilt ist. Die Aufzucht nach diesem Plan ist nach unseren Erfahrungen um 85 DM bis 135 DM teurer als bei der Minimallösung.

Vollmilch kann auch mit **bis zu 20 % Wasser** verdünnt werden, um die Tränketemperatur auf 39 °C einzustellen. Ein höherer Wasseranteil kann bei der Milchgerinnung im Labmagen Probleme bereiten. Eine Verbesserung der Gerinnungsfähigkeit kann durch Senkung des pH-Wertes auf 5,1 bis 5,3 erreicht werden. Bei diesem pH-Wert befindet sich die Milch kurz vor dem Gammelpunkt. Für die pH-Wert-Senkung hat sich der Einsatz von 10 ml/liter einer 10 %igen Ameisensäure bewährt. Alternativ können Obstessig oder pulverförmige Säurezusätze eingesetzt werden, die die Milch sehr schonend auf zirka pH 5,2 ansäuern. Die Milchmengen sollten aber auf keinen Fall die Empfehlung in Tabelle 1 überschreiten.

# Anlage 10



**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**  
Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum



---

Aktuell
Landwirtschaft
Ernährung
Ländlicher Raum
Dienststellen
Service
Login 
email
Sitemap

---

- Checkliste zur BSE-Erkennung am lebenden Tier
- Eigenmischungen für Kälber und Milchvieh
- Milchaustauscher mit pflanzlichen Fetten
- Kälberaufzucht mit Vollmilch und Milchaustauschern - Konsequenzen aus dem Fütterungsverbot von Tiermehl und -fetten
- Alternative Proteinträger - Eigenschaften und Besonderheiten
- Nährstoffvergleich
- BSE: Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse

Für alle Tränkpläne gilt, dass die Kälber mit 6 Monaten 190 bis 220 kg Lebendmasse erreichen, wenn das Fütterungsmanagement stimmt und keine größeren Probleme mit der Tiergesundheit auftreten.

Wenn Vollmilch getränkt wird, sollte ein **Wirkstoffergänzer** hinzugesetzt werden. Wirkstoffpräparate können je nach Produkt laufend oder auf zirka eine Woche begrenzt eingesetzt werden um die Versorgung an Vitaminen und Spurenelementen anzuheben. Dies ist nach 6 bis 7 Wochen der Fall. Ein guter Wirkstoffergänzer sollte pH-senkende Substanzen, Eisen, Kupfer, Mangan, Kobalt sowie die Vitamine ADE und B-Vitamine enthalten.

Der Zusatz von Wirkstoffpräparaten kann spätestens dann entfallen, wenn 500 Gramm Kraftfutter verzehrt werden und das Kraftfutter vitaminisiert ist.

**Tabelle 1: Tränkplan mit Vollmilch für die Kalberaufzucht**

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Verbrauch
Vollmilch, L/Tag	4	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	A	Lange Tränkedauer 380 kg
Vollmilch, L/Tag	4	5	5	5	5	5	4	A					Frühentwöhnung 245 kg
Vollmilch, L/Tag	4	5	5	4	4	3	A						Minimallösung 185 kg
Wirkstoffergänzer nach Angaben des Herstellers												A= Abtränken	Jlg-LVVG 2000

**Vollmilch + Vollmilchergänzer**

Vollmilchergänzer auf der Basis von Molkenpulver, pflanzlichen Eiweißen mit pH-Senkern und Wirkstoffen sind ebenfalls auf dem Markt. Sie werden mit 100 bis 125 Gramm pro Liter Wasser angerührt und dann mit Vollmilch vermischt. Die Vollmilchmenge kann bei diesem Verfahren auf 3 bis 4 Liter pro Tag begrenzt werden. Vorsicht ist in den ersten drei Lebenswochen geboten weil manche pflanzliche Eiweiße in dieser Zeit zu Störungen im Darm führen können.

**Tabelle 2: Tränkplan für Vollmilch + Vollmilchergänzer (100 - 125 g/l Wasser)**

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Verbrauch
Vollmilch, Liter/Tag	3 - 0	3	4	4	4	4	4	4	4	3	2		310 Liter

# Anlage 10



**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**  
 Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum



Aktuell Landwirtschaft Ernährung Ländlicher Raum Dienststellen Service
Login email Sitemap

Vollmilchgänzungsratione	-	3	4	4	4	4	3	2	28 - 35 kg
Liter/Tag									
gut vermischen, 39 - 40 ° C, pH 6,2 - 5,4 Heu, KF wie üblich									Möller-LVVG 2000

**Magermilchtränke**  
 Ab der dritten Lebenswoche können Kälber auch mit Magermilch aufgezogen werden. Die täglichen Mengen sollten zwischen 6 und 8 Liter liegen. Die Tränkephase sollte mindestens 8 bis 10 Wochen betragen. Auch bei diesem Verfahren sollte ab der ersten Woche Kraftfutter angeboten werden.

**Kälbermast**  
 Die Problematik der Verfügbarkeit von geeigneten Fettmischungen ist für die Kälbermast besonders deutlich, weil mastgeeignete Milchaustauscher einen Fettgehalt von 20 % bis 25 %, im Einzelfall sogar bis 30 % aufweisen. Es wird sich zeigen, inwieweit Pflanzenfette die bisher eingesetzten Fettmischungen ersetzen können. Im Moment können diese Produkte als Notlösung bezeichnet werden. Hier wird noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten sein.

**Vollmilchmast**  
**Kälber können natürlich auch auf der Basis von Vollmilch gemästet werden. Eine Kälbermast auf Vollmilchbasis wird auch bisher schon in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.**  
 Die Futtermischung ist bei Vollmilchmast als begrenzender Faktor anzusehen. Dies führt dazu, dass eine reine Vollmilchmast sich auf Endgewichte um 150 kg Lebendmasse beschränken muss. Im Gewichtsabschnitt von 60 bis 150 kg werden zirka 1000 kg Vollmilch verbraucht (Tabelle 3). Der Einsatz von Wirkstoffergänzern mit Vitaminen und Spurenelementen ist sinnvoll. Diese Wirkstoffergänzer sollen den Eisengehalt der Vollmilch sollte auf 4 mg/kg anheben. Der Hämoglobingehalt sollte mindestens 6mmol/Liter Blut betragen. Ab dem achten Lebensstag müssen 100 Gramm, ab 8 Wochen 250 Gramm Strukturfutter gefüttert werden. Kälber über 2 Wochen sollten Zugang zu Wasser haben.  
 Die Zunahmen im gesamten Mastabschnitt von 60 bis 150 kg liegen zwischen 1000 und 1100 g. Sie könnten noch gesteigert werden, wenn die Aufnahme an Vollmilch in den ersten Wochen schneller gesteigert werden könnte. Eine Mast über 150 kg hinaus wäre nur sinnvoll, wenn „rosa Kalbfleisch“ unter Hinzufütterung von Kraftfutter erzeugt würde.

**Tabelle 3: Kälbermast mit Vollmilch 60 bis 150 kg**

- Checkliste zur BSE-Erkennung am lebenden Tier
- Eigenmischungen für Kälber und Milchvieh
- Milchaustauscher mit pflanzlichen Fetten
- Kälberaufzucht mit Vollmilch und Milchaustauschern - Konsequenzen aus dem Fütterungsverbot von Tiermehl und -fetten
- Alternative Proteinträger - Eigenschaften und Besonderheiten
- Nährstoffvergleich
- BSE: Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse

# Anlage 10



**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**  
 Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum



[Aktuell](#)
[Landwirtschaft](#)
[Ernährung](#)
[Ländlicher Raum](#)
[Dienststellen](#)
[Service](#)

[Login](#)
[email](#)
[Sitemap](#)

- Checkliste zur BSE-Erkennung am lebenden Tier
- Eigenmischungen für Kalber und Milchvieh
- Milchaustauscher mit pflanzlichen Fetten
- Kalberaufzucht mit Vollmilch und Milchaustauschern - Konsequenzen aus dem Fütterungsverbot von Tiermehl und -fetten
- Alternative Proteinträger - Eigenschaften und Besonderheiten
- Nährstoffvergleich
- BSE
- Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Vollmilch, Liter/Tag	6	8	8	9	10	11	11	12	13	13	14	14	15
Wirkstoffergänzer	nach Angaben des Herstellers												
Lebendmasse	60	60	66	73	80	88	96	104	112	121	129	138	147
Zunahmen, g/Tag	800	900	950	1000	1100	1200	1100	1200	1250	1200	1250	1200	1250
<b>Verbrauch: 1000 kg Vollmilch Endgewicht: 150 kg</b>											Jlg-LVVG 2000		

**Mast mit Magermilch**  
**Magermilch ist für den Kalbermast schlecht verfügbar. Zudem ist der Frischezustand ein Problem, das durch Ansäuerung gelöst werden kann. Die Magermilch hat für die Kalbermast einen zu geringen Energiegehalt. Die Aufwertung mit Wirkstoffen ist notwendig. Wenn es funktionierende Ergänzter mit Pflanzenfett gäbe, wäre der Einsatz sinnvoll.**

Denkbar ist eine Kombimast mit Kraftfutter. Das Produkt wäre aber kein Kalbfleisch im herkömmlichen Sinne, sondern „rosa Kalbfleisch“. Die Mengen können sich am Beispiel der Tabelle 4 orientieren.

**Tabelle 4: Tägliche Futterzuteilung bei verlängerter Kalbermast mit Magermilchtränke und Kraftfutter**

Lebendmasse kg	Vollmilch Liter/Tag	Magermilch Liter/Tag	Wirkstoffergänzer g/Liter	Kraftfutter kg/Tag	Heu g/Tag
50 - 60	2	4 - 6		-	100
60 - 80		7 - 9		Angewöhnung	100
80 - 100		9 - 11		bis 0,8	100

# Anlage 10



**Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum**  
 Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum



Aktuell | Landwirtschaft | Ernährung | Ländlicher Raum | Dienststellen | Service
Login 
email | [Sitemap](#)

- Checkliste zur BSE-Erkennung am lebenden Tier
- Eigenmischungen für Kalber und Milchvieh
- Milchaustauscher mit pflanzlichen Fetten
- Kalberaufzucht mit Vollmilch und Milchaustauschern - Konsequenzen aus dem Fütterungsverbot von Tiermehl und -fetten
- Alternative Proteinträger - Eigenschaften und Besonderheiten
- Nährstoffvergleich
- BSE: Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse

**Tabelle 4: Tägliche Futterzuteilung bei verlängerter Kalbermast mit Magermilchtränke und Kraffutter**

Lebendmasse kg	Vollmilch Liter/Tag	Magermilch Liter/Tag	Wirkstoffergänzer g/Liter	Kraffutter kg/Tag	Heu g/Tag
50 - 60	2	4 - 6	nach Angaben des Herstellers	-	100
60 - 80		7 - 9		Angewöhnung	100
80 - 100		9 - 11		bis 0,8	100
100 - 125		10 - 12		0,5 - 1,5	250
125 - 150		8		bis 2,5	250
150 - 180		6		bis 4,0	250
					Milch-LVVG 2000

[LVVG Leitseite](#) | [Viehhaltung](#) | [Fachinfo-Fütterung](#)

INFODIENST BADEN-WÜRTTEMBERG erstellt 11. Dezember 2000  
 Zugriffszähler

[zur Druckansicht](#)

## Anlage 11

[Kremer Pigmente GmbH & Co. KG](#)

63200 **Casein**, Käsestoff



Casein ist der wichtigste Eiweissbestandteil der Milch. Es wird in Form von weiss bis gelblichem, schwach hygroskopischem Pulver geliefert. Casein ist temperaturstabil (bis ca. 100° C) und ist in [Wasser](#) und Alkalien löslich.

Diese enthält etwa 3% Casein in kolloidaler, milchig opaleszierender Lösung. Etwa 83% des Milcheiweisses besteht aus Casein, dieses ist neueren Forschungen zufolge kein einheitlicher Stoff, sondern ein Gemisch aus ca. 60%  $\alpha_1$  und  $\alpha_2$ -Casein (bildet unlösliche Calciumsalze), 25%  $\beta$ -Casein (Ca-Salz unlösl.), 10%  $\gamma$ -Casein (Ca-Salz unlösl.) und 5%  $\delta$ -Casein (Ca-Salz lösl.).

Bei der Kuh, beim Büffel, Schaf, Lama, Rentier und der Ziege besteht das ganze Milcheiweiss fast aus Casein. Bei Pferd, Esel, Hund und Katze überwiegt dagegen das Albumin. Durch kochen wird Casein ausgeflockt. Dagegen überzieht sich die Milch mit einer Haut aus Calciumcaseinat. Nach Zusatz von Säure (H-Ionen) oder Labferment (pepsinartiges Verdauungsferment, aus Kälbermagen erhältlich) gerinnt das in der Milch kolloidal "gelöste" Casein rasch zu einer weissen, knolligen Masse zusammen.

Lässt man Kuhmilch einige Tage stehen, so sammeln sich die winzigen Fetttropfchen als Rahm oben an. Darunter befindet sich eine weisse, knollige Masse von zusammengeronnenem Casein. Diese Casein-Gerinnung ist auf die H-Ionen von Milchsäure zurückzuführen, die von den allgegenwärtigen Milchsäurebakterien durch Spaltung des Milchzuckers erzeugt wird. Durch Pepsin und Trypsin wird Casein verhältnismässig leicht in Peptide bzw. Aminosäuren aufgespalten.

Herstellung:

Man zentrifugiert Vollmilch, wodurch deren Fettgehalt von 3,4% auf 0,05-0,2% gesenkt wird. Dann gibt man zu der auf 35° erwärmten Magermilch eine Milchsäurebakterien-Reinkultur und erwärmt nach einigen Stunden auf 45° und darüber.

Währenddessen vermehren sich die Milchsäurebakterien. Sie spalten den Milchzucker in Milchsäure und wenn der pH-Wert 4,6 erreicht ist, gerinnt das Casein zusammen.

Man lässt die klare, überstehende Flüssigkeit (Molke) ablaufen, wäscht mit Wasser aus, presst das Casein auf einen Wassergehalt von 65 bis 68% aus und trocknet es nach vorangehender Zerkleinerung bis auf einen Wassergehalt von etwa 10%. Die Casein-Gerinnung kann auch mit Essigsäure, Salzsäure oder Schwefelsäure ausgeführt werden.

Verwendung:

Als Bindemittel für Anstrichfarben (siehe [Casein-Rezepte](#)), zur Sperrholzverleimung, zur Herstellung von Klebstoffen, Kitten, Appreturen und Lederdeckfarben, zum Leimen und Streichen von Papier, zum Wasserdichtmachen von Geweben usw.

Caseinabfälle können mit Formaldehyd etwas gehärtet und als langsam wirkende Stickstoff-Blumendünger verwendet werden.

[Home - Kremer Pigmente GmbH & Co. KG](#)



Herzlich  
Willkommen

[Milch?!](#)
[Presse](#)
[EU](#)
[Molke?!](#)
[Infos](#)
[Milchmacher](#)
[MIV](#)



- ▶ Märkte
- ▶ Agrarpolitik
  - Health Check
  - Milchquote
  - EAGFL
  - ELER
  - Erstattungen
  - Interventionspreise
  - Beihilfen
  - Milchpreis national
  - Milchpreis internat.
- ▶ WTO
- ▶ Strukturen

[Der MIV](#)

**Informieren  
Sie sich**  
[Hier klicken >](#)

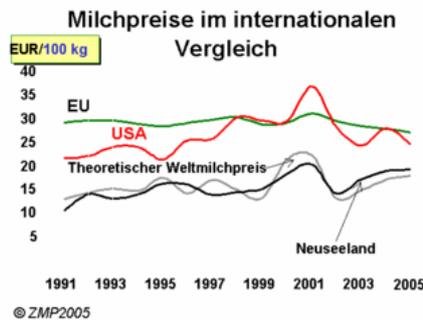
**Presse aktuell**

**18.02.2010**  
 Deutscher Käse ist und bleibt ein wertvolles und sicheres Nahrungsmittel -  
 Deutsche Milchindustrie zu dem Fall von Listerien in österreichischem Käse  
[mehr >](#)

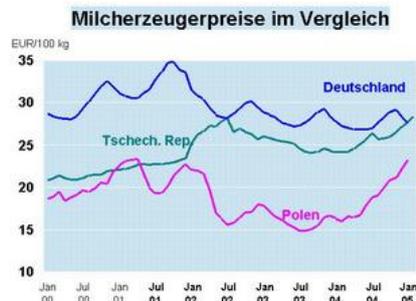
## Milchpreise im internationalen Vergleich

Das bisherige Marktordnungssystem der EU hat in der Vergangenheit die europäischen Milchzeuger vor größeren Schwankungen, wie sie auf anderen Märkten oder global zu spüren sind, bewahrt.

Mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik findet eine Marktliberalisierung statt, so dass auch in Europa die unterschiedlichen Entwicklungen auf den Weltmärkten deutlicher spürbar werden.



[Bild vergrößern](#)



[Bild vergrößern](#)

## Mitgliederservice

Benutzername

Passwort

Cookie-Login

## MIV-Marktbericht Januar 2010

Der deutsche Milchmarkt hat sich nach den Weihnachtsfeiertagen leicht abgeschwächt  
[mehr >](#)

[Druckansicht](#)

© 2010 Milch & Markt | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Haftungsausschluss](#)



Presse-Online-Services der deutschen Milchindustrie

[Links](#) [Kontakt](#) [Sitemap](#) [Suche](#)

Herzlich Willkommen

Milch?!
Presse
EU
Milch?!
Infos
Milchmacher
MIV

- ▶ Märkte
- ▶ Agrarpolitik
  - Health Check
  - Milchquote
  - EAGFL
  - ELER
  - Erstattungen
  - Interventionspreise
  - Beihilfen
  - Milchpreis national
  - Milchpreis internat.
- ▶ WTO
- ▶ Strukturen


Der MIV  
**Informieren Sie sich**  
[Hier klicken >](#)


Press aktuell  
**18.02.2010**  
 Deutscher Käse ist und bleibt ein wertvolles und sicheres Nahrungsmittel - Deutsche Milchindustrie zu dem Fall von Listerien in österreichischem Käse [mehr >](#)

### Entwicklung der Erstattungen

Die Europäische Union gewährt finanzielle Unterstützung bei der Ausfuhr von vielen Milch und Milcherzeugnissen aus der Europäischen Union (Ausfuhrerstattungen). Die Exportförderung bezieht sich aber immer nur auf Geschäfte, die mit Drittländern (nicht EU-Ländern) durchgeführt werden. Ausnahmen hiervon sind bestimmte Lieferungen an benachteiligte Gebiete innerhalb der Europäischen Union (z.B. Kanarische Inseln) oder Lieferungen, die der Ausfuhr gleichgestellt sind.

Rechtliche Grundlage für die Förderung des Exportes ist die Europäische Milchmarktordnung in Form der Ratsverordnung 1255/99. Hier hat der Ministerrat deren Grundsätzen zugestimmt und die entsprechenden Rechtsinstrumentarien bereitgestellt. Die EU-Kommission hat hierzu Durchführungsvorschriften erlassen.

Das Verfahren zur Gewährung von Ausfuhrerstattungen ist kompliziert. Das EU-Regelwerk sieht umfangreiche Bestimmungen vor, die strengstens einzuhalten sind. Bei Arbeitsfehlern drohen Sanktionsbescheide, die für Unternehmen existenzbedrohend sein können.

Die Ausfuhrförderung im Rahmen der Europäischen Milchmarktordnung ist ein wichtiges Marktsteuerungsinstrument. Es sichert die Auszahlungsleistung der europäischen Molkereien gegenüber den Landwirten und fördert die Teilnahme am Weltmarktgeschehen für europäische Molkereien trotz höherem Inlandspreisniveau. Sie stellt einen Nachteilsausgleich dar, muss allerdings ordnungspolitisch als Subvention bezeichnet werden.

Die WTO-Verhandlungen werden in Zukunft die Möglichkeit der Gewährung von Ausfuhrerstattungen beschränken bzw. ganz verhindern. Insofern muss sich die europäische Molkereiwirtschaft auf neue Marktverhältnisse einstellen.

Nachdem über Jahre die Erstattungssätze für die Marktordnungswaren im Bereich der Milch kontinuierlich verringert wurden, wurden 2006 die ersten Ausfuhrerstattungen "auf Null gesetzt". für Magermilchpulver gab es ab dem 15.06.2006 keine Erstattungen mehr bei dem Export in Drittländer. Für Vollmilchpulver und Kondensmilch endeten die Erstattungen im Januar 2007. Butter und Käse folgten im Juni 2007. Erst mit dem Jahr 2009 (23.01.2009) wurden aufgrund der schwierigen Marktlage wieder Erstattungen für die Produkte im Milchbereich gezahlt und im November 2009 wieder eingestellt.

#### Marktordnungspreise der EU im Milchsektor

	gültig ab		zum Vergleich:	
		Euro/100 kg	gültig am	Euro/100 kg
Richtpreis Milch	01.07.2006	abgeschafft	31.12.1998	30,98
Referenzpreis Butter (nicht Ankaufspreis)	01.09.2008	246,39	31.12.1998	328,20
Referenzpreis Magermilchpulver	01.09.2008	169,80	31.12.1998	205,52
Beihilfe Magermilchpulver zur Verfütterung	20.10.2006	0,00	31.12.1998	71,51
Beihilfe Butter	26.04.2007	abgeschafft	31.12.1998	105,00
Beihilfe Magermilch zur Kaseinherstellung	11.10.2006	0,00	31.12.1998	6,25
<b>Ausfuhrerstattung:</b>				
Butter ("übrige Länder") *)	19.11.2009	0,00	31.12.1998	170,00
Magermilchpulver ("übrige Länder") *)	22.10.2009	0,00	31.12.1998	82,50
Vollmilchpulver ("übrige Länder") *)	06.11.2009	0,00	31.12.1998	114,00
Emmentaler ("übrige Länder") **)	06.11.2009	0,00	31.12.1998	101,62
Edamer nach Russland **)	06.11.2009	0,00	31.12.1998	90,36
Edamer ("übrige Länder") **)	06.11.2009	0,00	31.12.1998	81,32

\*) Die Höhe der Ausfuhrerstattungen differiert je nach Bestimmung. \*\*) Fix Grenze Preis ab 18.08.2009 ausgesetzt

Erstattungen ausgesetzt: ab 15.06.2007 bis 23.01.2009  
 Magermilchpulver 16.06.2006 bis 23.01.2009  
 Kondensmilch 26.01.07 bis "noch ausgesetzt",  
 Vollmilchpulver 26.01.2007 bis 23.01.2009

Es gelten die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Union.

### Mitgliederservice

Benutzername

Passwort

Cookie-Login

---

### MIV-Marktbericht Januar 2010

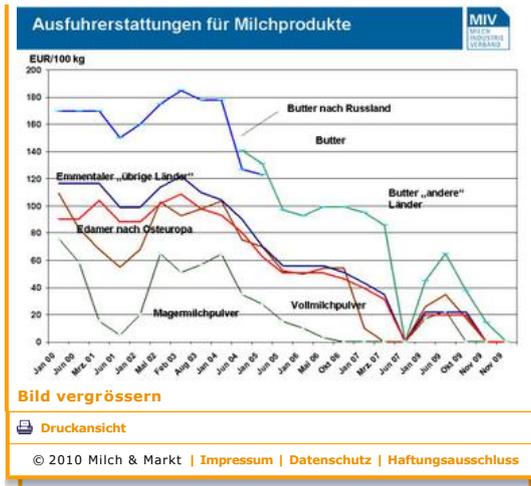
Der deutsche Milchmarkt hat sich nach den Weihnachtsfeiertagen leicht abgeschwächt [mehr >](#)

### Bild vergrößern

Die EU-Kommission hatte es sich bei der Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen auch zur Aufgabe gemacht, die heimischen Märkte in den Entwicklungsländern zu schützen. Hierfür wurde bei der Vergabe der Ausfuhrerstattungen das Bestimmungsland genauer betrachtet.

[Erstattungen 2000 - 2009](#)

# Anlage 13



gemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts beschließen, dass ein Teil der verkauften Zahlungsansprüche auf die nationale Reserve übergehen oder dass ihr Wert pro Einheit nach Kriterien, die von der Kommission nach dem in Artikel 144 Absatz 2 genannten Verfahren festzulegen sind, zugunsten der nationalen Reserve vermindert wird.

## Abschnitt 2

### Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen

#### Artikel 47

#### Zahlungen, die Zahlungsansprüche begründen, die besonderen Bedingungen unterliegen

(1) Abweichend von den Artikeln 43 und 44 werden folgende Zahlungen aus dem Bezugszeitraum nach Maßgabe des Artikels 48 und des Anhangs VII Abschnitt C in die Berechnung des Referenzbetrags aufgenommen:

- a) die Saisonentzerrungsprämie nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999;
- b) die Schlachtprämie nach Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999;
- c) die Sonderprämie für männliche Rinder und die Mutterkuhprämie, wenn der Betriebsinhaber von den Besatzdichtevorschriften nach Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999 ausgenommen war und keine Extensivierungsprämie nach Artikel 13 jener Verordnung beantragt hat;
- d) die Ergänzungszahlungen nach Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999, soweit sie zusätzlich zu den Beihilfen nach den Buchstaben a), b) und c) des vorliegenden Absatzes gezahlt wurden;
- e) die Beihilfen im Rahmen der Beihilferegelung für Schafe und Ziegen
  - in den Kalenderjahren 2000 und 2001 nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 2467/98 und Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1323/90 <sup>(1)</sup>;
  - im Kalenderjahr 2002 nach Artikel 4, Artikel 5 und Artikel 11 Absatz 1 und Absatz 2 erster, zweiter und vierter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 2529/2001.

<sup>(1)</sup> ABl. L 132 vom 23.5.1990, S. 17. Aufgehoben durch die Verordnung (EG) Nr. 2529/2001 (ABl. L 341 vom 22.12.2001, S. 3).

(2) Abweichend von den Artikeln 33, 43 und 44 werden die 2007 zu gewährenden Milchprämien und Ergänzungszahlungen nach den Artikeln 95 und 96 Abschnitt 2007 nach den Modalitäten der Artikel 48 bis 50 in die Betriebsprämienregelung einbezogen.

#### Artikel 48

#### Bestimmung der Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen

Hat ein Betriebsinhaber im Bezugszeitraum Zahlungen nach Artikel 47 ohne Flächen im Sinne des Artikels 43 bezogen oder ergibt der Zahlungsanspruch pro Hektar einen Betrag von über 5 000 EUR, so hat der Betriebsinhaber entsprechend ein Recht auf Zahlungsansprüche,

- a) die gleich dem Referenzbetrag sind, der den ihm im dreijährigen Durchschnittszeitraum gewährten Direktzahlungen entspricht, bzw.
- b) für jeden Betrag von 5 000 EUR oder jeden Bruchteil des Referenzbetrags, der den Direktzahlungen, die ihm in dem dreijährigen Durchschnittszeitraum gewährt wurden, entspricht.

#### Artikel 49

#### Bedingungen

(1) Sofern in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist, finden die übrigen Bestimmungen dieses Titels auf die Zahlungsansprüche Anwendung, die besonderen Bedingungen unterliegen.

(2) Abweichend von Artikel 36 Absatz 1 und Artikel 44 Absatz 1 wird ein Betriebsinhaber, der Zahlungsansprüche hat, für die er während des Bezugszeitraums keine entsprechenden Flächen hatte, von dem Mitgliedstaat ermächtigt, von der Verpflichtung abzuweichen, eine Hektaranzahl beihilfefähiger Flächen, die der Anzahl der Ansprüche entspricht, nachzuweisen, sofern er mindestens 50 % der während des Bezugszeitraums ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeit, ausgedrückt in Großvieheinheiten (GVE), beibehält.

Bei einer Übertragung der Zahlungsansprüche kann der Empfänger diese Ausnahmeregelung nur dann in Anspruch nehmen, wenn alle der Ausnahmeregelung unterliegenden Zahlungsansprüche übertragen werden.

(3) Die gemäß Artikel 48 festgelegten Zahlungsansprüche werden nicht geändert.

Eionet | EnviroWindows | European Topic Centres | Events | Subscriptions | Contact us | EEA homepage in your language |

European Environment Agency    [A-Z Glossary](#)

Environmental topics | Publications | Multimedia | Data and maps | Networks | Press room | About EEA

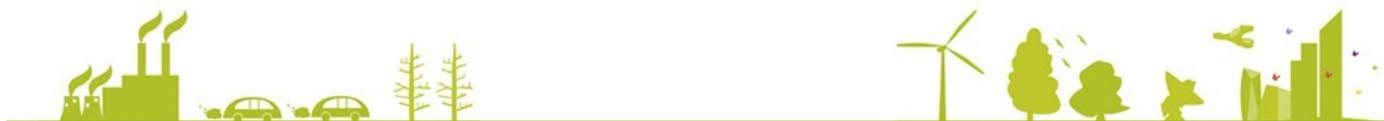
## Help

- » Information Centre
- » EEA FAQs and links
  - » Links
  - » FAQs
  - » What is the EU-15?
- » Troubles in downloading PDF-files?

## What is the EU-15?

[▲ Up to table of contents](#)

EU-15: Austria, Belgium, Denmark, Finland, France, Germany, Greece, Ireland, Italy, Luxembourg, the Netherlands, Portugal, Spain, Sweden and the United Kingdom.



**Buying a new car?**  
Why not buy one of the new generation vehicles? A hybrid car consumes between 20 % and 30 % less fuel and generates far less CO2 than a classical vehicle. So why not pollute less and save money – all at once?  
[More green tips](#)

European Environment Agency, Kongens Nytorv 6, DK - 1050 Copenhagen K, Denmark - Phone: +45 3336 7100  
The European Environment Agency (EEA) is an agency of the European Union.



Comments to [EEA Web Team](#).

[Legal notice](#), [Disclaimer](#), [Privacy policy](#)

This site conforms to the following standards:

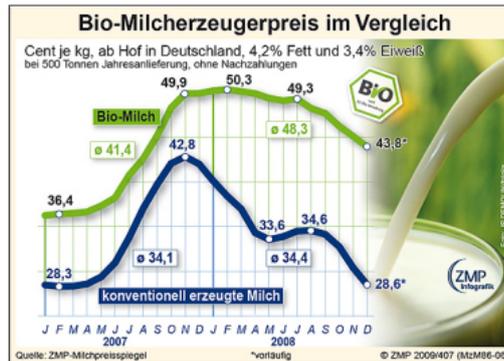
 WCAG (Accessibility) | Valid XHTML | Valid CSS | Usable in any browser  
[CMS login](#)


[News](#)
[Termine](#)
[Beratungsangebote](#)
[Wir über uns](#)
[Landwirtschaftliches  
Fachrecht & Beratung](#)
[LUFA Rostock](#)
[Publikationen](#)
[Paragrafen](#)
[Stellenangebote](#)


[Willkommen](#) [Alle News](#) | [Archiv](#)
[News](#)

## Milchpreisentwicklung in Deutschland

### Unterschiedliche Trends bei Bio-Milch und konventionell erzeugter Milch



**Zwei aktuelle Meldungen der ZMP beschäftigen sich mit der Milchpreisentwicklung:**

#### Preisvorsprung für Bio-Milch gewachsen

(ZMP) – Die Molkereien, die Bio-Milch verarbeiten, haben 2008 die Auszahlungspreise an die Landwirte auf einem hohen Niveau halten können. Der Preisvorsprung zu konventionell erzeugter Milch betrug zeitweilig mehr als 15 Cent je Kilogramm. Die Erzeuger von Bio-Milch konnten in 2008 das dritte Jahr in Folge höhere Preise als im Vorjahr erzielen. Nach Auswertungen aus dem ZMP-Milchpreisspiegel betrugen die Erzeugerpreise für Bio-Milch in 2008 im Schnitt 48,3 Cent je Kilogramm bei 4,2 Prozent Fett, 3,4 Prozent Eiweiß und einer Jahresanlieferung von 500 Tonnen ohne Berücksichtigung von Nachzahlungen. Die Preise stiegen damit um fast 7 Cent im Vergleich zu 2007 und sogar um 13,7 Cent im Vergleich zu 2006. Ungewöhnlich war die Preisentwicklung im Jahresverlauf, die zum einen saisonunüblich war und zum anderen die Preise für konventionelle Milch stärker als zuvor übertraf (s. dazu die ZMP-Infografik).

#### Milchpreis erneut rückläufig

##### Höchste Auszahlung weiterhin in Hessen

(ZMP) – Im Dezember 2008 sind die Milcherzeugerpreise in Deutschland nach Schätzungen der ZMP erneut deutlich zurückgegangen: Im Vergleich zum Vormonat sanken sie um durchschnittlich 1,8 Cent je Kilogramm. Für Milch mit 3,7 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß erhielten die Erzeuger im Bundesdurchschnitt 27,7 Cent je Kilogramm. Das sind 13,2 Cent weniger als im Vorjahresmonat. In allen Bundesländern fiel der Preis gegenüber November 2008. Der durchschnittliche Rückgang war in den neuen Bundesländern mit 2,2 Cent auf 25,9 Cent je Kilogramm höher als in den alten Bundesländern, wo die Molkereien mit 28,2 Cent je Kilogramm 1,6 Cent weniger auszahlten. Die niedrigsten Preise wurden im Norden Deutschlands ermittelt. Schleswig-Holstein und Niedersachsen weisen nun Werte unter der 25-Cent-Marke aus. Lieferanten an hessische Molkereien erzielten im Dezember durchschnittlich 31,6 Cent je Kilogramm und damit wiederholt den höchsten Preis bundesweit.

Datum:

[← zurück](#)
[nach oben ▲](#)

## Anlage 16





Meldungen, Termine und mehr

- ▶ [Branchenzahlen](#)
- ▶ [Pressemitteilungen](#)
- ▶ [Milch-Politikreport](#)
- ▶ [Medienarchiv](#)
- ▶ [Geschäftsbericht 2008/2009](#)
- ▶ [Termine](#)
- ▶ [FAQs zum Milchmarkt](#)
- ▶ [Newsletter](#)
- ▶ [Presse-Kontakt](#)
- ▶ [RSS-Feed](#)

[Der MIV](#)

**Informieren Sie sich**

[Hier klicken >](#)

**Presse aktuell**

**24.02.2010**

Deutsche H-Milch erfolgreich in Europa - MIV: Internationaler Handel mit Milchprodukten für Branche essentiell

[mehr >](#)

[Milch?!](#)
[Presse](#)
[EU](#)
[Molke?!](#)
[Infos](#)
[Milchmacher](#)
[MIV](#)

## FAQs zum Milchmarkt

Wie sieht die private Nachfrage der deutschen Haushalte nach Milch und Milchprodukten aus? Welche Mengendifferenzen treten am Milchmarkt auf? Wie hoch ist der Anteil des produzierten Milchfettes, dass zu Butter verarbeitet wird?

Eine anschauliche Darstellung der vielzähligen Elemente des Milchmarktes bietet Ihnen auch die [Präsentation der BMI](#).

### 1. Wer macht den "Milchpreis" in Deutschland?

Der Milchpreis - ausbezahlt an den deutschen Milcherzeuger - betrug im Durchschnitt des Kalenderjahres 2008 ca. 33,84 Cent/kg, umgerechnet auf 3,7 % Fett / 3,4 % Eiweiß. Im Zeitraum von Januar bis September 2009 erhielten die deutschen Milchbauern im Durchschnitt 22,90 Cent/kg. Jede Molkerei hat aufgrund ihrer Struktur ihren "eigenen Milchpreis", saisonal und regional schwankend. In genossenschaftlichen Molkereien wird er durch den Vorstand festgelegt, in der privaten Milchwirtschaft liegen Vertragsbedingungen vor. Der erzielte Milchpreis wird statistisch amtlich erfasst und veröffentlicht. Monatliche Werte der einzelnen Molkereien findet man im Internet unter [www.agrarheute.com](http://www.agrarheute.com).

### 2. Warum gibt es keinen einheitlichen Milchpreis?

Es gibt keine Einheitsmolkerei. Die Molkereien stellen unterschiedliche Produkte mit unterschiedlichen Rentabilitäten her. Dies definiert die Auszahlungsleistung jeder einzelnen Molkerei.

### 3. Ist der deutsche Milchpreis im internationalen Vergleich hoch oder niedrig?

Der deutsche Milchpreis steht in der statistischen Mitte. Kleinere südliche Länder mit niedrigem Versorgungsgrad haben einen höheren Milchpreis, Länder mit hohem Exportanteil wie Irland liegen unter uns. Der deutsche Milchpreis ist ähnlich dem französischen.

### 4. Was beeinflusst den Milchpreis?

Angebot und Nachfrage regeln den Preis, das gilt auch am Milchmarkt. Steigt der Preis für Milchprodukte so schnell wie letzten Herbst, geht die Nachfrage zurück. Ein hoher Milchpreis fördert die Milchproduktion und Übermengen drücken dann auf den Markt. Auf der Nachfrageseite wirken hohe Produktpreise absatzdämpfend und verschlechtern die internationale Wettbewerbsposition.

### 5. Gibt es noch "Milchseen und Butterberge"?

Nein. Die Lagerbestände von Butter und Milch/Milchprodukten in staatlicher Hand waren zum Jahresbeginn 2009 abgebaut. Durch die schwierige Marktlage hat die EU-Kommission wieder Butter und Magermilchpulver angekauft. Derzeit liegen 76.647 t Butter und 267.740 t Magermilchpulver in öffentlichen Lagern. Dies entspricht etwa 2 % der europäischen Jahresmilchmenge.

### 6. Beeinflusst die EU den Milchpreis?

Ja, indirekt, aber derzeit nur noch teilweise. Früher gab es eine umfangreiche Marktstützung im Inland sowie Exportförderung. Auch die "Schulmilch" wird noch gefördert. Durch relativ hohe Einfuhrzölle der EU wird jedoch der Milchpreis gesichert. Instrumente sind u.a. Zuschüsse beim Export von Molkereiprodukten (seit Anfang 2009 wieder in Kraft, aktuell gekürzt) sowie der Ankauf von Butter und Magermilchpulver.

### 7. Welche Wirkung hat die "EU-Milchquote"?

Die Milchquote ist ein individuelles Produktionsrecht für Milch des einzelnen Landwirtes. Bis zu seiner Höchstgrenze darf er - muss er aber nicht - Milch produzieren. Die Quote ist somit die Produktionshöchstgrenze. Sie wird vom EU-Ministerrat festgesetzt und vom deutschen Zoll überwacht. Wer mehr produziert, muss Strafe zahlen. Viele deutsche Milchbauern werden in 2008 insgesamt ca. 80 Mio. € Strafe zahlen müssen, weil sie die ihnen zur Verfügung stehende Quote überliefert haben. Durch ein kompliziertes Verrechnungssystem von Über- und Unterlieferungen der einzelnen Milchquoten, kann es jedoch für einige Milcherzeuger lohnend sein, die zugewiesene Menge bewusst zu überschreiten und dafür die Strafabgabe zu bezahlen.

### 8. Wie ist die Zukunft der Milchquote?

Die Milchquote läuft in 2015 aus und wird ersatzlos abgeschafft.

### 9. Warum wurde trotz Überschüssen die Quote erhöht?

Aufgrund des knappen Milchangebotes im Herbst 2007 forderten viele EU-Mitgliedsstaaten mehr Milchquoten. Die deutsche Bundesregierung, der Deutsche Bauernverband und auch die deutsche Milchindustrie waren gegen die Quotenerhöhung von 2,5 % für dieses Jahr. Im EU-Ministerrat fand sich jedoch eine große Mehrheit für den Vorschlag der Kommission. Länder mit mehr "Milchhunger" konnten sich damit mehrheitlich durchsetzen.

### 10. Wie bereitet sich Brüssel auf den Quotenausstieg vor?

## Mitgliederservice

Benutzername

Passwort

Cookie-Login

Login

## MIV-Marktbericht Januar 2010

Der deutsche Milchmarkt hat sich nach den Weihnachtsfeiertagen leicht abgeschwächt

[mehr >](#)

## Anlage 17

Die Kommission plant weitere Erhöhungen der Milchquote, so dass diese langsam ihre produktionsbegrenzende Wirkung verliert. Derzeit vorgesehen sind Erhöhungen von fünfmal ein Prozent ab 2009. Darüber hinaus gibt es ein finanziell stützendes Begleitprogramm.

### **11. Hat die Quote einen Wert?**

Ja, jedes knappe Gut hat einen Wert. Sie kann an speziellen Börsen gehandelt werden. Ein Kilogramm Milchquote (gleich Lieferrecht) kostet an den Quotenbörsen derzeit 15-20 Cent. Will der Erzeuger eine Kuh mehr im Stall melken, muss er also erstmal in ca. 8.000 kg Jahresquote gleich 1.600 € investieren. Die Milchproduktion wird in Deutschland durch die Quotenkosten durchschnittlich mit ca. 4 Cent/kg belastet.

### **12. Was ist ein "Sofamelker"?**

Umgangssprachlich bezeichnet man damit ehemalige Milcherzeuger, die ihr Produktionsrecht (Milchquote) an aktive Landwirte verkauft oder verpachtet haben. Der beim Verkauf erlöste Gewinn bringt nachhaltig eine Rendite für solche ehemaligen Milcherzeuger, ohne dass diese selbst noch produzieren.

### **13. Sterben die Milcherzeuger aus?**

Nein, altersbedingt steigen ca. 5 % aller Milcherzeuger jedes Jahr aus der Produktion aus. Derzeit halten wir noch ca. 100.000 Milcherzeuger in Deutschland mit 4,1 Mio. Kühen. Die ausscheidenden Landwirte fanden in der Vergangenheit immer Abnehmer für ihr Produktionsrecht. Die in Deutschland verteilte Quote wird dann von den verbleibenden Milchbauern ermolken.

### **14. Warum wird zuviel Milch produziert?**

Bei attraktiven Preisen steigt die Milchproduktion. Wenn dann die Nachfrage z. B. in Folge des schlechten Dollarkurses am Weltmarkt sinkt, kann die produzierte Milch nicht mehr abgesetzt werden.

### **15. Was kann man gegen "zuviel Milch" tun?**

Da gibt es unterschiedliche Ansätze. Zunächst könnten sich die Erzeuger an ihre Quote halten und weniger produzieren. Oder die Molkereien müssten den Preis so weit senken, dass weniger angeliefert wird. Auch kann man sich eine vertragliche Gestaltung zwischen Einzelmolkerei und Erzeuger vorstellen, so dass dessen Milchproduktion begrenzt wird.

### **16. Nimmt die Molkerei alle Milch ab?**

Bisher ja! Gerade genossenschaftliche Molkereien müssen die ihnen angediente Milch aufkaufen und ggf. schlecht verwerten. Aber auch private Molkereien kaufen alles an.

### **17. Gibt es einen "Bulkmarkt oder Spotmarkt"?**

Ja, ca. 30 % der angelieferten Milch wird an andere Molkereien verkauft. Diese bedienen sich spezialisierter Händler im In- und Ausland.

### **18. Wozu gibt es Notierungen für Milchprodukte?**

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus Brüssel zur Preismitteilung. Preise für Magermilch-, Vollmilch und Molkenpulver sowie Butter und Käse werden an den Börsen in Kempen, Hannover und bei der ZMP in Bonn festgestellt. Die ZMP veröffentlicht monatlich eine Übersicht der aktuellen Auszahlungspreise der Molkereien.

### **19. Warum verkaufen die Molkereien nicht gemeinsam zum höheren Preis?**

Preisabsprachen sind verboten und jedes Unternehmen ist für sich selbst verantwortlich. Das schließt strukturelle Änderungen jedoch nicht aus.

 [Druckansicht](#)

© 2010 Milch & Markt | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Haftungsausschluss](#)

## Anlage 18

### Der Milchmarkt in Deutschland und der EU-25

	Deutschland			EU - 25		
	1984	2005 + / - in %		1984	2005 + / - in %	
Anzahl der Höfe	383.040	116.000	-69,7	1.500.473	1.589.502	5,9
Anzahl der Kühe (in 1.000)	7.764	4.160	-46,4	33.523	23.456	-30,0
Durchschnittliche Anzahl der Kühe je Hof	20,1	35,7	77,6	22,0	15,0	-31,8
Milchproduktion (in 1.000 t)	34.880	27.840	-20,2	142.294	142.616	0,2
Milchertrag je Kuh (in kg)	4.575	6.708	46,6	4.268	6.142	43,9
Anlieferungsrate (in %)	90,6	96,7	6,7	90,0	91,1	1,2
Durchschnittliche Milchlieferrung je Hof (in t)	83	232	181,2	85	82	-3,5
Konsummilch (in 1.000 t)	3.587	5.950	65,9	27.404	33.170	21,0
Sahne (in 1.000 t)	377	665	76,4	1.007	2.659	164,1
Milchfrischprodukte in Vollmilchäquivalent	4.649	6.043	30,0	29.790	32.922	10,5
Milchfrischprodukte in Magermilchäquivalent	1.299	2.478	90,8	5.399	8.561	58,6
Herstellung von Butter und Butteröl (in 1.000 t)	882	441	-50,0	2.805	2.137	-23,8
Pro-Kopf-Verbrauch von Butter (in kg)	7,2	6,6	-8,3	4,7	4,3	-8,5
Herstellung von Käse (in 1.000 t)	1.135	1.870	64,8	5.024	8.560	70,4
Pro-Kopf-Verbrauch von Käse (in kg)	10,7	20,1	87,9	10,1	17,8	76,2
Käse in Vollmilchäquivalent (in 1.000 t)	4.143	7.064	70,5	30.084	41.752	38,8
Käse in Magermilchäquivalent (in 1.000 t)	2.806	4.122	46,9	10.117	13.691	35,3
Herstellung von Vollmilchpulver (in 1.000 t)	79	80	1,3	781	719	-7,9
Herstellung von Magermilchpulver (in 1.000 t)	701	270	-61,5	2.391	1.093	-54,3
Herstellung von Kondensmilch (in 1.000 t)	584	450	-22,9	1.673	1.191	-28,8
Herstellung von Kasein und Kaseinat (in 1.000 t)	20,7	10,0	-51,7	127	181	42,5

2005: Schätzung der Kommission



## Home page

## Alle Themen

-  **Audiovisueller Bereich und Medien**
-  **Aussenbeziehungen**
-  **Aussenhandel**
-  **Aussen- und Sicherheitspolitik**
-  **Beschäftigung und Sozialpolitik**
-  **Betrugsbekämpfung**
-  **Bildung, Ausbildung, Jugend**
-  **Binnenmarkt**
-  **Energie**
-  **Entwicklung**
-  **Erweiterung**
-  **Forschung und Innovation**
-  **Gesundheit**
-  **Haushalt**
-  **Humanitäre Hilfe**
-  **Informationsgesellschaft**
-  **Institutionelle Fragen**
-  **Justiz, Freiheit und Sicherheit**
-  **Kultur**
-  **Landwirtschaft**
-  **Lebensmittelsicherheit**
-  **Maritime Angelegenheiten und Fischerei**
-  **Menschenrechte**
-  **Regionalpolitik**
-  **Steuerwesen**

## Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen

In der hier vorgestellten Verordnung sind die Vorschriften für den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für Agrarerzeugnisse, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, und für Lebensmittel enthalten.

## RECHTSAKT

Verordnung (EG) Nr. [510/2006](#) des Rates vom 20. März 2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel [[Vgl. Änderungsrechtsakte](#)].

## ZUSAMMENFASSUNG

In der hier vorgestellten Verordnung sind die Bestimmungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel enthalten, die aus einem abgegrenzten geografischen Gebiet stammen (mit Ausnahme der Gesamtheit der Erzeugnisse des Weinbaus, außer Weinessig). Falls ein Zusammenhang zwischen den Eigenschaften bestimmter Erzeugnisse und ihrer geografischen Herkunft besteht, können diese Erzeugnisse entweder mit einer geschützten geografischen Angabe (g.g.A.)<sup>±</sup> oder mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.)<sup>±</sup> gekennzeichnet werden. Durch die Anbringung von Gemeinschaftszeichen auf dem Etikett der betreffenden Erzeugnisse ist es möglich, die Verbraucher in klarer und knapper Form über die Herkunft der Erzeugnisse zu informieren. Außerdem bringt die Einführung dieser beiden Angaben Vorteile für die Wirtschaft im ländlichen Raum, und zwar durch die Verbesserung der Einkommen der Landwirte und die Verhinderung der Abwanderung der Bevölkerung aus benachteiligten beziehungsweise abgelegenen Gebieten.

## Ursprungsbezeichnung und geografische Angabe

Die beiden Kategorien von geografischen Angaben unterscheiden sich insofern, als die g.U. Erzeugnissen vorbehalten ist, die in einem abgegrenzten geografischen Gebiet unter Einsatz von anerkanntem und bewährtem Fachwissen erzeugt, verarbeitet und hergestellt wurden (z.B. Mozzarella di Bufala Campana). Im Vergleich hierzu besagt die g.g.A., dass auf mindestens einer der Stufen der Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung ein Zusammenhang mit dem Gebiet besteht (z.B. Turrón de Alicante). Bei der ersteren Angabe ist somit der Zusammenhang mit dem jeweiligen Gebiet enger.

**Namen, die zu Gattungsbezeichnungen** geworden sind, dürfen nicht eingetragen werden. Hierbei handelt es sich um Namen, die sich zwar auf einen Ort oder ein Gebiet beziehen, in dem das betreffende Erzeugnis ursprünglich hergestellt oder vermarktet wurde, die in der Gemeinschaft jedoch zur gemeinhin üblichen Bezeichnung für ein Erzeugnis geworden sind (z.B. Dijon-Senf).

Ein **Name, bei dem sich Konflikte mit dem Namen einer Pflanzensorte oder einer Tierrasse ergeben** und der den Verbraucher irreführen könnte, darf nicht eingetragen werden.

Bei der Eintragung eines Namens, der mit einem nach dieser Verordnung bereits eingetragenen Namen **ganz oder teilweise gleich lautend** ist, sind die örtlichen und traditionellen Gebräuche und die tatsächliche Verwechslungsgefahr zu beachten.

Eine g.U. oder eine g.g.A. wird nicht eingetragen, wenn die Eintragung geeignet ist, den Verbraucher aufgrund des Ansehens, das eine Marke genießt, ihres Bekanntheitsgrads und der Dauer ihrer Verwendung in Bezug auf die tatsächliche Identität des Erzeugnisses irreführen zu können.

## Produktspezifikation

Um eine geschützte Ursprungsbezeichnung oder eine geschützte geografische Angabe führen zu können, müssen die Agrarerzeugnisse oder Lebensmittel einer Produktspezifikation entsprechen, die mindestens folgende Angaben enthält:

- den Namen einschließlich der Ursprungsbezeichnung oder der geografischen Angabe;
- die Beschreibung des Erzeugnisses und der wichtigsten physikalischen, chemischen, mikrobiologischen oder organoleptischen Eigenschaften;

# Anlage 19



Umwelt



Unternehmen



Verbraucher



Verkehr



Wettbewerb



Wirtschaft und Währung



Zoll

Suche

Was gibt's Neues?

RSS

Sitemap

Alphabetischer Index

A B C D E F G H I  
J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z

Glossar

- die Abgrenzung des geografischen Gebiets;
- die Angaben, die belegen, dass das Erzeugnis aus diesem Gebiet stammt;
- die Angaben zum Nachweis des Zusammenhangs zwischen dem Erzeugnis und den geografischen Verhältnissen;
- die Beschreibung des Verfahrens zur Gewinnung des Erzeugnisses und gegebenenfalls der redlichen und ständigen örtlichen Verfahren sowie die Angaben über die Aufmachung, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgt ist, um die Qualität zu wahren oder um den Ursprung oder die Kontrolle zu gewährleisten;
- den Namen und die Anschrift der Behörden oder Stellen, die die Einhaltung der Bestimmungen der Spezifikation kontrollieren;
- alle besonderen Vorschriften zur Etikettierung des betreffenden Erzeugnisses;
- alle Anforderungen, die aufgrund gemeinschaftlicher beziehungsweise einzelstaatlicher Rechtsvorschriften bestehen.

## Antrag auf Eintragung

Der Antrag auf Eintragung kann nur von einer Vereinigung von Erzeugern oder Verarbeitern oder in Ausnahmefällen von einer juristischen oder natürlichen Person gestellt werden. Ein Antrag, der sich auf ein grenzübergreifendes geografisches Gebiet bezieht, kann von mehreren Vereinigungen gemeinsam gestellt werden.

Der Antrag auf Eintragung muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift der antragstellenden Vereinigung;
- die Produktspezifikation;
- ein einziges Dokument mit den wichtigsten Angaben der Spezifikation und einer Beschreibung des Zusammenhangs zwischen dem Erzeugnis und den geografischen Verhältnissen.

Der Antrag wird an den Mitgliedstaat gerichtet, in dem sich das geografische Gebiet befindet. Der Mitgliedstaat prüft den Antrag und eröffnet ein nationales Einspruchsverfahren, indem er für eine angemessene Veröffentlichung des Antrags sorgt und eine ausreichende Frist setzt, innerhalb derer jede natürliche oder juristische Person mit einem berechtigten Interesse, die in seinem Hoheitsgebiet niedergelassen oder ansässig ist, Einspruch gegen den Antrag einlegen kann. Ist der Mitgliedstaat der Auffassung, dass der Antrag gerechtfertigt ist, übermittelt er der Kommission das einzige Dokument zusammen mit einer Erklärung, aus der hervorgeht, dass alle Anforderungen erfüllt sind.

Betrifft der Eintragungsantrag ein geografisches Gebiet in einem Drittland, so wird er der Kommission entweder direkt oder über die Behörden dieses Drittlandes übermittelt.

## Prüfung durch die Kommission

Die Kommission prüft den eingereichten Antrag, um sicherzustellen, dass er gerechtfertigt ist und alle Anforderungen erfüllt. Diese Prüfung sollte eine Frist von zwölf Monaten nicht überschreiten. Die Kommission macht das Verzeichnis der Namen, für die ein Eintragungsantrag gestellt wurde, monatlich öffentlich zugänglich. Sind die Anforderungen erfüllt, so veröffentlicht sie das einzige Dokument und die Fundstelle der veröffentlichten Spezifikation im Amtsblatt der Europäischen Union. Andernfalls beschließt die Kommission, den Antrag auf Eintragung abzulehnen.

## Einsprüche

Innerhalb von sechs Monaten ab der Veröffentlichung im Amtsblatt kann jeder Mitgliedstaat oder jedes Drittland sowie jede natürliche oder juristische Person mit einem berechtigten Interesse Einspruch gegen die beabsichtigte Eintragung einlegen und zu diesem Zweck bei der Kommission eine ordnungsgemäß begründete Erklärung einreichen. Es ist darzulegen, dass entweder die Produktspezifikation die Anforderungen nicht erfüllt oder der Name zu Konflikten mit einer Marke oder einem landwirtschaftlichen Erzeugnis führt oder der Name, dessen Eintragung beantragt wird, zu einer Gattungsbezeichnung geworden ist.

Geht kein zulässiger Einspruch bei der Kommission ein, nimmt sie die Eintragung des Namens vor.

Kommt die Kommission zu dem Schluss, dass ein Einspruch zulässig ist, ersucht sie die betroffenen Parteien, geeignete Konsultationen aufzunehmen. Wird innerhalb von sechs Monaten eine einvernehmliche Regelung zwischen den betroffenen Parteien erzielt, so teilen sie der Kommission sämtliche Einzelheiten über das Zustandekommen der Einigung einschließlich der Stellungnahmen des Antragstellers und des Einspruchsführers mit. Wird keine einvernehmliche Regelung erzielt, so erlässt die Kommission unter angemessener Berücksichtigung der redlichen und ständigen Verwendung und der tatsächlichen Verwechslungsgefahr eine Entscheidung.

## Namen, Angaben und Zeichen

Ein eingetragener Name kann von jedem Marktteilnehmer verwendet werden, der Erzeugnisse vermarktet, die der betreffenden Spezifikation entsprechen. In der Etikettierung der Erzeugnisse aus der Gemeinschaft und fakultativ auch der Erzeugnisse aus Drittländern, die unter eingetragenen Namen vermarktet werden, müssen die Angabe „geschützte Ursprungsbezeichnung“ bzw. „geschützte geografische Angabe“ oder die für sie vorgesehenen Gemeinschaftszeichen erscheinen.

## Änderung der Produktspezifikation

Eine Vereinigung kann die Änderung der Produktspezifikation zur Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft und Technik oder im Hinblick auf eine neue Abgrenzung des geografischen Gebiets beantragen. Bei einem solchen Antrag

## Anlage 19

sind dieselben Verfahren wie bei dem Antrag auf Eintragung eines Namens anzuwenden.

### Amtliche Kontrollen

Die Kontrolle in Zusammenhang mit den in der Verordnung enthaltenen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. [882/2004](#). Die Kontrolle der Übereinstimmung der Erzeugnisse mit ihren jeweiligen Produktspezifikationen kann von einer oder mehreren für diese Aufgabe ernannten öffentlichen Behörden oder von einer oder mehreren Zertifizierungsstellen durchgeführt werden. Bei in der Gemeinschaft eingetragenen Namen tragen die betreffenden Marktteilnehmer die Kosten für die Kontrolle der Einhaltung der Spezifikation.

### Löschung

Wenn die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass die Anforderungen der Spezifikation eines Erzeugnisses, das einen geschützten Namen führt, nicht mehr erfüllt sind, oder wenn eine natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse hat, einen entsprechenden Antrag stellt, kann die Kommission das Verfahren zur Löschung der Eintragung einleiten.

### Schutz

Eingetragene Namen sind geschützt gegen:

- jede widerrechtliche Aneignung, Nachahmung oder Anspielung, selbst wenn der tatsächliche Ursprung des Erzeugnisses angegeben ist oder wenn der geschützte Name in Übersetzung oder zusammen mit Ausdrücken wie „Art“, „Typ“, „Verfahren“, „Weise“, „Nachahmung“ oder dergleichen verwendet wird;
- alle sonstigen falschen oder irreführenden Angaben, die sich auf Herkunft, Ursprung, Natur oder wesentliche Eigenschaften der Erzeugnisse beziehen und auf der Aufmachung oder der äußeren Verpackung, in der Werbung oder in Unterlagen zu den betreffenden Erzeugnissen erscheinen, sowie die Verwendung von Behältnissen, die geeignet sind, einen falschen Eindruck hinsichtlich des Ursprungs zu erwecken;
- alle sonstigen Praktiken, die geeignet sind, den Verbraucher in Bezug auf den tatsächlichen Ursprung des Erzeugnisses irrezuführen;
- jede kommerzielle Verwendung eines eingetragenen Namens für Erzeugnisse, die nicht unter die Eintragung fallen, soweit diese Erzeugnisse mit den unter diesem Namen eingetragenen Erzeugnissen vergleichbar sind oder soweit durch diese Verwendung das Ansehen des geschützten Namens ausgenutzt wird.

### Beziehungen zwischen Marken, Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben

Ist eine Ursprungsbezeichnung oder eine geografische Angabe eingetragen, so wird der Antrag auf Eintragung einer Marke, auf die einer der vorgenannten Tatbestände zutrifft und die die gleiche Erzeugnisklasse betrifft, abgelehnt, wenn er nach dem Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Eintragung bei der Kommission eingereicht wird.

In bestimmten in der Verordnung im Einzelnen beschriebenen Fällen kann zugelassen werden, dass eine Marke und eine geografische Angabe oder eine Ursprungsbezeichnung parallel geführt werden.

### Ausschussverfahren

Die Kommission wird vom Ständigen Ausschuss für geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen unterstützt.

### Gebühren

Die Mitgliedstaaten können eine Gebühr zur Deckung ihrer Kosten, einschließlich der Kosten erheben, die bei der Prüfung der Eintragungs-, Änderungs- und Löschungsanträge sowie der Einspruchserklärungen im Sinne der genannten Verordnung anfallen.

#### Schlüsselwörter des Rechtsakts

- Geografische Angaben: Dieser Begriff steht in einem Zusammenhang mit dem Namen einer Gegend, eines bestimmten Ortes oder in Ausnahmefällen eines Landes, der zur Bezeichnung eines Agrarerzeugnisses oder eines Lebensmittels dient,
  - das aus dieser Gegend, diesem bestimmten Ort oder diesem Land stammt und
  - bei dem sich eine bestimmte Qualität, das Ansehen oder eine andere Eigenschaft aus diesem geografischen Ursprung ergibt und
  - das in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erzeugt und/oder verarbeitet und/oder hergestellt wurde.
- Ursprungsbezeichnung: Dieser Begriff steht in einem Zusammenhang mit dem Namen einer Gegend, eines bestimmten Ortes oder in Ausnahmefällen eines Landes, der zur Bezeichnung eines Agrarerzeugnisses oder eines Lebensmittels dient,
  - das aus dieser Gegend, diesem bestimmten Ort oder diesem Land stammt und
  - das seine Güte oder Eigenschaften überwiegend oder ausschließlich den geografischen Verhältnissen

## Anlage 19

einschließlich der natürlichen und menschlichen Einflüsse verdankt und

- das in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erzeugt, verarbeitet und hergestellt wurde.

### BEZUG

Rechtsakt	Datum des Inkrafttretens	Termin für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten	Amtsblatt
Verordnung (EG) Nr. <a href="#">510/2006</a>	31.3.2006	-	ABl. L 93 vom 31.3.2006

Ändernde(r) Rechtsakt(e)	Datum des Inkrafttretens	Termin für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten	Amtsblatt
Verordnung (EG) <a href="#">1791/2006</a>	1.1.2007	-	ABl. L 363 vom 20.12.2006

Die Änderungsrechtsakte und die vorgenommenen Berichtigungen an der Verordnung(EG) Nr. [510/2006](#) wurden in den Ursprungstext eingearbeitet. Diese konsolidierte Fassung ([pdf](#) ) ist von rein dokumentarischem Wert.

### ÄNDERUNGEN DER ANHÄNGE

#### Anhang I - Lebensmittel im Sinne von Artikel 1 Absatz 1

Verordnung (EG) Nr. [417/2008](#) [Amtsblatt L 125 vom 9.5.2008];

Verordnung (EG) Nr. [510/2008](#) [Amtsblatt L 149 vom 7.6.2008].

#### Anhang II - Agrarerzeugnisse im Sinne von Artikel 1 Absatz 1

Verordnung (EG) Nr. [417/2008](#) [Amtsblatt L 125 vom 9.5.2008];

Verordnung (EG) Nr. [510/2008](#) [Amtsblatt L 149 vom 7.6.2008].

### VERBUNDENE RECHTSAKTE

#### Durchführungsbestimmungen

##### Verordnung (EG) Nr. [1898/2006](#) [Amtsblatt L 369 vom 23.12.2006].

Die Verordnung enthält Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. [510/2006](#). Sie legt die besonderen Vorschriften für Vereinigungen, Namen, Rohstoffe und die Etikettierung der Agrarerzeugnisse fest. Sie enthält auch ein Muster des einzigen Dokuments, das dem Eintragungsantrag beiliegen muss, und einen Abdruck der Gemeinschaftszeichen und -angaben sowie die Muster für die Änderung und Löschung der geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen.

#### Geändert durch:

Verordnung (EG) Nr. [628/2008](#) [Amtsblatt L 173 vom 3.7.2008].

#### Expertengruppe

##### Beschluss [2007/71/EG](#) der Kommission vom 20. Dezember 2006 [Amtsblatt L 32 vom 6.2.2007].

Mit dem Beschluss wurde eine wissenschaftliche Expertengruppe für Ursprungsbezeichnungen, geografische Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten eingesetzt.

#### Traditionelle Spezialitäten

##### Verordnung (EG) Nr. [509/2006](#) [Amtsblatt L 93 vom 31.3.2006].

Mit der Verordnung wird geregelt, unter welchen Bedingungen Agrarerzeugnisse und Lebensmittel als garantiert traditionelle Spezialitäten anerkannt werden können. Die Kommission trägt alle Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, die aufgrund ihrer Zusammensetzung oder Herstellungsart bestimmte Merkmale aufweisen, als garantiert traditionelle Spezialitäten ein.

Der Eintragungsantrag kann nur von einer Vereinigung von Erzeugern und/oder Verarbeitern des gleichen Agrarerzeugnisses oder Lebensmittels gestellt werden. Ein solcher Antrag umfasst eine Spezifikation mit dem Namen, der eingehenden Beschreibung des Erzeugnisses, den Mindestanforderungen und den für das Erzeugnis erforderlichen Kontrollverfahren. Nimmt die Kommission den Antrag nach einer bis zu zwölfmonatigen Prüfung an, so werden die Produktspezifikation sowie die Einzelheiten der Erzeugervereinigung und der zuständigen Behörde im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Nur die Spezifikation einhaltende Erzeuger dürfen in der Etikettierung auf eine

## Anlage 19

Europäischen Union verbleibend. Nur die Spezifikation einheimische Erzeuger dürfen in der Etikettierung auf eine garantiert traditionelle Spezialität verweisen.

### **Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln**

#### **Richtlinie [2000/13/EG](#) [Amtsblatt L 109 vom 6.5.2000].**

Die Richtlinie gilt für die Etikettierung von Lebensmitteln, die an den Endverbraucher abgegeben werden sollen, sowie für bestimmte Aspekte ihrer Aufmachung und der für sie durchgeführten Werbung. Sie enthält die Bestimmungen für die Etikettierung und die Verkehrsbezeichnung sowie für das Verzeichnis der Zutaten bei der Herstellung oder Zubereitung des betreffenden Erzeugnisses. Der Richtlinie zufolge müssen die Zutaten mit ihrem spezifischen Namen bezeichnet werden und beginnend mit der Zutat mit dem größten Gewichtsanteil aufgeführt werden. Die Angaben auf den Etiketten von Lebensmitteln müssen in einer dem Verbraucher leicht verständlichen Sprache abgefasst sein. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass diese Regeln beim Lebensmittelhandel in ihrem Hoheitsgebiet eingehalten werden und dass ihre einzelstaatlichen Vorschriften dem europäischen Recht entsprechen.

**Siehe konsolidierte Fassung ([pdf](#) ).**

Letzte Änderung: 03.12.2008

[Rechtlicher Hinweis](#) | [Über diese Website](#) | [Suche](#) | [Kontakt](#) | [Seitenanfang](#)